

ÖGZ

ÖSTERREICHISCHE GEMEINDE-ZEITUNG

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes



Österreichischer
Städtebund

3/2019

GELD – GEWALT – GLEICHSTELLUNG

Frauenleben in der Stadt



GENERALSEKRETÄR



Gleichstellung fördern

Eine Geburt – ein freudiges Ereignis. Nur nicht für den Einkommensverlauf von Frauen: Junge Mütter verdienen in Österreich kurzfristig 80 Prozent weniger. Zehn Jahre nach der Geburt des ersten Kindes liegt der Verdienst immer noch etwa 51 Prozent unter dem Wert ein Jahr vor der Geburt. Männer erleiden durch den Nachwuchs keinerlei Einbußen. Ein internationales ForscherInnenteam präsentierte vor Kurzem eine Studie, in der Österreich und Deutschland diesbezüglich besonders schlecht abschneiden. Hauptursache für die Einbußen ist die Reduktion an Arbeitszeit. Auf Lohnschere und Teilzeitfalle machen wir gemeinsam mit den städtischen Frauenreferaten alljährlich am Equal Pay Day sowie am Equal Pension Day aufmerksam. So lange es nötig ist, werden wir unsere Forderungen nach der Umverteilung unbezahlter Versorgungsarbeit und der Schaffung adäquater Kinderbetreuungseinrichtungen nicht einstellen und uns weiterhin für eine Gleichstellungskultur einsetzen. Am Internationalen Frauentag und auch an allen 364 anderen Tagen des Jahres.

Thomas Weninger,
Generalsekretär Österreichischer Städtebund

STÄDTEBUND AKTUELL

04

KOMMUNALNEWS

06

FRAUENLEBEN IN DER STADT

*Ruth Wodak***Geht's den Frauen gut, geht's uns allen gut**

10

*100 Jahre Frauenwahlrecht***Projekt Wahlzelle**

13

*100 Jahre Frauenwahlrecht***Die Angstträume der Frauenfeinde spiegeln die Wunschträume der Utopisten**

14

*Tanzen gegen Gewalt***One Billion Rising**

18

*Wir stellen uns vor***Städtische Frauenbeauftragte**

20

*Geschlechtersensible Pädagogik***Mädchenleben in Linz, Klagenfurt, Wien**

22

*Gleichbehandlung rechtlich betrachtet***Frauenparkplatz und Ladies Night**

26

*Nachbarinnen***Projekte für migrantische Frauen**

30

*Stadt für Frauen***Frauenförderung durch Subventionen**

32

*Frauengesundheit***Sex.Null**

34

*Frauengesundheit***Von falschen Idealen und richtigem Selbstbewusstsein**

35

*Prävention***Das Wiener Gewaltschutznetz**

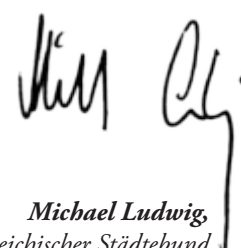
36

PRÄSIDENT



Frauen sichtbar machen

In Österreich gibt es mehr Bürgermeister, die Josef heißen (148), als Frauen, die dieses Amt innehaben (145) – eine Momentaufnahme, die uns zu denken geben sollte. Vor 100 Jahren haben die Frauen in Österreich das aktive und passive Wahlrecht errungen, es war das Ergebnis eines lang andauernden und harten Kampfes um Gleichstellung. Davor waren Männerinteressen den Interessen von Frauen übergeordnet, Frauen hatten keine Möglichkeit zur Partizipation an der Politik. Wer könnte die Interessen der Hälfte der Bevölkerung besser vertreten als Frauen selbst? Wer kennt die Bedürfnisse, angefangen von adäquaten Arbeitsplätzen über eine ausreichende Anzahl an Kinderbetreuungseinrichtungen bis zu Bildungsinfrastruktur und Mobilitätsangeboten, besser als Frauen? Zu den Zielen von Frauenpolitik gehört nicht nur, Gewalt, Abwanderung und Ungerechtigkeit zu verhindern, sondern auch, die Sichtbarkeit und Präsenz von Frauen in der Politik zu erhöhen. Bei den Mitgliedern des Österreichischen Städtebundes kommen auf sechs Bürgermeister namens Josef immerhin 25 Bürgermeisterinnen. Ein guter Anfang!



Michael Ludwig,
Präsident Österreichischer Städtebund

Gleichstellung steuern

Gender Budgeting auf Gemeindeebene

38

Öffentlicher Raum

Zur Sichtbarkeit von Frauen

40

Stadt fair teilen

Frauengerechtes Wohnen

42

Abwanderung

Stadtleben – Landleben

46

MAGAZIN

SDGs

Gleichstellung in Osnabrück

48

Kongress

Africities

50

Vergaberecht

Rettungswesen

52

Recht

Carsharing und E-Scooter

54

Fachausschüsse

57

RECHT

Nachschaurechte, Teil II

60

FINANZEN

Ertragsanteilsvorschlüsse für Februar 2019

64

LITERATUR

Aktuelle Rezensionen

65

ZU GUTER LETZT

Kurzmeldungen

66

TERMINE_IMPRESSUM

67



Special-Olympics-Sommerspiele

„Lasst mich gewinnen! Aber wenn ich nicht gewinnen kann, dann lasst es mich mutig versuchen“, lautet der Special-Olympics-Eid. Von 14. bis 21. März finden in Abu Dhabi die Special-Olympics-Weltsommerspiele statt. Die Vereinigten Arabischen Emirate wollen mit den ersten Special-Olympics-Weltspielen im arabischen Raum ein großes Zeichen für Inklusion und für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung setzen. Österreich schickt heuer 61 AthletInnen, 21 Unified-PartnerInnen und 20 TrainerInnen in die VAE. Der Österreichische Städtebund, der Special Olympics Österreich regelmäßig unterstützt, drückt unseren mutigen SportlerInnen die Daumen!



Moldawien besucht Vorarlberg

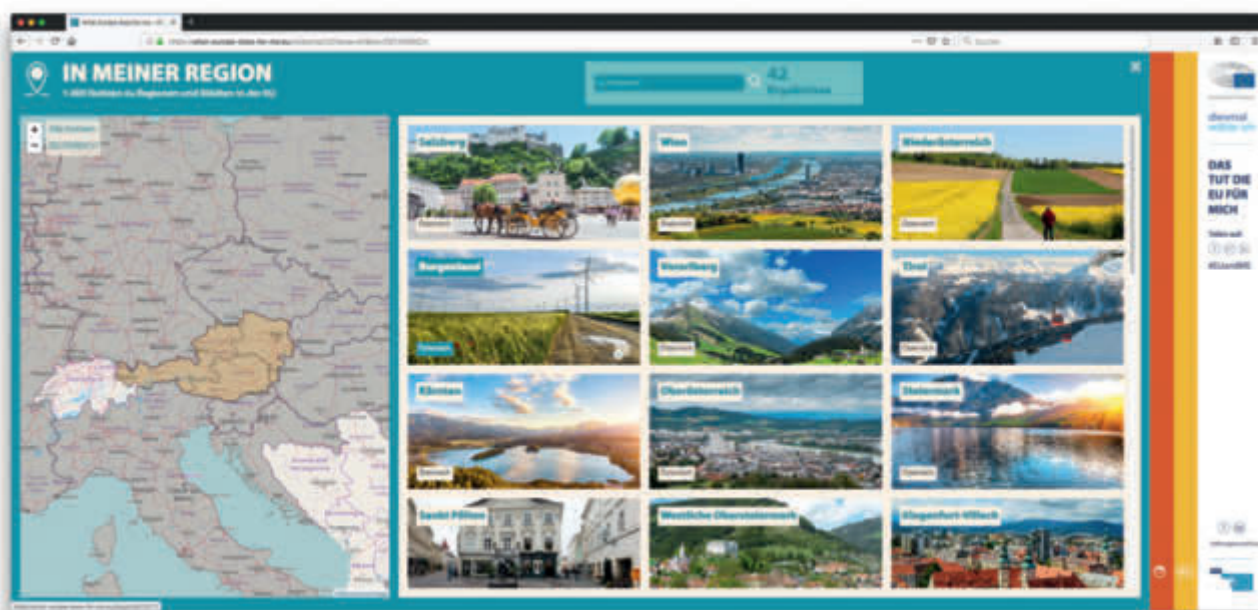
Im November 2018 konnte sich eine hochrangige Delegation der Berufsfeuerwehr Moldawien und des Gemeindeverbands Moldawien in Vorarlberg über das System der Freiwilligkeit und der Einbindung der Feuerwehren in die dörflichen Strukturen umfassend informieren. Besuche in den Feuerwehrhäusern Rankweil, Thüringen und Dalaas – und dort auch noch die Vorführung der Jugendfeuerwehr – rundeten das praxisorientierte Besuchsprogramm ab. Moldawien strebt ähnliche Strukturen zur Stärkung der Ge-

meinden im Interesse der Sicherheit der BürgerInnen vor Ort an. Der Rankweiler Alt-Bürgermeister Hans Kohler und sein Team werden – unterstützt von ADA und dem Österreichischen Städtebund – diesen Prozess weiter begleiten.

WEITERE INFORMATIONEN:

<https://moldova-projects.jimdo.com/ehrenamt-stärkt-die-gemeinden>





#EUandME

Was tut die EU für mich? Ob zur Information, Argumentation oder einfach zur Motivation, an der Europawahl teilzunehmen: Die Website www.what-europe-does-for-me.eu listet in 24 Sprachversionen EU-Projekte und -Initiativen auf, um zu zeigen, wie die EU unseren Alltag und unser Leben beeinflusst und wie gegenwärtig sie in unseren Städten ist.

Unter der Rubrik „In meiner Region“ werden etwa Beiträge aus 1.400 EU-Städten und -Gemeinden angeführt, 61 davon zum Schlagwort Österreich.

WEITERE INFORMATIONEN:

www.what-europe-does-for-me.eu

Strategien gegen den Arbeitskräftemangel in den Gemeinden

7. Kommunalforum Alpenraum:

Die Keynote hält Dr. Johannes Kopf, Vorstand des Arbeitsmarktservices – Jochen Olbrich von LinkedIn wird über strategische Personalplanung in Zeiten des Fachkräftemangels sprechen – Talkrunde mit kommunalen Spitzenvertretern aus Österreich, Bayern und Südtirol.



Ob in Österreich oder in Bayern: Der Fachkräftemangel hat an Dynamik zugelegt. Das merken in Österreich nicht nur drei Viertel der Betriebe – sondern auch die Gemeinden. Das betrifft die Verwaltung genauso wie den Fuhrpark oder den Sozialbereich. Beim 7. Kommunalforum Alpenraum am 14. März 2019 im Lindner-Innovationszentrum in Kundl stehen Strategien gegen den Arbeitskräftemangel in den Gemeinden im Mittelpunkt.

Lösungsansätze stehen in der Talkrunde mit den Spitzenvertretern der kommunalen Verbände auf der Agenda: Dort diskutieren die Präsidenten Mag. Alfred Riedl (Österreichischer

Gemeindebund), Mag. Ernst Schöpf (Tiroler Gemeindeverband) und Andreas Schatzer (Südtiroler Gemeindenverband) sowie Direktor Georg Große Verspohl (Bayerischer Gemeindetag) und NR Hermann Gahr (Obmann Forum Land). An mehreren Thementischen wird der direkte Austausch mit den Referenten groß geschrieben.

Kooperationspartner nehmen kostenlos teil

DETAILPROGRAMM UND ANMELDUNG:

www.kommunalforum-alpenraum.eu

Vernetzte Seniorenbetreuung

Stadt Wels: Anbindung der Seniorenbetreuung an die Elektronische Gesundheitsakte

Mit Dezember 2018 erfolgte die Anbindung der Häuser der Seniorenbetreuung der Stadt Wels an die ELGA. Derzeit sind in Oberösterreich alle größeren Gesundheitsdienstleister sowie die Gebietskrankenkasse angebunden. Ziel ist – so die gesetzliche Verpflichtung –, schrittweise nun auch in allen Pflegeeinrichtungen ELGA einzuführen. Monika Geck, die Leitung der Seniorenbetreuung, freut sich, damit eine Vorreiterrolle in Oberösterreich einzunehmen. Ein wichtiges Ziel von ELGA ist somit insbesondere die Unterstützung der medizinischen, pflegerischen und therapeutischen Behandlung und Betreuung durch einen besseren Informationsfluss, vor allem, wenn mehrere Gesundheitseinrichtungen oder Berufsgruppen entlang einer Behandlungskette zusammenarbeiten. Das Informationssystem wird unter anderem zwischen ÄrztInnenpraxen, Apotheken, Spitälern und Pflegeeinrichtungen genutzt und hat zum Ziel, orts- und zeitunabhängigen Zugang zu Gesundheitsdaten wie etwa Befunde, Entlassungsbriefe und die persönliche Medikationsübersicht zu ermöglichen.



V. l. stehend: PDL Herta Arendarczyk, PDL Claudia Emrich, Stadträtin Margarete Josseck-Herd, Dienststellenleiterin Monika Geck, sitzend: PDL Goretta Merkle

Die Anbindung an ELGA kann sowohl mit lesendem als auch mit schreibendem Zugriff erfolgen. Für Pflegeeinrichtungen ist derzeit ein Zugang mit lesendem Zugriff gesetzlich ausreichend. Mit der Anbindung an ELGA wurde die Firma x-tention mit Sitz in Wels beauftragt. In einem Zusammen-

spiel mit der Dokumentationssoftware Vivendi ist nun der Zugriff auf ELGA sowie die E-Medikation ermöglicht. Nach einer kurzen Einschulung zeigten sich die verantwortlichen Pflegefachkräfte von der unkomplizierten Handhabung beeindruckt. (Birgit Hunyar)

150-Jahre-Jubiläum

Waidhofen an der Ybbs hat 2019 einen guten Grund zu feiern: Vor 150 Jahren, am 21. März 1869, wurde das Stadtrecht im Landesgesetzblatt kundgemacht und damit die rechtliche Existenz der Statutarstadt begründet – ein Meilenstein in der bewegten, mehr als 830 Jahre dauernden Stadtgeschichte. Bei einer großen Festveranstaltung im Schloss Rothschild wird die Festschrift „150 Jahre Statutarstadt Waidhofen an der Ybbs – Eine Spurensuche“ präsentiert. Wir gratulieren zum Jubiläum!





ACT NOW 6: Was die Jugend bewegt

Die 6. Internationale BürgermeisterInnen-Konferenz „Act. Now“ fand Ende Jänner in Wien statt. Thema war die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und Jugendpartizipation in den Gemeinden. Um Wege zu finden, die Beteiligung junger Menschen am politischen Diskurs zu sichern und ihren Anliegen Gehör zu verschaffen, trafen einander 240 TeilnehmerInnen aus 28 Ländern. Ziel der Konferenz war, mit der Jugend zu sprechen, nicht über sie. So entstand ein offener, ehrlicher und respektvoller Dialog mit BildungsexpertInnen, BürgermeisterInnen und anderen EntscheidungsträgerInnen.

WEITERE INFORMATIONEN:
www.now-conference.org

it's

Vialit

ASPHALT

Vialit Asphalt GmbH & Co. KG
Josef-Reiter-Straße 78
5280 Braunau / Austria
office@vialit.at
www.vialit.at

MACHT DESOLATE STRASSEN WIEDER FIT!

INFORMIEREN SIE SICH JETZT
07722-62 97 70

Wahlen im Weinviertel

Auf Gemeindeebene sind vorgezogene Neuwahlen eher eine Seltenheit: Gleich drei niederösterreichische Gemeinden sind derzeit ohne Bürgermeisterin und ohne Bürgermeister:

In der Marktgemeinde Pillichsdorf führten Unstimmigkeiten innerhalb der ÖVP dazu, dass fünf Gemeinderäte ihre Mandate zurückgelegt haben. Bürgermeister Franz Treipl (ÖVP) wird erneut und diesmal auch gegen eine Liste der ÖVP-Rebellen antreten. Auch in der Nachbargemeinde Wolkersdorf fehlte vergangenes Jahr Bürgermeisterin Anna Steindl (ÖVP) plötzlich die Beschlussfähigkeit: Ein Konflikt um einen neuen Veranstaltungssaal führte zum Austritt der elf GemeinderätInnen der Oppositions-



parteien „MIT:uns“, Wolkersdorfer Umweltinitiative WUI sowie FPÖ. In Stockerau (Bezirk Korneuburg) konnte nach dem Rücktritt von Bürgermeister Helmut Laab (SPÖ) seine designierte Nachfolgerin Gabriele Frit-

hum nicht als Bürgermeisterin angelobt werden, da FPÖ und ÖVP aus dem Gemeinderat ausgetreten waren. Somit sind in Stockerau, Wolkersdorf und Pillichsdorf am 24. März die BürgerInnen zur Stimmabgabe aufgerufen.

Schwerpunkt

Frauenleben in der Stadt







Geht's den Frauen gut, geht's uns allen gut!

Der vom Frauenministerium vergebene „Lebenswerk-Preis“ würdigt Personen, die sich für die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern eingesetzt haben. Wir gratulieren der Preisträgerin 2018, der Sprachwissenschaftlerin Ruth Wodak, die uns ihre Dankesrede zur Verfügung stellt.

Ruth Wodak

Sehr geehrte Festgäste, liebe Freundinnen und Freunde!

Herzlichen Dank, dass Sie und Ihr heute alle gekommen seid, um mit mir diesen Preis zu feiern. Ich freue mich natürlich sehr und bedanke mich bei der Jury und selbstverständlich auch bei Ihnen, Frau Bundesministerin, für diese Auszeichnung. Außerdem bedanke ich mich bei all meinen FreundInnen, meinen LehrerInnen, MentorInnen, MitarbeiterInnen, SchülerInnen und vor allem bei meiner Familie für die jahrzehntelange solidarische Unterstützung.

Gleich vornweg: Ich höre sicherlich noch nicht auf zu forschen und mich – wie immer weiterhin neugierig – mit neuen (und alten) Themen zu befassen; ich befinde mich – wie man so schön sagt – in „Halbpension“. Denn gerade heutzutage, in einer recht wissenschaftsfeindlichen Zeit, in der immer häufi-

ger Erkenntnisse und Einsichten zu bloßen Meinungen degradiert werden, ist es umso wichtiger, sich kritisch reflektierend, systematisch und interdisziplinär mit den vielen komplexen, ungelösten Problemen hier und anderswo auseinanderzusetzen.

Natürlich bin ich auch überrascht, diese Auszeichnung gerade jetzt zu erhalten. Denn, wie Sie wahrscheinlich alle wissen, widersprechen meine Forschungsschwerpunkte und -interessen wie auch meine kritisch-sozialwissenschaftliche Position manchen Inhalten und Zielen der derzeit Machthabenden.

So wurde 2003 (während Schwarz-Blau I) mein Wittgenstein-Forschungszentrum an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften trotz bester internationaler Evaluationen geschlossen, unter anderem aufgrund meiner Forschungen zu Identitätspolitik, Rassismus, Rechtspopulismus und Antisemi-

tismus. Diese Themen, so befanden damals einige Mitglieder, passten nicht an die Akademie – wohl aber dann für zwölf Jahre an die Lancaster University in England.

Gerade diese Forschungen haben sich jedoch in den letzten 15 Jahren als besonders relevant erwiesen; mein diesbezügliches Buch „Politik mit der Angst: Zur Wirkung rechtspopulistischer Diskurse“ wurde als Wissenschaftsbuch des Jahres 2017 im Bereich Kulturwissenschaften ausgezeichnet. So ändern sich also die Zeiten!

Ich bin ein „Kind der Rückkehr“, ein Kind von Eltern, die von den Nazis vertrieben wurden und die aus ihrer Überzeugung, für ein „Nie wieder“, für eine bessere Welt nach 1945 kämpfen zu müssen, aus dem britischen Exil in dieses Land zurückgekehrt sind. Mit dem Eintreten für Gerechtigkeit und die Menschenrechte bin ich aufgewachsen und bin meinen Eltern für diese klare Positionierung sehr dankbar.

Besonders berührt und gerührt bin ich, dass die heutigen Preisverleihungen im Gedenken an Käthe Leichter stattfinden – an eine Sozialwissenschaftlerin, sozialistische Gewerkschafterin, Frauenrechtlerin und Kämpferin gegen den Faschismus und Nationalsozialismus. Käthe Leichter gehörte derselben Jugendorganisation an wie mein Vater, sie war als Vorbild bei uns zu Hause in Gesprächen immer wieder präsent.

Auch eine 68erin bin ich, d. h. ich hatte das Privileg, in der Zeit eines gewaltigen Umbruchs zu studieren, in der die Modernisierung Österreichs vorangetrieben wurde. Die Universitäten öffneten sich endlich mehr Frauen gegenüber.

Insofern bin ich auch eine Feministin der ersten Stunde: Johanna Dohnal war unser Vorbild, 1975 haben wir die erste Frauengruppe an der Uni Wien gegründet mit dem Namen „Frauengruppe Uni-Wien“. Zum Erstaunen unserer damaligen (männlichen) Chefs habilitierten alle Frauen aus dieser Gruppe; und wir publizierten 1975 – ebenfalls zum Erstaunen unserer männlichen Kollegen – zusammen ein Buch mit dem Titel „Das ewige Klischee“. Leider müssen wir feststellen, dass auch heute noch viele Vorurteile und Stereotype gegenüber Frauen und Minderheiten bestehen und sogar ein vehementer Backlash auf uns zuzukommen scheint, ja teilweise schon stattfindet.

Übrigens: Meine erste Erfahrung mit der patriarchalischen Wissenschaft machte ich 1971 – ich begann damals mit meiner Dissertation im Fach Soziolinguistik, ein Fach, das in Österreich zu der Zeit so nicht existierte. Nur ein Professor in Graz wandte sich einigen sprachsoziologischen Fragestellungen zu. Also fuhr ich nach Graz, um mir Ratschläge für meine geplante Feldforschung zu holen. Freundlicherweise erklärte mir der Professor, dass ich mir zwei Sachen merken müsse – erstens, dass man bei der Feldforschung viel Schnaps trinken muss; und zweitens, dass man Frauen bei Vorträgen nur anschau, Männern aber zuhöre. Diese Ratschläge waren nicht gerade hilfreich; aber mir wurde klar, dass solche Einstellungen ver-

ändert gehören und dass Kommunikation eine von vielen Dimensionen darstellt, an der Veränderungen notwendig sind. Freundschaften aus dieser ersten Zeit an der Universität Wien sind mir heute noch außerordentlich wichtig. Es ist uns damals gelungen, die Gleichbehandlung an den Universitäten zu erkämpfen und endlich auch als Wissenschaftlerinnen hörbar und sichtbar zu werden. An dieser Stelle will ich einer engen Freundin danken, die uns alle mit ihrer Leidenschaft angesteckt hat, nämlich der vor einigen Jahren verstorbenen Gender-Historikerin Edith Saurer.

Uns war allerdings schon damals klar, dass „Frausein alleine kein Programm ist“. Es kommt natürlich auf Werte, Einstellungen, Qualifikationen und Haltungen an, auf eine Vision einer gerechten Gesellschaft, in der eine anachronistische Geschlechterpolitik keine Rolle mehr spielen darf. Gerade deshalb wünsche ich dem Frauenvolksbegehren, das heute, am 8. Oktober, zu Ende geht, viel Erfolg!

Sichtbar und hörbar

Sichtbar werden, gehört werden, ernst genommen werden – dieses Motto war damals wichtig und ist es bis heute geblieben. Es bedeutet, dass kommuniziert werden muss, ob mündlich, schriftlich oder durch Bilder: „Sprachhandeln“, explizit Position beziehen, Klarheit herstellen.

Dabei fällt man notwendigerweise manchmal unangenehm auf, besonders Frauen wurden und werden dann unter anderem als „karrieresüchtig, streng oder irritierend“ charakterisiert. Geduld und Beharrlichkeit sind vonnöten, lang- und mittelfristiges Abschätzen von Folge- und Spätfolgewirkungen, wie wir es auch von PolitikerInnen erwarten.

Natürlich kann man schweigen und damit auf Sichtbarkeit und Haltung verzichten; auch Schweigen gilt als Kommunikation – dies hat der bekannte Kommunikationstheoretiker und Psychotherapeut Paul Watzlawick schon in den 1970er-Jahren schlüssig nachgewiesen. Allerdings bleibt eine solche Kommunikation oft vage und in alle Richtungen hin interpretierbar. Im Lateinunterricht haben wir doch gelernt „Qui tacet, consentire videtur“ (Wer schweigt, scheint zuzustimmen). Umso erfreulicher, wenn sich die Verantwortlichen wenigstens ab und zu klarer positionieren ...

So war Nachkriegsösterreich von einem Schleier des Schweigens umhüllt, sowohl Opfer wie Täter schwiegen, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen. Erstere wohl, weil sie mit dem Überleben beschäftigt waren und sich und ihre Familien vor traumatischen Erinnerungen schützen wollten; Letztere aus Schuld und Scham wegen ihrer verschiedenen Rollen als Täter, Mittäter oder Mitwisser. Doch 1968, 1986 und die sogenannte „Waldheim-Affäre“, und 1995 und 2001/2002 – die beiden Wehrmachtausstellungen – durchbrachen abrupt das öffentliche Schweigen und ermöglichten damit wesentliche

Auseinandersetzungen mit und Einsichten in Vergangenheiten, die die althergebrachten Muster der politischen Kommunikation veränderten. Die nachhaltige Wirkung dieser – auch diskursiven – Interventionen in die österreichische Gesellschaft haben wir in unseren interdisziplinären Forschungen zu all diesen Ereignissen klar dokumentiert.

Und wo stehen wir jetzt?

Weitere Forschungen zur politischen Kommunikation in den letzten zwei Jahrzehnten deuten auf signifikante Veränderungen hin:

Erstens erleben wir immer häufiger ein Durchbrechen des Nachkriegskonsens durch Enttabuisierung und Normalisierung ehemals tabuisierter Begriffe und ausgrenzender Ideologien. Die vielen sogenannten Einzelfälle, die ich nicht aufzählen will, belegen diese Tendenz deutlich. Dass dazu vielerorts geschwiegen wird, überrascht, verstört und macht traurig. Sind etwa die Ergebnisse jahrelanger Forschungen und Debatten obsolet geworden? Die sogenannte „Kampfrhetorik“ in diesem Zusammenhang ist zwar nicht neu; aber es zeigt sich, dass Inhalte zugunsten wiederholter aggressiver Ad-hominem-Argumente vernachlässigt werden.

Zweitens erleben wir eine mediale Hyper-Inszenierung von Politik. Wiederum auf Kosten von Inhalten. Der mediale Auftritt wird zur Priorität. So meinte die berühmte Philosophin Hannah Arendt schon in den späten 1960er-Jahren, dass Weltpolitik „vor allem Imagepflege“ sei, „Sieg in der Reklameschlacht um die Weltmeinung“. Dies ist sicherlich in vielen Aspekten heute – mehr denn je – der Fall.

Drittens erleben wir einen qualitativ anderen Umgang mit Unwahrheiten und Lügen in der politischen Kommunikation. Es handelt sich, wie ich behaupte – angelehnt an den israelischen Semantiker Daniel Dor –, nicht so sehr um ein „post-faktisches Zeitalter“ (Unwahrheiten in der Politik hat es immer schon gegeben), sondern um ein Zeitalter der „Schamlosigkeit“, wo man sich nicht einmal mehr wegen einer offensichtlichen Lüge entschuldigen muss und wo „bad manners“ (also das bewusste Vernachlässigen aller Anstandsregeln und Konversationsmaximen) von manchen als attraktives Instrument gegen sogenannte Eliten eingesetzt werden.

Dass PolitikerInnen trotz aufgedeckter Lügen einfach zur Tagesordnung übergehen können, daran gewöhnt man sich also, es normalisiert sich; man kann sich ja nicht ununterbrochen empören und aufregen. Denken wir nur an Donald Trumps Behauptungen in Bezug auf seine Inauguration vom 20. Jänner 2017. Es scheint, als würden parallele Welten und Wahrheiten nebeneinander bestehen; eindeutige Faktenchecks finden wenig Resonanz.

Insgesamt hat sich, so die Ergebnisse der Forschung, die Grenze zwischen Politik, Information, Entertainment und Werbung verschoben und ist fließend geworden. Und das nicht ohne Folgen: Mangelnde Information – ja sogar Desinformation –, mangelnde Kommunikation und Partizipation tragen zu Politikverdrossenheit bei. Der Vertrauensverlust in die Politik führt dazu, dass DemagogInnen immer mehr Einfluss gewinnen. Historische Beispiele belegen, dass derartige Entwicklungen liberale, pluralistische Demokratien gefährden und schädigen können.

Was tun?

Wir leben in einer Zeit der Enthistorisierung und rasanten Beschleunigung: WhatsApp, Facebook, Twitter, E-Mail, Instagram usw. Es braucht daher eine reflektierte Entschleunigung. Es braucht Freiräume, um nachzudenken, historische Zusammenhänge zu erkennen, zu diskutieren; gleichzeitig braucht es Mut und Risiko, um kreative Visionen zu entwickeln und wissensbasierte Entscheidungsoptionen abzuwägen.

Einfache Rezepte haben WissenschaftlerInnen selten zu bieten – wir suchen ja nach komplexen Zusammenhängen, nicht nach simplen Lösungen.

Dennoch wünsche ich mir, dass das für mich lebenswichtige Motto – sichtbar und hörbar Haltung zu vertreten, dabei neugierig zu bleiben, lernen zu wollen, andere Meinungen zu respektieren, Konflikt und Auseinandersetzung nicht zu scheuen und Kompromisse zu suchen – allen Menschen in unserer Gesellschaft zur Handlungsmaxime wird. Als Frau (mit Lebenswerk) wird man sich ja noch etwas wünschen dürfen. In Abwandlung eines bekannten Zitats: Geht's den Frauen gut, geht's uns allen gut! ■

Die Rede wurde im Oktober 2018 auf profil.at veröffentlicht.

Ruth Wodak, 1950 in London geboren, wurde mit ihren Analysen von Sprache und Texten, etwa des politischen Diskurses in Österreich, bekannt. Die Linguistin war lange an der Uni Wien tätig, ehe sie 2004 an die Universität Lancaster wechselte, wo sie bis heute als emeritierte Professorin arbeitet.

AKTUELLE BÜCHER:

Kinder der Rückkehr. Geschichte einer marginalisierten Jugend (Ernst Berger & Ruth Wodak), Springer 2018

Politik mit der Angst: Zur Wirkung rechtspopulistischer Diskurse. Konturen 2016

Salzburg

100 Jahre Frauenwahlrecht

Das Frauenbüro Salzburg erinnert mit einer Wanderausstellung, Führungen, Gesprächen und Aktionen an 100 Jahre Frauenwahlrecht in Österreich.

Die Einführung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts ohne Unterschied des Geschlechts am 12. November 1918 ist ein Meilenstein in der Geschichte Österreichs. Es musste über lange Jahre hart erkämpft werden. Frauen konnten nun selbst wählen gehen und in politische Funktionen gewählt werden – sie waren ein wichtiger politischer Faktor.

Die Stadt Salzburg feiert dieses besondere Jubiläum mit einer Wahlzelle, die als Wanderausstellungsobjekt die Geschichte der politischen Teilhabe von Frauen zeigt.

„Nach 100 Jahren politischer Teilhabe von Frauen steht eine Frau – Angela Merkel – als eine der mächtigsten Menschen Europas an der Spitze eines Staates. Politische Gremien ohne Frauen sind jetzt absolut verpönt – das zeigt auch die Gegenüberstellung der beiden Fotos vom Salzburger Gemeinderat, sagt Anja Hagenauer, Bürgermeister-Stellvertreterin und Ressortleiterin Frauen. „Ich selbst habe von den Errungenschaften profitiert, die das Wahlrecht für alle nach sich gezogen hat: Teilhabe in Bildung, Ausbildung und meine eigene berufliche und politische Tätigkeit, all das war bis in die 1970er-Jahre nicht selbstverständlich für Frauen – und ist es noch immer nicht“, so Hagenauer weiter.

Denn das Frauenwahlrecht ist auch für die Demokratie insgesamt mehr als eine Einzelmaßnahme. Den Frauenrechtlerinnen am Ende des 19. Jahrhunderts war der Kampf für mehr Erwerbsarbeitsmöglichkeiten und für eine Reform der patriarchalen Ehe- und Scheidungsgesetze genauso wichtig. Das Frauenwahlrecht war immer auch Gesellschaftskritik.

„Die Erlangung des Frauenwahlrechts im November 1918 stand auch in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Ende des Ersten Weltkriegs und der Ausrufung der neuen Republik. Vorangegangen war aber ein beharrlicher Kampf von engagierten Frauen, deren Erkenntnis auch heute noch gültig ist: Ohne Teilhabe an der Macht kann keine nachhaltige Verbesserung für Frauen erreicht werden“, so Sabine Veits-Falk, Historikerin im Haus der Stadtgeschichte.

Das Private ist politisch

Das 20. Jahrhundert brachte den Frauen in Österreich dann auch keinen durchgehenden Zuwachs an politischer Mitbestimmung. Austrofaschismus und Nationalsozialismus waren

eklatante Rückschritte. Positiv waren die Rechtsreformen in den 1970er-Jahren und die Frauenbewegung der 1980er-Jahre. Letztere hinterfragte die bestehenden Geschlechterverhältnisse und Rollenbilder. „Das Private ist politisch“ war das Motto.

„Frauenrechte, die Verteilung und Entlohnung von bezahlter und unbezahlter Arbeit, die Frage der Kinderbetreuung – all das ist immer wieder Gegenstand politischer Verhandlungen. Es gibt keine lineare, automatische Entwicklung hin zur Geschlechtergleichheit. Politische Rechte können je nach Machtverhältnissen auch wieder verschlechtert werden. Jede einzelne Person sollte diese Rechte daher schätzen, nützen und schützen, damit wir dem Ziel einer echten Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen näherkommen“, sagt Alexandra Schmidt, Frauenbeauftragte der Stadt Salzburg.

Auch 100 Jahre nach der Einführung des allgemeinen Wahlrechts ist die politische Mitbestimmung und Mitgestaltung ein wichtiges Grundrecht. Männer profitieren davon genauso wie Frauen. Es ist die Grundlage für echte Gleichberechtigung der Geschlechter. ■



Frauenpower in Salzburg: Frauenbeauftragte Alexandra Schmidt (vorn) und Vizebürgermeisterin Anja Hagenauer

Die Angstträume der Frauenfeinde spiegeln die Wunschträume der Utopisten

Frauenwahlrecht und die Ambivalenzen der Geschlechterverhältnisse in der Ersten Republik Österreich

Gabriella Hauch, Professorin für Neuzeit – Frauen- und Geschlechtergeschichte an der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät, Universität Wien

Bei der Gründung der jungen Republik (Deutsch)Österreich am 12. November 1918 wurde vieles erreicht: Ein demokratisches Wahlrecht für Männer und Frauen wurde erlassen und im § 7 der Bundesverfassung von 1920 die Gleichheit aller „Bundesbürger“ vor dem Gesetz, ohne Vorrechte des Geschlechts, verankert. Außerdem wurde der § 30 im Vereinsrecht, der Frauen die Mitgliedschaft in

politischen Parteien und Vereinen verboten hatte, am 30. Oktober 1918 aufgehoben. Mit diesen Bestimmungen wurden die Forderungen nach gleichwertiger Inklusion von Frauen in die Sphäre des Staatlich-Politischen erfüllt. Das Ende der jahrhundertalten Herrschaft des Hauses Habsburg und die Gründung der demokratischen Republik gingen als „Österreichische Revolution“ in die Geschichtsschreibung ein. Die politisch-rechtliche Gleichstellung der Frauen war ein grundlegender Bestandteil des Revolutionären am Systemwechsel.

Welche Zukunft?

Noch war unklar, welchen gesellschaftspolitischen Weg der neue Staat gehen würde. Schreckensszenarien wie Rückkehr zur Monarchie und Herrschaft des Bolschewismus geisterten durch die Medien, die Spanische Grippe wütete, ein Hungerwinter löste den anderen ab, eine Kürzung der Lebensmittelrationen folgte der nächsten. Für die Mehrheit der Bevölkerung, nicht nur der Städte, fehlte es an allem. Frauen fungierten als Katalysatorinnen der in dieser Situation aufblühenden Proteste. Die öffentlich ihre Wut und Verzweiflung hinausschreienden und zu Gewalttätigkeiten bereiten Frauen bereiteten vielen ZeitgenossInnen Unbehagen, das unberechenbar Rebellen schien originär weiblich: Gewerkschafter schimpften auf „die Frauen und Mädchen“, die „Propaganda für die Revolution“ machten, bei den protestierenden Salzburgerinnen wurde eine „geheimnisvolle Verschwesterung“ diagnostiziert oder vom christlichsozialen Innsbrucker Vize-Bürgermeister befürchtet, „... daß unsere Weiber nicht sehr parieren werden, wenn die Wahlpflicht eingeführt wird“.

Die Wahlpflicht kam nicht, sondern wurde Ländersache – und die Frauen „parierten“: Die Wahlsiege der Christlichsozialen Partei (CSP) und die gemeinsam mit den Deutschnationalen gebildeten Regierungen auf Bundesebene (1920–1933) und Länderebenen verdankten sich den Frauenstim-



Pallas Athene
mit Megaphon

men. Frauen und Männer benutzten in der Ersten Republik verschiedenfarbige Wahlkuverts – Blaugrau für Männer und Hellgrau für Frauen –, warum wir bestens über das Wahlverhalten Bescheid wissen. Die CSP dankte den organisierten Katholikinnen nicht für ihre massive Unterstützung. Weder erlaubten sie die Gründung einer politischen „Christlichsozialen Frauenorganisation“, noch kamen während der gesamten Zeit durchgängig weibliche Abgeordnete ins Parlament. Ganz ähnlich der Befund bei der deutschnationalen „Großdeutschen Volkspartei“ (GDVP). Von 1927 bis 1930 saßen ausschließlich Sozialdemokratinnen – und zwar nur sechs – im Nationalrat. Nun war Handlungsbedarf angesagt: Die „Katholische Frauenorganisation“ drohte dem CSP-Parteivorstand, ihn im Wahlkampf nicht zu unterstützen, die GDVP-Frauen kündigten in ihrer Partei an, die Kandidatur der „Österreichischen Frauenpartei“ zu promoten, wenn nicht je eine Frau an sicherer Stelle kandidieren würde. Diese Taktik ging auf. Trotz Stimmenverlusten zogen 1930 je eine Christlichsoziale und Deutschnationale – neben neun Sozialdemokratinnen – in den Nationalrat ein. Das scheint wenig. Allerdings, die Zahl elf wurde in der Zweiten Republik erst in der Legislaturperiode 1971 bis 1975 mit 14 weiblichen Abgeordneten übertroffen.

Moderne Frauen?!

Dieses Vorgehen bedeutete, die christlichsozialen und deutschnationalen Frauen, die in ihren Parteien immer noch darum kämpfen mussten, als vollwertige Politikerinnen akzeptiert zu werden, hatten das politische Geschäft gelernt. So präsentierten sie sich als „moderne“ Frauen, obwohl sie gleichzeitig gegen die Modernisierung in den Geschlechterverhältnissen Politik machten. Vor allem das Familienrecht aus dem Jahre 1811 mit seinem § 91 – „Der Mann ist das Haupt der Familie“ – und der Unmöglichkeit, als Geschiedene (Katholikinnen) wieder zu heiraten, standen im Zentrum der Auseinandersetzungen. Bereits seit der Monarchie hatten die bürgerlich-liberale und die sozialdemokratische Frauenbewegung Reformen gefordert. Gemeinsam mit anderen Anliegen wie der Fristenlösung, bundesweiten Einrichtungen von Kindergärten, sozialrechtlicher Absicherung von typischen Frauenberufen, vor allem der Hausgehilfinnen, oder gleicher Lohn blieben unerfüllt. Auch im Alltagsleben des Parlaments wurde ihnen nichts geschenkt. Christlichsoziale wurden in Zwischenrufen mit dem Stereotyp der „dummen unbedarften Katholikin vom Land“ bedacht und der Sozialdemokratin Emmy Freundlich wurde im Finanzausschuss die „weibliche Eigenart“ abgesprochen, da sie einen Bubikopf und kurze Kleider trug.



Die ersten weiblichen sozialdemokratischen Abgeordneten der Verfassungsgebenden Nationalversammlung am 4. März 1919.

1. Reihe: Adelheid Popp, Anna Boschek 2. Reihe: Gabriele Proft, Therese Schlesinger 3. Reihe: Marie Tusch, Amalie Seidel

Bubikopf und kurze Kleider, Jazzmusik und moderne Tänze, nächtelange ausschweifende Bar- und Cabaretbesuche, junge Frauen, die als Angestellte erwerbstätig sind und in Massen in die Kinos streben, ihre Leben selbstbestimmt gestalten, der freien Liebe frönen und es nicht mehr ausschließlich auf einen Ehemann abgesehen haben – das scheint junges Frauenleben in den 1920er-Jahren, vor allem in den Großstädten, gewesen zu sein. Die größeren Handlungsspielräume für Frauen sind unbestritten, stimmen allerdings oft nicht mit den Lebensverhältnissen der vielen Frauen überein. Frauen des Mittelstands würden angesichts der wirtschaftlichen Situation „verzweifeln“, schrieb Rosa Mayreder, Doyenne der parteiunabhängigen Frauenbewegung, denn „verwirklicht“ sähen die Dinge anders aus, „als in jenem ideologischen Reich, aus dem die Ideen der Weltverbesserung“ stammten. Oder, wie die junge Wiener Literatin Joe Lederer über die Lebensrealitäten von „jungen Mädchen“ dichtete: „... ich glaube / sie verwechseln mich / ich bin das kleine Mädchen im Straßenbahnwagen, / das früh verschlafen in die Arbeit fährt.“

Männliche Verunsicherungen?

Trotzdem sich die Figur der modernen, der neuen Frau voller Ambivalenzen präsentiert, zeigten sich von männlicher Seite massive Verunsicherungen: „Sehen wir doch, wie schwer es heute erwachsenen Männern wird, sich in den Gedanken hineinzudenken, daß die Frau wirklich gleichberechtigt, gleichbefähigt ist“, stellte die Sozialdemokratin Therese Schlesinger fest. 1926 war es so weit. Hatten sich bislang Frauen aufgrund des Geschlechts als Frauen organisiert, betraten nun Männer die Bühne der Öffentlichkeit: Der



„... es wäre falsch, das Stimmrecht allgemein zu nennen.“
Collage von Peter Karlhuber unter Verwendung des Aquarells.
Die Carolinen-Barrikade von Johann Christian Schoeller und
einer Wiener Flugschrift aus dem Jahr 1848.

„Bund für Männerrechte“ organisierte sich gegen die „scharfkantige Aufwertung der Frau“, gegen die „auf die Spitze getriebene Frauenemanzipation“ und gegen die „feministischen Gesetze“ der Zeit. Gemeint war das Gesetz über die Unterhaltungspflicht für uneheliche Kinder – übrigens ein Projekt der christlichsozialen Olga Rudel-Zeyne. Diese Männer deklarierten sich als Vertreter der „gesunde[n] Anschauungen“ und denunzierten Frauenforderungen als Zeichen für Moderne und als „rassefremd“.

Selbstredend gab es ebenso Vertreterinnen der Antimoderne, wie Kämpfer für die Moderne. Die damit verbundenen Widersprüchlichkeiten sind signifikant für die in Bewegung ge-

kommenen Geschlechterverhältnisse in den 1920er- und Anfang der 1930er-Jahre. Festzumachen ist das auch an Themen wie, dass Männer von klein auf Hausarbeit verrichten sollten, um eine spezielle „männliche Hochmut“ abzubauen, dass nach der Geburt eines Kindes nicht nur die Mutter, sondern auch der Vater eine Verringerung der Arbeitszeit erhielt oder dass Frauen das Recht auf eine selbstbestimmte Sexualität haben sollten. Trotzdem, so der Befund, handelte es sich nur beschränkt um eine Frauenemanzipations-Erfolgsgeschichte. Denn mit der Transformation von der Monarchie zur Republik wurde eine Geschlechterordnung strukturell festgeschrieben, die gleiche politische Rechte nachhaltig mit sozialer Ungleichheit verband.

Gebrochene Zukunft

Entscheidend für die gesellschaftspolitische Entwicklung in Richtung Geschlechtergerechtigkeit ist der Bruch, den die österreichische Diktatur und die Herrschaft des Nationalsozialismus der Jahre 1933/34 bis 1945 bedeuteten. Erst in den 1970er-Jahren, im Kontext der Neuen Frauenbewegung, wurden die Forderungen der neuen Frauen der 1920er-Jahre wieder diskursrelevant und in die Praxis umgesetzt: wie die Reform des patriarchalen Familienrechts, die Entkriminalisierung der Abtreibung oder die Kritik an Frauen verniedlichenden Sprachformen wie die Bezeichnung „Fräulein“. Würden es sich Männer gefallen lassen, „überhaupt und gar, wenn sie über die erste Jugend hinaus sind, ‚Herrlein‘ genannt zu werden?“ wurde bereits 1927 in der Frauenbeilage „Neues Werden“ des Linzer Tagblatts gefragt. ■

LITERATUR

Gabriella Hauch: Frauen bewegen Politik. Österreich 1848–1938, Innsbruck/Wien/Bozen 2009.

Gabriella Hauch: Frauen.Leben.Linz. Eine Frauen- und Geschlechtergeschichte im 19. und 20. Jahrhundert, Linz 2013.

Gabriella Hauch: Ambivalenzen in Transformation und Kontinuität: Zur Frage der Geschlechterverhältnisse in der „jungen“ Republik Österreich 1918 ff, in: Robert Kriechbaumer u. a. (Hg.), Die junge Republik. Österreich 1918/19, Wien 2018, S. 146–158. (siehe Literatur S. 64)

Blaustrumpf ahoi! (Hg.): „Sie meinen es politisch!“ 100 Jahre Frauenwahlrecht in Österreich: Geschlechterdemokratie als gesellschaftspolitische Herausforderung, Wien 2019.

Ausstellung – „Sie meinen es politisch!“ 100 Jahre Frauenwahlrecht

Von 8. März bis 25. August 2019, Volkskundemuseum Wien,
Laudongasse 15–19, 1080 Wien

Die Wahlzelle: Wanderausstellung
Eröffnung 9. Mai, Altes Rathaus, Linz

<http://frauenwahlrecht.at>

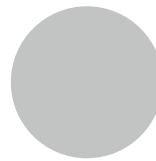


Familie stärken. Zukunft sichern.

Familienfreundlichkeit lohnt sich:

Unter Einbezug aller Generationen ermöglicht es das Audit familienfreundliche Gemeinde, gemeinsame Maßnahmen zu erarbeiten. Das führt zu einer stärkeren Identifikation der Bürger/innen mit der Gemeinde und schafft ein positives Image nach außen. Denn letztlich trägt ein familienfreundliches Umfeld dazu bei, dass die Attraktivität der Gemeinden sowohl für Familien als auch für die Wirtschaft steigt.

Infos auf www.familieundberuf.at



Bgm.ⁱⁿ Anette Töpl,
Marktgemeinde Vitis

Familienfreundlichkeit lohnt sich.

Die Vorteile einer familienfreundlichen Kommunalpolitik sind umfangreich: Die Gemeinden profitieren durch eine Aufwertung des Standorts und einer stärkeren Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit dem Wohnort. So lässt sich auch Abwanderung gezielt vorbeugen. Eine rezente Studie im Auftrag der Familie & Beruf Management GmbH hat zudem gezeigt, dass in zertifiziert familienfreundlichen Gemeinden das Bevölkerungswachstum stärker und auch die Erwerbsquote höher war als in nicht zertifizierten Gemeinden. Um die Wichtigkeit von Familienfreundlichkeit noch stärker im Bewusstsein der Öffentlichkeit zu verankern, startete die Familie & Beruf Management GmbH eine Informationskampagne zum Thema „Familienfreundlichkeit lohnt sich“, an der sich zahlreiche zertifiziert familienfreundliche Unternehmen und Gemeinden beteiligt haben.

Audit familienfreundliche Gemeinde

Das Audit *familienfreundliche Gemeinde*, ein kommunalpolitischer Prozess für österreichische (Markt-/Stadt-) Gemeinden, kann bei der Umsetzung und nachhaltigen Verankerung einer familienfreundlichen Strategie innerhalb der Gemeinde unterstützen. Unter aktiver Bürgerbeteiligung aller Generationen wird in Workshops das bestehende familienfreundliche Angebot identifiziert und gemeinsam werden passgenaue neue Maßnahmen entwickelt. Nach erfolgreichem Abschluss des Audits wird die Gemeinde von der Bundesministerin für Frauen, Familien & Jugend mit dem staatlichen Gütezeichen

„Audit *familienfreundliche Gemeinde*“ ausgezeichnet. Alle Informationen zum Audit finden Sie auf www.familieundberuf.at

Best Practice: Marktgemeinde Vitis

Die Marktgemeinde Vitis ist seit 2011 im Audit *familienfreundliche Gemeinde* und bietet ein umfangreiches familienfreundliches Angebot und Aktivitäten für alle Generationen. Unterschiedliche Betreuungs- und Sportangebote sowie umfangreiche Informationen über die familienfreundlichen Maßnahmen vor Ort werden den Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung gestellt.

Weitere Best Practice-Beispiele unserer zertifiziert familienfreundlichen Unternehmen und Gemeinden finden Sie auf www.unternehmen-fuer-familien.at.

FOLGEN SIE UNS:

facebook.com/familieundberufat

instagram.com/familieundberufat



 Bundeskanzleramt

Bundesministerin für Frauen,
Familien und Jugend

One Billion Rising 2019

www.1billionrising.at



St. Pölten

St. Pölten schließt sich bereits seit 2013 dem Aufruf „One Billion Rising“ – der weltweiten Protestaktion gegen Unterdrückung von und Gewalt an Mädchen und Frauen – an. Nach einer kurzen Einweisung wurde zum Lied „Break the Chain“ mit vollem Einsatz und viel Spaß der Sonne entgegengetanzt. Denn durch Musik, Tanz und Gemeinschaft soll ein deutliches, lebensfrohes Zeichen gegen Gewalt an Mädchen und Frauen gesetzt werden. ■

Wien

Auf dem Platz der Menschenrechte vor dem Wiener Museumsquartier präsentierte One Billion Rising Austria in Kooperation mit DanceAbility eine neue Choreografie für den Tanz gegen die Gewalt, eingebettet in eine eindrucksvolle performative Installation im öffentlichen Raum. ■



Graz

In Graz fand der Flashmob am Bahnhofsvorplatz, am Südtirolerplatz und zum Abschluss am Hauptplatz statt. Organisiert wurde One Billion Rising heuer vom Verein Frauenhäuser Steiermark, getanzt haben junge Frauen und junge Männer der Tanzschule „Dance! Alles außer Standard“ – und Zuschauerinnen. ■



Linz

Bereits zum fünften Mal beteiligten sich in Linz Schülerinnen der Rennerschule, der VS 28 und der ASO 6 am 14. Februar mit einem Tanz-Flashmob an der Aktion. Sie tanzten zu „Break the Chain“ und bekundeten damit ihre Solidarität mit „ONE BILLION RISING FOR JUSTICE“. ■



Klagenfurt

Auch Stadtchefin Maria-Luise Mathiaschitz (Bildmitte) setzte ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen. ■

Die Heilige vom Hemmaberg

Cold Case einer Reliquie



Sabine Ladstätter und Michaela Binder rücken einen österreichischen Cold Case in den Fokus: Die Heilige vom Hemmaberg (Kärnten). Der Hemmaberg in Kärnten beherbergt den größten frühchristlichen Kirchenkomplex im Ostalpenraum, dessen Stil enge Beziehungen zum adriatischen Raum, insbesondere nach Aquileia und Grado, aufweist. 1990 wurden in der sogenannten vierten Kirche am Hemmaberg Reliquien gefunden, die ursprünglich unter dem Altar deponiert waren: In einem Schrein lagen neben einem Holzkästchen und einem Silberring auch menschliche Knochen. Im Jahr 2016 erfolgte die Wiederaufnahme der Forschungen an dem einzigartigen spätantiken Reliquienfund unter Einbeziehung aller aktuell möglichen Analyseverfahren – mit faszinierenden und spannenden Resultaten: Es handelt sich um die älteste Heilige Österreichs.

Eckdaten

Sabine LADSTÄTTER
Michaela BINDER
Die Heilige vom Hemmaberg
Cold Case einer Reliquie
2. durchgesehene Auflage |
208 Seiten | 17 x 23,5 cm
Softcover | EUR 19,90
ISBN: 978-3-903207-30-1
Wien, Verlag Holzhausen 2019

HOLZHAUSEN
— Der Verlag —

Frauenbeauftragte der Städte

Die Städtische Frauenbeauftragte – wofür ist sie zuständig?

Eine Städtische Frauenbeauftragte ist in Österreich eine Person oder eine Stelle in der Stadtverwaltung, die sich mit der Förderung und Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern befasst und für die jeweilige Stadt externe Agenden für BürgerInnen und/oder interne Agenden für Bedienstete wahrnimmt.

Die Städtische Frauenbeauftragte – welche Aufgaben hat sie?

Zahlreiche Landeshauptstädte haben Frauenbeauftragte installiert (im besten Fall mit einem MitarbeiterInnen-Team), darüber hinaus gibt es auch Frauenbeauftragte in Bezirksstädten. Neben internationalen Grundlagen gelten innerstaatliche rechtliche und politische Regeln, die auch die Städte zur Gleichstellung von Frauen und Männern gesetzlich verpflichten. Durch die engagierte persönliche Arbeit, die österreichweite Zusammenarbeit und Vernetzung im Frauenausschuss des Städtebundes sowie durch die regelmäßigen Treffen der städtischen Frauenbeauftragten wird Frauenförderung und Gleichstellung auf Stadt- und Gemeindeebene sichergestellt und weiterentwickelt. Davon profitieren sowohl BürgerInnen als auch die Bediensteten der Stadt. Das Aufgabengebiet einer Frauenbeauftragten und ihres Teams ist vielfältig und als Querschnittsmaterie für viele Themenbereiche zu betrachten:



Die Städtische Frauenbeauftragte macht Gleichstellungsbestrebungen in der Stadt sichtbar!

Die Städtischen Frauenbeauftragten organisieren und/oder finanzieren Veranstaltungen in der jeweiligen Stadt, sie kooperieren österreichweit bzw. beauftragen Netzwerkpartnerinnen.

Zahlreiche Städte und Gemeinden beteiligen sich bei gemeinsamen Aktionen und werden bevorzugt im öffentlichen Raum (am Hauptplatz oder in der Fußgängerzone) aktiv. Mit speziellen Kampagnen und Informationsmaterial wird so Bewusstsein für Gleichstellung geschaffen. Jährliche Fixpunkte, die die Rechte von Frauen und Mädchen stärken, sind unter anderem:

One Billion Rising

Am 14. Februar findet weltweit eine getanzte Kundgebung statt, die sich für ein Ende der Gewalt an Frauen und Mädchen einsetzt.

Internationaler Frauentag

Am 8. März finden weltweit zahlreiche frauenspezifische Informationsveranstaltungen, Diskussionen, Führungen, Workshops, Ausstellungen und Feste statt.

Girls Day

Der Girls Day ist ein ein Mal im Jahr stattfindender Aktionstag, der Mädchen und Frauen motivieren soll, technische und naturwissenschaftliche Berufe zu ergreifen.

Equal Pension Day

Aktuell im Juli (!) wird darauf aufmerksam gemacht, dass Männer bereits so viel Pension bekommen haben, wie Frauen erst bis Jahresende erhalten haben werden. Alternative Handlungsmöglichkeiten werden aufgezeigt.

Equal Pay Day

Meist im Oktober wird darauf aufmerksam gemacht, dass Männer bereits so viel Gehalt bekommen haben, wie Frauen erst bis Jahresende verdient haben werden. Alternative Handlungsmöglichkeiten werden aufgezeigt.

Internationaler Mädchentag

An diesem Aktionstag (11. Oktober) wird weltweit auf die vorhandenen Benachteiligungen von Mädchen hingewiesen und es werden Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation gezeigt, insbesondere in den Bereichen Bildung, Gewalt und Antidiskriminierung, hin zur praktischen Gleichstellung.

Internationale Tage gegen Gewalt

Von 25. November bis 10. Dezember finden Aktionen zur Bekämpfung von Diskriminierung und Gewalt jeder Form gegenüber Frauen und Mädchen statt. ■

Die Städtische Frauenbeauftragte – wo ist sie zu finden?

Marion Gebhart

STADT WIEN: Frauenservice Wien
Friedrich- Schmidt- Platz 3, 1080 Wien
T +43 (0)1/4000- 83515
frauen@ma57.wien.gv.at
www.frauen.wien.at



Uschi Klee

STADT INNSBRUCK: Büro für Frauen
und Generationen
Maria-Theresien-Straße 18/4, Innsbruck
T +43 (0)512/5360-4204
ursula.klee@magibk.at
www.innsbruck.gv.at



Alexandra Schmidt

STADT SALZBURG: Frauenbüro
Mirabellplatz 4, 5024 Salzburg
Tel: +43 (0)662/8072-2044
alexandra.schmidt@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at/frauen



Claudia Glössl

STADT WELS: Sozialservice und Frauen
Stadtplatz 55, 4600 Wels
T + 43 (0)664/422 58 55
E-Mail: fg@wels.gv.at
www.wels.at



Doris Kirschner

STADT GRAZ: Referat Frauen und
Gleichstellung
Kaiserfeldgasse 17, 8010 Graz
T + 43 (0)316/872-4670
frauen.gleichstellung@stadt.graz.at
www.graz.at



Jutta Reisinger

STADT LINZ: Frauenbüro
Hauptplatz 1, 4041 Linz
T + 43 (0)732/7070-1191
frauenbuero@mag.linz.at
www.linz.at/frauen



Astrid Malle

STADT KLAGENFURT: Büro für
Frauen, Chancengleichheit und
Generationen
Kumpfgasse 20/3, 9020 Klagenfurt
T +43 (0)664/845 79 81
astrid.malle@klagenfurt.at
www.klagenfurt.at/frauen-chancengleichheit-
generationen



Marie-Theres Grillitsch

STADT VILLACH: GG Soziales,
Bildung, Kultur und Personal
Standesamtsplatz 2, 9500 Villach
T +43 (0)664/602 05 31 13
marie-theres.grillitsch@villach.at
www.villach.at/frauen



Martina Eigelsreiter

STADT ST. PÖLTEN:
Büro für Diversität
Rathausplatz 1, 3100 St. Pölten
T +43 (0)2742/333-2036
diversitaet@st-poelten.gv.at
www.st-poelten.gv.at



Elisabeth Stolz

STADT SCHWAZ in Tirol
Gilmstraße 3a, 6130 Schwaz
T +43 (0)676/836 97-311
info@hausfranziskus.at
www.hausfranziskus.at



Mädchenleben in der Stadt

Geschlechtersensible Pädagogik

Mädchenförderung ist ein wichtiger Fokus der frauenpolitischen Arbeit, daher gibt es in vielen Städten und Gemeinden ganz spezifische Angebote für Mädchen.

Linz

Jutta Reisinger, Frauenbeauftragte der Stadt Linz

Traditionelle Rollenbilder und Stereotype sind nach wie vor fest in unserer Gesellschaft verankert und beeinflussen unser Denken und Handeln. Als Folge dessen sind Frauen und Männer mit unterschiedlichen Erwartungshaltungen und Herausforderungen konfrontiert, die sich u. a. in der Ausbildungs- und Berufswahl, in der ungleichen Aufteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit, aber auch im Umgang miteinander niederschlagen.

Das Frauenbüro der Stadt Linz setzt sich mittels verschiedenster Angebote und Initiativen für die Überwindung stereotyper Zuschreibungen, für die Aufweichung gesellschaftlicher Geschlechterrollen, für Selbstbestimmung und somit echte (Chancen-)Gerechtigkeit ein. Besonderes Augenmerk wird dabei auf Mädchen und junge Frauen gelegt, die ermutigt werden, sich von stereotypen Geschlechterrollen zu lösen und ihren Interessen und Begabungen entsprechend zu entfalten. Dies ist umso zielführender, je weniger gefestigt diese Rollenbilder sind.

Puppentheater Josefine

Auf Initiative des Linzer Frauenbüros wurde ein Figuren-Theaterstück über Selbstbestimmung und Selbstbewusstsein entwickelt, das nun den städtischen Kindergärten und Krabbelstuben angeboten wird. Erzählt wird dabei für Kinder ab drei Jahren eine zärtliche Geschichte über das „Sich-klein-Machen“, das nur im übertragenen Sinne mit Zentimetern zu tun hat.

Grundlage des Stücks „Josefine“ ist das gleichnamige Bilderbuch von Silvia Baumann, in dem liebevoll veranschaulicht wird, wie wir uns – oft aus Liebe – klein machen. Das passiert auch Josefine – von ihr selbst und ihrem einfühlsamen Partner Emil völlig unbemerkt.

„Bleib Dir selber treu!“ ist dementsprechend auch eine der Kernaussagen dieses Stücks, das Mut machen und Kinder stärken will.

Seit der erfolgreichen Uraufführung im Juni 2018 ist „Josefine“ fixer Bestandteil im Programm des Kinderkulturzentrums Kuddelmuddel in Linz und steht den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung. Wir wünschen „Josefine“ auch weiterhin viele kleine und große ZuschauerInnen!



Josefine macht, was ihr gefällt. Sie ist groß, stark, mutig, und pflegt Elefanten.

Sie weiß immer, was ihre Riesen brauchen, und tut, was zu tun ist.

Doch als sie sich eines Tages in den süßen Emil verliebt, ändert sich einiges. Josefine macht nur noch, was Emil gefällt.

Sie wird klein, schwach, ängstlich und vernachlässigt ihre Elefanten. „Hilfe, ich schrumpfe!“, stellt Josefine nach einiger Zeit fest. Und bald ist sie schon kaum mehr zu entdecken.

Was tun? Da ist guter Rat teuer.

Liebevoll umsorgt Emil seine Josefine und versucht herauszufinden, was man dagegen tun kann.

Eklige Blutwurst nicht zu essen, obwohl sie Emil schmeckt, ist schon mal der erste Schritt in die richtige Richtung!

Eine Kooperation des Frauenbüros der Stadt Linz mit dem Kinderkulturzentrum „Kuddelmuddel“ und dem Verein „DENK:SPIEL“.

www.kuddelmuddel.at

Klagenfurt

Astrid Malle, Büro für Frauen, Chancengleichheit und Generationen,
 Stadt Klagenfurt am Wörthersee

Das Mädchenzentrum Klagenfurt öffnete 1996 seine Türen. Seither ist es als Sprachrohr und Treffpunkt für Mädchen und junge Frauen ein wichtiger Fixpunkt in der Stadt. Von Seiten der Stadtpolitik als auch des Frauenbüros wird der feministische gemeinnützige Verein, der partei- und konfessionsunabhängig arbeitet, besonders geschätzt und mit Subventionen unterstützt. Zutruenträume ausschließlich für Mädchen und junge Frauen, in denen sie sich orientieren, ausprobieren und sie selbst sein können – dieses Angebot wird von vielen Mädchen täglich gerne genutzt. Dazu gehört auch das Chillen im offenen Mädchen-Treff.

Fachkundige Mitarbeiterinnen des Mädchenzentrums unterstützen Mädchen mit stärkenorientierter Beratung und Information in jeder Lebenslage. Zusätzlich bietet das Mädchenzentrum Kurse zur Berufsorientierung, berufliche Einzelberatungen, psychosoziale Beratungen und eine Vielfalt an spannenden Workshops von Selbstverteidigung bis hin zu Technikmotivationstagen an.

Das Mädchenzentrum ist für die Stadt Klagenfurt ein verlässlicher Projektpartner beim Internationalen Mädchentag, bei One Billion Rising, bei der „Schönen-Helena-Schönheitsideale-Tour“ und vielem mehr. Das Mädchenzentrum

nimmt Themen von Mädchen und jungen Frauen in den Fokus, um auf geschlechtsspezifische Ungleichheiten aufmerksam zu machen und zu mehr Gleichstellung in der Gesellschaft beizutragen.

Was Mädchen und junge Frauen am Angebot des Mädchenzentrums besonders schätzen:

- Bewegung, Begegnung und Kommunikation mit Gleichgesinnten und Gleichaltrigen
- Berufsorientierungskurse und Beratung
- Aktuelle Informationen, Kurse, Workshops und Seminare, wie z. B. Selbstverteidigung, Do-it-yourself, Bookcrossing-Aktion
- Sozialpädagogische Beratung – kostenlos und anonym
- Präventions- und Bildungsworkshops
- Eigene Räume für Mädchen
- Offener Treff für Mädchen aus aller Welt
- Fort- und Weiterbildungen
- Bibliothek

WEITERE INFORMATIONEN:

MÄDCHENZENTRUM
 Karfreitstraße 8/2. Stock
 9020 Klagenfurt
 Tel. 0463/50 88 21
office@maedchenzentrum.at



Zukünftige Automechanikerinnen in Klagenfurt



Mit ihrer Botschaft „Du bist schön, liebe dich, wie du bist!“ tourte Helena auf Einladung des Büros für Frauen, Chancengleichheit und Generationen der Stadt Klagenfurt und der Frauenplattform Klagenfurt durch Klagenfurt.



Töchtertag im Wiener Rathaus

Wien

Mädchen stärken, Rollenbilder hinterfragen

Der Stadt Wien geht es darum, Mädchen zu stärken, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, aber auch bestehende gesellschaftliche Rollenbilder zu hinterfragen. Dafür setzt die MA 57 viele Maßnahmen um bzw. bietet konkrete Angebote für Mädchen, aber auch ihr Umfeld, das oft eine prägende Wirkung hat:

- » In Workshops für Mädchen zwischen 14 und 20 Jahren wird eine Bandbreite von Themen wie Sexismus, Medienkonsum, Frauenrechte, Fragen rund um Sexualität und vieles mehr bearbeitet, um Mädchen in ihrem Wissen und in ihren Entscheidungsmöglichkeiten zu stärken.
- » Das Hinterfragen von Rollenstereotypen steht konstant im Fokus der Arbeit der MA 57. Immer noch werden Berufe in typisch weiblich oder männlich eingeteilt, immer noch denken Mädchen (und Burschen), dass manche Berufe für sie aufgrund ihres Geschlechts nicht in Frage kommen. Zentral dabei ist, dass in den typischen Frauen-Berufen oftmals Einkommen und Karrierechancen schlechter sind als etwa in technischen Berufen. Hier spielt das Umfeld, gerade die Eltern, eine große Rolle. Darum gibt es 2019 bereits den 18. Wiener Töchtertag, der Mädchen die ganze Bandbreite ihrer Berufsmöglichkeiten zeigt und sie auch in technische und handwerkliche Berufe schnuppern lässt.
- » Rollenstereotype manifestieren sich schon im Kindergarten als der ersten Bildungseinrichtung, die Kinder kennenlernen. Hier werden vor allem motorische, kognitive und sprachliche Fähigkeiten erlernt und erweitert, dabei spielt das Geschlecht eine maßgebliche Rolle: Fühlen sich Mädchen repräsentiert bzw. angeregt, wenn von Ärzten, Chefs und Politikern die Rede ist? Werden die Mädchen ebenfalls angehalten, mit Lego und Bausteinen zu spielen? Sind Buben in die Puppenecke willkommen? Oft weicht das Geschlechterbild im Kindergarten von jenem daheim ab, dabei ist wichtig, dass Kinder dabei unterstützt werden, Rollenbilder zu hinterfragen und sich frei – nach ihren Fähigkeiten – entscheiden zu können. Da eine gendersensible Pädagogik selbstverständlich sein sollte hat die MA 57 gemeinsam mit der MA 10 - Wiener Kindergärten das Angebot der „education box“ mit Informationen, Anleitungs- und Buchtipps sowie Kurzfilmen für KindergartenpädagogInnen umgesetzt.
- » Die MA 57 fördert Angebote für Mädchen wie Technikworkshops in Schulen (z.B. „Robina“- oder „Roberta“-Workshops zum Programmieren von Computern) oder Vereine, die Mädchen beraten und in allen ihren Lebenslagen unterstützen.
- » Die MA 57 gibt zahlreiche Publikationen, die sich direkt an Mädchen wenden, heraus, 2018 etwa „Sex. Null“ (siehe S. 34).



**Raiffeisen
Meine Bank**



Raiffeisen erfüllt mehr Wohnträume als jede andere Bank in Österreich.

Beim Bauen sollten Sie auf den richtigen Partner vertrauen. Vor allem, wenn es um die Finanzierung geht. Mit Raiffeisen haben Sie Österreichs Nr. 1 bei Wohnraumfinanzierungen an Ihrer Seite – und zwar von der Planung bis zur Einstandsfeier. Erfüllen Sie sich jetzt Ihren Wunsch von den eigenen vier Wänden! Mehr Infos in Ihrer Raiffeisenbank und auf bgld.raiffeisen.at



Spezielle Angebote für Frauen

Frauenparkplatz und Ladies Night

Viele Leistungen werden getrennt nach Geschlechtern oder nur für Frauen (oder Männer) angeboten. Darf das überhaupt sein?

Maria Y. Lee, Institut für Rechtsphilosophie, Universität Wien

Wer Güter oder Dienstleistungen öffentlich anbietet, darf Frauen und Männer nicht diskriminieren. Es gilt ja schließlich Geschlechtergleichheit (oder so ist zumindest das Ideal). Trotzdem begegnet man im Alltag immer wieder Angeboten, die nur an Frauen oder nur an Männer gerichtet sind. Zu denken wäre da z. B. an verbilligte Eintrittspreise für Frauen in Diskotheken, Frauenfitnesscenter, Frauen- bzw. Herrentoiletten, Frauen- bzw. Herrensaunen, Frauen- bzw. Herrenumkleideräume, Frauen-

parkplätze, Frauenhäuser, Frauenwohnprojekte, Frauen- bzw. Männerchöre, Herrenclubs, Burschenschaften etc. Ist das Diskriminierung? In manchen Fällen ja, in anderen Fällen nein. Dieser Artikel geht der Frage in Bezug auf Frauenangeboten nach.

Rechtliche Grundlagen

Es gibt zwei rechtliche Bestimmungen, die das Anbieten von Leistungen getrennt nach Geschlechtern erlauben. Zum ei-



nen erlaubt § 34 des Gleichbehandlungsgesetzes (GIBG) positive Maßnahmen. Solche sind oft auch unter der Bezeichnung „Frauenförderungsmaßnahmen“ geläufig.¹ Das Ziel der positiven Maßnahmen ist, bestehende Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern auszugleichen oder wenigstens zu verringern, also die Gleichstellung. Zum anderen erlaubt § 33 GIBG spezifische Angebote. Das ist die „Bereitstellung von Gütern oder Dienstleistungen [...], wenn dies dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entspricht, also durch ein rechtmäßiges Ziel gerechtfertigt ist und die Mittel zur Erreichung dieses Ziels angemessen und erforderlich sind“. Das Ziel solcher spezifischen Angebote ist nicht vorgegeben, es muss aber ein rechtmäßiges sein.

Solange geschlechtergetrennte Angebote die Voraussetzungen für positive Maßnahmen (§ 34) oder für spezifische Angebote (§ 33) erfüllen, sind sie also erlaubt und keine Diskriminierung. Für ein Verständnis, was das in der Praxis bedeutet, lohnt sich ein Blick auf die Prüfungsergebnisse der Gleichbehandlungskommission (GBK) über die Beschwer-

defälle, die ihr von Betroffenen vorgelegt wurden. Man kann dabei zwei Fallkonstellationen unterscheiden:

Vergünstigungen für Frauen

Bei der ersten Fallkonstellation wird Frauen und Männern die gleiche Leistung zu unterschiedlichen (Preis-)Konditionen angeboten. Das sind z. B. verbilligter oder gratis Eintritt nur für Frauen (Ladies Nights in Diskotheken). Solche Angebote sind keine spezifischen Angebote gem. § 33 GIBG, weil hier die Leistung sowohl Frauen als auch Männern gleichermaßen angeboten wird, nur eben zu unterschiedlichen Konditionen. Sie können allenfalls positive Maßnahmen darstellen, und das auch nur, wenn sie der Förderung der Gleichstellung dienen.

Das Argument der DiskothekenbetreiberInnen, dass Frauen ja immer noch weniger verdienen (Stichwort „Gender Pay Gap“) und dass die verbilligten Eintrittspreise bzw. Gratisgetränke diese finanzielle Benachteiligung ausgleichen würden, wird von der GBK abgelehnt. Sie sagt, dass diese Maßnahmen nicht geeignet sind, die finanziellen Benachteiligungen von Frauen auszugleichen oder zu bekämpfen. Vielmehr werden hier in erster Linie wirtschaftliche Interessen der DiskothekenbetreiberInnen (mehr Kundschaft) verfolgt und Frauen zu diesem Zweck als Lockvögel benutzt. Das heißt, Männer sollen durch die Aussicht auf die Präsenz vieler Frauen in die Diskotheken gelockt werden. Das Ziel ist also nicht die Gleichstellung, sondern die Maximierung des Profits der DiskothekenbetreiberInnen. Deshalb sind das keine positiven Maßnahmen, sondern verbotene Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts.²

Das bedeutet jedoch nicht, dass unterschiedliche Preisgestaltungen generell ausgeschlossen wären. Es sind nur die Anforderungen recht streng. In einem Fall über Fahrpreisermäßigungen für SeniorInnen befand der Verfassungsgerichtshof, dass es unzulässig war, für Frauen und Männer unterschiedliche Altersgrenzen vorzusehen. Diese entsprachen den damaligen gesetzlichen Altersgrenzen für den Pensionsantritt, also 60 für Frauen und 65 Jahre für Männer. Es fehlte der Konnex zwischen der Bedürftigkeit durch die Pensionierung und der Preisermäßigung, weil das tatsächliche Pensionsantrittsalter regelmäßig von dem gesetzlichen abwich. Außerdem gab es keine spezifische Benachteiligung von Frauen im Rahmen der Beförderung durch öffentliche Verkehrsmittel,

die durch die früher gewährte Ermäßigung ausgeglichen hätte werden können. Die unterschiedlichen Altersgrenzen waren demnach eine unzulässige Diskriminierung.³

Trennung nach Geschlechtern

Die zweite Fallkonstellation betrifft Fälle, in denen eine Leistung nur Angehörigen eines Geschlechts oder getrennt nach Geschlechtern angeboten wird. So werden Toilettenanlagen und Umkleieräume meistens getrennt angeboten, um die Privat- bzw. Intimsphäre zu schützen. Das ist ein legitimer Zweck. Derzeit herrscht auch der mehrheitliche gesellschaftlich-politische Konsens, dass die Geschlechtertrennung ein angemessenes und notwendiges Mittel ist, um diesen Zweck zu erfüllen. Diese Angebote stellen daher spezifische Angebote i. S. d. § 33 GIBG dar. Auch das Anbieten von geschlechtergetrennten Saunen bzw. Damentagen oder -stunden in der Sauna dient dem Schutz der Privat- bzw. Intimsphäre.⁴ Zwar ist es im deutschsprachigen Raum durchaus üblich, gemischt-geschlechtlich zu saunieren, doch gibt es Menschen, denen es unangenehm ist, sich nackt in der Gegenwart von Angehörigen des anderen Geschlechts zu bewegen. Zu bedenken ist auch, dass es diesbezüglich regional-kulturelle Unterschiede gibt.⁵ Dasselbe gilt auch für das Damenschwimmen oder für Frauenbereiche in Fitnesscentern.⁶ Diese werden eingerichtet, weil „gaffende Blicke“ von Männern beeinträchtigend wirken. Es geht also um den Schutz der Privatsphäre und die Möglichkeit, in einem geschützten Bereich frei von Belästigungen Sport zu betreiben. Das kann besonders für schüchterne Frauen oder Frauen mit negativen/traumatischen Erfahrungen von großer Bedeutung sein. In dem Fall des Fitnesscenters betrug der Frauenbereich lediglich einen sehr kleinen Anteil (10–15 %) der Gesamtfläche. Auf ein Mal wöchentlich bzw. meist auf ein paar Stunden beschränkt, nehmen Damensaunen oder Damenschwimmen ebenfalls nur einen sehr kleinen Anteil der Öffnungszeiten in Anspruch. Das sind also Fälle der zulässigen spezifischen Angebote gem. § 33 GIBG.

Die GBK befand auch, dass ein gefördertes Wohnprojekt für Frauen eine zulässige spezifische Maßnahme (§ 33) war. In dem Fall diente der bevorzugte Abschluss von Mietverträgen mit Frauen dem Zweck, insbesondere vulnerablen bzw. traumatisierten Frauen ein gemeinschaftliches, solidarisches Wohnen zu ermöglichen. Dabei sollte besonders für ältere Frauen, Alleinerziehende oder Frauen mit Gewalterfahrungen ein geschützter, solidarischer Frauenraum geschaffen werden. Meines Erachtens könnte ein solches Wohnprojekt zusätzlich auch noch eine positive Maßnahme gem. § 34

GIBG darstellen, weil darin auch ein Gleichstellungsziel enthalten ist, das strukturelle Ursachen der mannigfaltigen Benachteiligungen von Frauen ausgleichen soll.

Frauenhäuser dienen in erster Linie dem Gewaltschutz. Sie bieten Frauen einen Zufluchtsort vor häuslicher Gewalt und helfen dabei, dass sie sich längerfristig aus Gewaltsituationen befreien können. Dabei spielt die Entwicklung und Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstständigkeit eine große Rolle. Überlegungen des Gewaltschutzes spielen auch bei Frauenparkplätzen eine Rolle, die besser beleuchtet und einsehbar sind, sich in der Nähe der Ausgänge befinden und teilweise mit Notruftasten ausgestattet sind. Nicht zuletzt die statistisch ersichtliche größere Vulnerabilität von Frauen für sexuelle Gewalt und häusliche Gewalt ist Zeugnis für die Notwendigkeit solcher spezifischer Angebote gem. § 33 GIBG.⁷

Vereine, deren Mitglieder nur aus Angehörigen eines Geschlechts bestehen, können unterschiedlichste Zwecke verfolgen, z. B. die Beratung und Unterstützung von Frauen, das gesellige Zusammensein, der Austausch fachlicher Expertise, Netzwerken, Singen u. v. m. Entscheidend ist, dass die Vereinsfreiheit für sich ein legitimes Ziel ist, das den Ausschluss von Angehörigen des anderen Geschlechts rechtfertigen kann. Daraus erklärt sich die Zulässigkeit von Frauenvereinen und Männervereinen gleichermaßen.

Fazit

Der Grundsatz der Geschlechtergleichheit bedeutet nicht, dass es gar keine Angebote nur für Frauen geben darf. Es bedeutet lediglich, dass solche Angebote einer besonderen Rechtfertigung bedürfen. Wenn dabei legitime Ziele auf angemessene bzw. verhältnismäßige Weise verfolgt werden, sind spezielle Frauenangebote durchaus zulässig, wenn nicht gar wünschenswert. ■

1. Sie können aber auch als Männerförderungsmaßnahmen in Erscheinung treten – nur ist das nicht Thema dieses Artikels und wird hier nicht weiter vertieft.

2. GBK Diskothek 2013 GBK III/120/13; GBK Diskothek 2009 GBK III/48/09; GBK Diskothek 2013 GBK III/110/12.

3. VfGH Senioren 2010 V39/10 u. a.

4. GBK Sauna GBK III/191/16.

5. In England etwa ist es durchaus üblich, im Badeanzug zu saunieren, was hierzulande meist durch die Benutzungsregeln verboten ist.

6. GBK Fitnesscenter 2015 GBK III/174/15; Gleichbehandlungsanwaltschaft (2016), Ein „Lady-Bereich“ im Fitness-Center. Diskriminierung oder zulässige Ausnahme?

7. Vgl. z. B. WHO (2013), *Global and regional estimates of violence against women. Prevalence and health effects of intimate partner violence and non-partner sexual violence*; European Union Agency for Fundamental Rights (2014), *Violence against women. An EU-wide survey; main results*.

Perfekt für alle, die mit

Safari

nicht nur einen
Internet Browser
verbinden.

www.stmartins.at
E-mail: safari@stmartins.at
7132 Frauenkirchen
Im Seewinkel 1
Tel.: +43 2172 20 500

ST.MARTINS

Die Lodge der:



THERME



LODGE



Die engagierten Frauen der Klagenfurter Projektgruppe mit der Leiterin Maria Cervenka (1.v.li)

Frauen mit Migrationshintergrund

Nachbarinnen in der Stadt

Frauen mit Migrationshintergrund gestalten in Wien und Linz Nachbarschaft, in Klagenfurt fungiert die Projektgruppe Frauen als internationales Kommunikationszentrum und das HIPPPY-Projekt fördert Eltern-Kind-Bindung und Integration.

Stadt Klagenfurt

Der Verein „Projektgruppe Frauen“ stärkt Frauen in ihrem familiären, gesellschaftlichen und beruflichen Positionen. Frauen aus aller Welt werden praxis- und lösungsorientiert integrativ und nachhaltig vernetzt. Konkrete Angebote zur Integration sind zertifizierte Deutschkurse und Prüfungen, Weiterbildung für den persönlichkeitsbildenden und beruflichen Bereich, Kulturvermittlung und vieles mehr.

Hunderte Frauen in Klagenfurt gehen bei der Projektgruppe ein und aus, es gibt einen regen interkulturellen Austausch bei Angeboten wie der Internationalen Eltern-Kind-Gruppe, dem Internationalen LiteraturFrühstück, der Vortragsreihe „Ohne Grenze über die Grenze“, dem „Xenia-Netzwerk“ von Frauen aus aller Welt und dem Infopool.

Die Stadt Klagenfurt schätzt und fördert mit Subventionen die vielfältigen Aufgaben des Vereins, besonderes Augenmerk wird auf das „Integrationsprojekt St. Ruprecht/Annabichl“ gelegt, in dem interkulturelle Mitarbeiterinnen und Deutschkurse in Kindergärten den Alltag der Kinder, aber auch der Pädagoginnen und Eltern unterstützen. Ziele sind der Abbau von Ängsten und das Erlernen der deutschen Sprache auf Basis eines respektvollen Miteinanders.

Im Rahmen des staatlichen Gütesiegels „familienfreundliche Gemeinde“ unterstützt die Stadt Klagenfurt das HIPPPY-Projekt (Home Instruction for Parents of Preschool Youngsters). Dieses Projekt ist ein international anerkanntes und bewährtes, ganzheitliches Elternbildungs- und Integrationsprogramm für Familien mit Kindern zwischen drei und sieben Jahren. Dies resultiert mitunter aus der Arbeitsweise mit geschulten HIPPPY-Trainerinnen, welche selbst Migrationshintergrund haben. Die Ergebnisse der intensiven Betreuung von Familien mit Migrationshintergrund oder bildungsfernen Familien sind bemerkenswert: Die Eltern-Kind-Beziehung wird gestärkt, die Hemmschwelle zu Kindergarten und Schule gesenkt. Mütter nutzen lokale Bildungsangebote, Beratungseinrichtungen und Sprachkurse. Selbstbewusstsein, Vernetzung und Austausch werden gefördert. Dadurch verbessern besonders Frauen ihre Berufschancen. Die Mehrheit der teilnehmenden Frauen strebt einen baldigen Berufseintritt an. Über ein Drittel hat sich beim AMS für berufliche Qualifizierungsmaßnahmen angemeldet oder bereits Arbeit aufgenommen. Auch der Führerscheinwerb wurde von einzelnen Frauen geschafft!



Renate Schnee koordiniert die Wiener Nachbarinnen

Stadt Wien

Der Verein „NACHBARINNEN in Wien“ beschäftigt muttersprachliche Begleiterinnen („Nachbarinnen“) für Frauen mit Migrationshintergrund. Sie werden als Ansprechpersonen für Frauen ausgebildet, um deren Weiterentwicklung und Freiräume zu ermöglichen und sie in ihrem neuen Umfeld in das gesellschaftliche Leben zu integrieren. Die Mitarbeiterinnen kontaktieren Migrantinnen und Flüchtlinge und begleiten diese über einen Zeitraum von mehreren Monaten beim Zurechtfinden in einer für sie neuen Welt. Durch diese Unterstützung schaffen es die Klientinnen, den Alltag zu bewältigen, die Bildung der Kinder zu organisieren, eigene Weiterbildungsmöglichkeiten zu erkennen und ihre Existenz im neuen Land zu sichern. Vorrangig werden die Mädchen und Frauen ermutigt, aus ihrem engen Umfeld auszubrechen und sich außerhalb ihrer Community zu bewegen. Sie werden bestärkt, Kontakte zu Schulfreundinnen und anderen Frauen zu knüpfen und an der Gesellschaft teilzuhaben.

Die Förderung der MA 57 – Frauenservice Wien erhält der Verein, um ein spezielles Angebot an die Zielgruppe afghanischer Frauen bereitzustellen. Diese Zielgruppe war in ihrem Herkunftsland durch die patriarchalen Strukturen und Traditionen von der Außenwelt abgeschottet. Häufig wurde Mädchen und Frauen jegliche Möglichkeit von Bildung oder Weiterentwicklung vorenthalten. In diesem speziellen Angebot für afghanische Mädchen und Frauen wird eine „Nachbarin“ mit den Sprachkompetenzen Farsi/Paschtu und Deutsch eingesetzt, um Zugang zur Community zu bekommen. Das Hintergrundwissen über die Kultur, die Geschichte sowie das Frauen- und Familienbild ist für diese Mitarbeiterin besonders unverzichtbar, um überhaupt bei den Frauen das Vertrauen für Gespräche und in weiterer Folge für Hilfestellung und/oder Begleitungen zu erlangen. Es wird damit ermöglicht, dass diese qualifizierte Sozialassistentin gezielt auf die Gruppe der afghanischen Frauen zuge-



Das Projekt NACHBARINNEN wurde 2016 mit dem Frauenpreis der Stadt Linz ausgezeichnet.

hen kann und diese begleitend aufsucht, um den Frauen ihren neuen Lebensmittelpunkt Wien näherzubringen.

LINK

www.nachbarinnen.at

Stadt Linz

Im Linzer Stadtgebiet gehen die „Nachbarinnen“ direkt in die Familien, vermitteln, begleiten zu Hilfseinrichtungen und Behörden, unterstützen bei Erziehungs- ebenso wie bei Gesundheitsfragen und beraten darüber, wo man wichtige Informationen erhält. Damit sollen die Lebensumstände von Migrationsfamilien – besonders von Frauen und Kindern – nachhaltig verbessert und die Chancen auf eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft entscheidend erhöht werden.

Auch die NACHBARINNEN selbst profitieren stark: Als Absolventinnen eines siebenmonatigen Lehrgangs erhalten sie eine qualitativ hochwertige und zertifizierte Ausbildung und werden auf ihren Einsatz in der aufsuchenden Familienarbeit bestmöglich vorbereitet. Damit werden Möglichkeiten zur nachhaltigen Qualifizierung und Integration in den Arbeitsmarkt geschaffen sowie wichtige gesellschaftspolitische und frauenpolitische Agenden umgesetzt.

Der exzellente Multiplikationseffekt hat auch die Jurorinnen der Stadt Linz überzeugt, welche 2016 das Projekt „NACHBARINNEN – Aufsuchende Familienarbeit im transkulturellen Kontext“, das von „migrare – Zentrum für MigrantInnen OÖ“, Volkshilfe OÖ und der FH OÖ getragen wird, mit dem Frauenpreis der Stadt Linz ausgezeichnet haben. Der Frauenpreis der Stadt Linz ist mit 3.600 Euro dotiert und wird jährlich anlässlich des Internationalen Frauentags einem herausragenden frauenpolitischen Projekt verliehen. ■



Im Mädchenzentrum *peppa der Caritas Wien kochen, essen und feiern die Besucherinnen gemeinsam.

Frauenförderung

Stadt für Frauen

Vor Kurzem wurde Wien von „Le Monde“ als Hauptstadt des Feminismus bezeichnet. Das Beste an dieser Behauptung? Sie stimmt einfach!

Heidemarie Kargl, Leiterin Förderreferat, und Laura Wimmer, Leiterin Grundlagenreferat

In Wien wird Gleichstellung und somit auch Frauenförderung seit vielen Jahren durchgängig als Querschnittsmaterie betrachtet und hat dementsprechend einen wichtigen Stellenwert in der Wiener Stadtverwaltung. Mehrere Verwaltungseinheiten beschäftigen sich mit Gleichstellung, Frauenförderung sowie Gender Mainstreaming. Von der Arbeitsmarktpolitik und der Frauengesundheit über Kunst und Kultur, gendergerechtes Planen und Bauen, Frauensportförderung bis hin zum in der Magistratsdirektion angesiedelten Dezernat für Gender Mainstreaming reicht die Bandbreite der frauen- und genderspezifischen Einrichtungen. Die Magistratsabteilung 57 – Frauenservice Wien hat dabei das Alleinstellungsmerkmal, sich ausschließlich um die Gleichstellung und Förderung von Mädchen und Frauen zu kümmern.

Gender Mainstreaming und Gender Budgeting

Gerade bei der Vergabe von finanziellen Mitteln ist es besonders wichtig, das Thema der Gleichstellung mitzudenken, denn nur so können Schwerpunkte gesetzt und Frauen und Mädchen wirkungsvoll gefördert werden.

Seit vielen Jahren hat Wien eine Vorreiterinnenrolle, wenn es um Gender Mainstreaming und Gender Budgeting geht:

Seit 2000 ist Gender Mainstreaming bereits in der Verwaltung verankert. Im Jahr 2005 wurde das Dezernat Gender Mainstreaming dauerhaft in der Magistratsdirektion verortet. Ebenfalls 2005 wurde Gender Budgeting in der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien verankert und dem Aufgabenbereich der Magistratsabteilung 5 – Finanzwesen zugeordnet.

Eine ausführliche Darstellung des Gender Budgets der Stadt Wien findet sich als Anhang im Rechnungsabschluss. Das bedeutet, dass sich alle Stellen der Stadt Wien mit gleichstellungsorientierten Maßnahmen auseinandersetzen müssen und demnach Projekte, die Frauen fördern sowie die Gleichstellung vorantreiben, umsetzen.

Der Frauenkulturbericht der Stadt Wien stellt transparent frauenspezifische Daten und Fakten im Kulturbereich dar. So geht es unter anderem darum, welche Bereiche welche Förderungen erhalten, um Zahlen betreffend Frauen in Führungspositionen u. v. m.

Auch im Sport spielt Frauenförderung eine wichtige Rolle – wie sieht die Besetzung von Gremien aus? Wie können Mädchen und Buben gleichermaßen für bestimmte Sportarten motiviert werden?

Das Mädchenzentrum *peppa der Caritas
 Wien bietet u. a. Lernhilfe an.



Frauenförderung bei der Auftragsvergabe

Mit dem 2011 eingesetzten (Pilot-)Projekt „Koppelung der Auftragsvergabe an die Frauenförderung“ wurde in Wien ein wesentlicher Meilenstein gesetzt. Seit 2015 koppeln neun Dienststellen ihre Aufträge dezidiert an nachgewiesene Frauenförderung aufseiten der AuftragnehmerInnen:

- » Europäische Angelegenheiten (MA 27), vergibt u. a. Studien beziehungsweise Beratungsleistungen
- » Zentraler Einkauf (MA 54), beauftragt u. a. Reinigungs- und Bewachungsdienstleistungen
- » Wien Digital (MA 01), vergibt u. a. EDV-Entwicklungs- und Consultingleistungen
- » Wien leuchtet (MA 33), Aufträge z. B. für Wartungsarbeiten der Beleuchtung und der Verkehrslichtsignalanlagen sowie die Planung von Beleuchtungsanlagen
- » Frauenservice Wien (MA 57), tätigt u. a. Ausschreibungen im Rahmen der Grundlagenarbeit und der Öffentlichkeitsarbeit (Publikationen, Veranstaltungen, Studien, Kampagnen etc.)
- » Stadtentwicklung und Stadtplanung (MA 18), vergibt u. a. Studien und Aufträge im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- » Architektur und Stadtgestaltung (MA 19), beauftragt u. a. Architekturplanungsleistungen
- » Umweltschutz (MA 22), vergibt u. a. Forschungs- und Untersuchungsaufträge auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes
- » Wirtschaft, Arbeit und Statistik (MA 23), vergibt z. B. Studien über den Wirtschafts- und Forschungsstandort Wien sowie den Arbeitsmarkt

Drei Instrumente werden für die Frauenförderung in diesem Projekt herangezogen: Frauenförderung als sogenannte „soziale Ausführungsbedingung“ im Auftrag (Werkvertrag), dann

die Berücksichtigung von Gender-Aspekten bei der Ausformulierung von konkreten qualitativen Zuschlagskriterien anlässlich der Ausschreibung sowie Gendersensible Bedarfserhebung, Beschaffungsplanung und Leistungsbeschreibung. Beim ersten Punkt müssen AuftragnehmerInnen unterschiedliche Maßnahmen aus vorgegebenen Kategorien auswählen, die sie dann umsetzen. Diese Projekte fördern Mitarbeiterinnen auf unterschiedlichste Art und Weise: von Weiterbildung über Karenzmanagement bis hin zu Arbeitszeitmodellen. Alle Maßnahmen, die hier ausgewählt werden können, unterstützen Frauen in Unternehmen bei ihrem Recht auf gleiche Chancen. Somit trägt die Koppelung der Auftragsvergabe wesentlich zur Frauenförderung in Wien bei.

Vielfältige und bedarfsorientierte Vereinslandschaft

In ihrem eigenen Wirkungsbereich vergibt die MA 57 – Frauenservice Wien seit vielen Jahren Subventionen an Mädchen- und Frauenvereine in Wien. Die geförderten Vereine sind unerlässliche Partnerinnen – und das zum Teil seit mehreren Jahrzehnten –, wenn es darum geht, Mädchen und Frauen in dieser Stadt in ihrer Selbstbestimmung zu unterstützen. Sie stehen grundsätzlich allen Mädchen und Frauen offen und bieten Angebote aus den unterschiedlichsten Bereichen. Von Gewaltschutz über Bildungsberatung bis hin zum Thema Gesundheit. Viele der Angebote richten sich besonders an marginalisierte Zielgruppen. So fördert die MA 57 etwa mit dem Verein NACHBARINNEN ein Projekt für afghanische Frauen. Im *peppa Mädchenzentrum der Caritas finden Mädchen mit Migrations- oder Fluchthintergrund ein vielfältiges Beratungs- und Unterstützungsangebot mit einem besonders partizipatorischen Ansatz. Weitere Ziel-

gruppen der geförderten Vereine sind unter anderen Frauen mit Behinderung, gewaltbetroffene Frauen, Migrantinnen sowie Sexarbeiterinnen.

Insgesamt werden 25 Vereine durch die MA 57 gefördert. 19 Vereine sind mit dreijährigen Förderungen abgesichert, sechs Vereine werden einjährig gefördert. Die wichtigsten Förderkriterien sind ein inhaltlicher Frauen- und ein inhaltlicher Wienbezug. Die Qualität, die Schwerpunkte der Tätigkeit der Vereine sowie eine gründliche Bedarfsanalyse spielen eine wesentliche Rolle bei der Förderung durch die MA 57. Die breite Beratungslandschaft in Wien wird den unterschiedlichen Lebensrealitäten der Wienerinnen gerecht, sodass es für die Herausforderungen und Fragen der Mädchen und Frauen auch passgenaue Angebote gibt.

Dieses breite Netz an Unterstützung in Wien gemeinsam mit den vielen wichtigen Partnerinnen innerhalb der Wiener Stadtverwaltung sind wesentlicher Garant dafür, dass Gleichstellung von Frauen und Männern und die Förderung von Frauen wichtige Ziele bleiben. ■

LINKS:

MA 57, Förderungen für Frauenvereine sowie Frauen- und Genderprojekte
www.wien.gv.at/menschen/frauen/foerderungen

MA 7, Leitfaden zur Genderrelevanz im Kunst- und Kulturbereich
www.wien.gv.at/kultur/abteilung/foerderungen/gender-leitfaden.html

Magistratsdirektion, Dezernat Gender Mainstreaming
www.wien.gv.at/menschen/gendermainstreaming/dezernat.html

Gender Budgeting in der Wiener Stadtverwaltung
www.wien.gv.at/menschen/gendermainstreaming/grundlagen/budgeting.html

MA 24, Wiener Programm für Frauengesundheit
www.wien.gv.at/gesundheit/beratung-vorsorge/frauen/frauengesundheit/index.html

Handbuch „Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung“
www.wien.gv.at/stadtentwicklung/grundlagen/gender

Sex.Null

Die MA 57 – Frauenservice der Stadt Wien ermutigt mit der neuen Broschüre „Sex.Null. Dein ABC für Lust und Liebe“ Mädchen und junge Frauen, selbst-

bewusst mehr über die eigenen Bedürfnisse herauszufinden. Ziel von „Sex.Null“ ist nicht, eine genaue Anleitung zu geben, sondern wichtige Begriffe rund um Liebe und Sex mit einem stärkenden Hintergrund für Mädchen und junge Frauen zu besprechen.



Scham und Vorurteile

Das erste Verliebtsein ist eine wunderschöne Erfahrung, kann aber mit gelegentlichem Liebeskummer oder Unsicherheit einhergehen. Sex ist meistens noch ein schwierigeres Thema, über das immer noch nicht offen genug gesprochen wird. Scham und Vorurteile beeinflussen, wie wir über Sex und Lust, aber auch Beziehungen sprechen, und geben unsichtbare Regeln vor.

Klartext reden

„Sex.Null“ hält sich nicht an diese Regeln und spricht in alphabetischer Reihenfolge offen einige Aspekte der (weiblichen) Sexualität und verwandte Themen an. ■

KOSTENLOSE BESTELLUNG ODER DOWNLOAD

www.wien.gv.at/menschen/frauen/stichwort/maedchen/broschuere-sexnull.html



Das Büro für Diversität schickte die Schaufensterpuppe „Schöne Helena“ mit Konfektionsgröße 42 auf Geschäftsreise durch die St. Pöltner Modewelt und präsentierte die Fotos, die im Rahmen der Tour entstanden sind, in einer Ausstellung in der Rathausgalerie.

Frauengesundheit

Von falschen Idealen und richtigem Selbstbewusstsein

Die städtischen Frauenbüros schaffen Bewusstsein für Frauengesundheit und unterstützen Frauen bei einem selbstbestimmten, verantwortungsvollen Umgang mit ihrer Gesundheit.

Mit Veranstaltungen, Materialien, Orientierungshilfen und Informationskampagnen werden Schritte zur gesundheitlichen Chancengerechtigkeit für Frauen gesetzt. Kooperationen mit den Frauengesundheitszentren und anderen Einrichtungen sollen dafür sorgen, dass Frauen und Mädchen sich selbst als die Expertinnen für sich und ihre Gesundheit wahrnehmen.

Vorträge und Workshops zu aktuellen Gesundheitsthemen wie Gender-Medizin, aber auch z. B. Ernährung, Wechseljahre, Depression, Brustkrebsvorsorge, Lust und Liebe werden vor Ort organisiert.

Schöne Helena

Frauenbilder, die ein falsches Körperbild vermitteln – wer schön ist, ist erfolgreich, nur wer schlank ist, kann glücklich sein –, stellte eine stattliche Schaufensterpuppe samt Informationsmaterialien in Frage. Die mediale Verbreitung von unrealen Schönheitsidealen hat gefährliche Konsequenzen – vor allem Frauen lernen früh, ihren Körper zu hassen, und entwickeln psychische Krankheiten, Essstörungen oder Depressionen.

Mit der Kampagne der „Schönen Helena“ versuchten die Städte Graz, Linz, St. Pölten und Klagenfurt gemeinsam mit

den Innenstadt-Kaufleuten ein positives Körperbild zu entwerfen und Mädchen und Frauen Mut zu machen, sich wieder in ihrem Körper wohlfühlen.

Der Film „Embrace – Du bist schön!“ beeindruckte ebenso wie der erfrischende und beeindruckende Kurzfilm „Die schöne Helena auf Tour in Klagenfurt“. Sich selbst und den eigenen Körper zu lieben, wie er ist, gestaltet sich aufgrund der monotonen, allzeit präsenten und krank machenden Schönheitsideale nicht immer einfach. Ein wichtiger Schritt hin in Richtung mehr Entspannung, Lust und Zufriedenheit mit dem eigenen Körper!

Auszug aus dem Wordrap zum Thema von Poetry-Slammerin Sabrina Öhler:

Wer schön sein will, muss – sich hübsch kleiden.
 Wer schön sein will, muss – Süßes meiden.
 Wer schön sein will, muss – sich für Sport entscheiden.
 Wer schön sein will, – wird noch sehr darunter leiden.
 „Wer gegen sich selbst kämpft, der kann nur verlieren.
 Drum hör auf, dich selbst zu frustrieren,
 und liebe deinen Körper so, wie er ist,
 denn du bist schön – so wie du bist!
 Ich wünsche dir, dass du das auch nie vergisst!“



„*Wir wollen allen, die sich klar positionieren wollen, Raum und eine Plattform bieten. Wir setzen ein klares Zeichen für Frauen und gegen Gewalt!*

Frauenstadträtin und Vorsitzende des Frauenausschusses des Österreichischen Städtebundes Kathrin Gaál

Das Wiener Gewaltschutznetz

Wien verfügt bundesweit über das dichteste Netz an Beratungsstellen, Krisen- und Schutzeinrichtungen für Frauen und Mädchen, die Gewalt erleben und erlebt haben, wobei der Fokus besonders auf häuslicher Gewalt liegt.

Marion Gebhart, Leiterin MA 57 – Frauenservice Wien

Eine der größten Wiener Gewaltschutzeinrichtungen ist der Verein Wiener Frauenhäuser, der von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kindern neben einer Beratungsstelle einen sicheren Zufluchtsort in vier Frauenhäusern und Nachbetreuungswohnungen mit 54 Plätzen für Frauen oder Platz für 52 Familien sowie adäquate Betreuung bietet (diese wird zur Gänze von der Stadt Wien – MA 57 gefördert). Andererseits fördert die Stadt Wien – MA 57 verschiedene Opferschutzeinrichtungen und Beratungsstellen, die betroffenen Frauen Hilfe und Unterstützung anbieten.

- » Orient Express – Beratungs-, Bildungs- und Kulturinitiative für Frauen, Tel. 01/728 07 25, www.orientexpress-wien.com
- » Verein autonome österreichische Frauenhäuser, Tel. 01/544 08 20, www.aeof.at
- » Verein Ninilil - Gegen sexuelle Gewalt an Frauen mit Lernschwierigkeiten oder Mehrfachbehinderung, Tel. 01/714 39 39, www.ninilil.at
- » Verein NotrufBeratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen, Tel. 01/523 22 22, www.frauenberatung.at

Auch die MA 57 – Frauenservice Wien selbst leistet hier einen wesentlichen Beitrag. So betreibt sie mit dem 24-Stunden Frauennotruf eine Einrichtung, die Frauen und Mädchen durch ein Team aus Klinischen und Gesundheitspsychologinnen, Juristinnen und Sozialarbeiterinnen Information, Beratung und konkrete Unterstützung bis hin zur Begleitung zu Polizei, Spital oder Gericht anbietet. Wien investiert weiter in den Gewaltschutz und hat ein fünftes Frauenhaus für Wien auf den Weg gebracht.

Angebote und Kampagnen der MA 57 zu häuslicher Gewalt

- » Sicherheitstipps – auch mit Fokus auf Beziehungsgewalt – in Stichworten und in umfassenden Broschüren in verschiedenen Sprachen (Download oder gratis anfordern), www.frauen.wien.at
- » Kampagne „Dein Körper. Dein Recht“ – www.wien.gv.at/menschen/frauen/stichwort/gesundheits/dein-koerper-dein-recht/index.html
- » Kampagne „Lass das nicht so stehen“ – www.wien.gv.at/menschen/frauen/stichwort/gewalt/kampagnen/mythen/index.html
- » Spezielle Rechtsinformation – www.wien.gv.at/menschen/frauen/stichwort/gesundheits/dein-koerper-dein-recht/rechtsinformationen-gewalt.html

Frauenhäuser in Wien

Derzeit gibt es in Wien vier Frauenhäuser mit 175 Plätzen, künftig soll es 225 Plätze in fünf Wiener Frauenhäusern geben. Geplanter Baubeginn für das fünfte Frauenhaus ist 2020, 2022 soll es fertiggestellt werden. Damit sollen in Wien in Zukunft 50 zusätzliche Plätze für Frauen und Kinder in Notsituationen zur Verfügung stehen. Die Wiener Frauenhäuser sind aufgrund eines unbefristeten Vertrags mit der Stadt Wien abgesichert.

» Opferschutzarbeit an Wiener Spitälern
Krankenhäuser und ärztliche Ordinationen sind oft die erste Anlaufstelle für Betroffene von Gewalt. Dem Gesundheitspersonal kommt somit bei der Früherkennung von Gewalt, bei der Vermittlung von psychosozialer Hilfe und auch bei der Enttabuisierung von häuslicher Gewalt eine zentrale Schlüsselrolle zu. Auf diese Tatsache reagierte Wien als erstes Bundesland 2009: Das Gesetz zur verpflichtenden Einrichtung von Opferschutzgruppen in den Schwerpunktkrankenhäusern trat in Kraft. Mittlerweile sind zehn Jahre vergangen. Bei einem von der MA 57 organisierten Fachaustausch am 4. 12. 2018 wurde ein Bericht über die Arbeit der Wiener Opferschutzgruppen vorgelegt, www.wien.gv.at/menschen/frauen/pdf/opferschutzreport.pdf ■

#keine gewalt gegen frauen

Frauen^{MA57}
Stadt Wien

Die aktuelle Kampagne der MA 57 #keine gewalt gegen frauen



Sujet „Dein Körper. Dein Recht“

Finanzen

Gender Budgeting – Gleichstellung steuern

Gender Budgeting ist ein wichtiges Steuerungsinstrument, um die finanziellen und materiellen Ressourcen der Kommunen auf Frauen und Männer gerecht zu verteilen. Trotz der Verpflichtung in der Verfassung ist Gender Budgeting nur in wenigen Städten und Gemeinden tatsächlich angekommen – wie kann sich das ändern?

Elisabeth Klatzer, freie Wissenschaftlerin und Aktivistin; Karoline Mitterer, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

Gender Budgeting ist eine gesetzliche, ökonomische und gesellschaftliche Verpflichtung. „Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben“, beschreibt Artikel 13(3) der Bundesverfassung das Ziel zu Gender Budgeting sehr treffend. Oder in anderen Worten ausgedrückt: Die Budgetpolitik ist so zu gestalten, dass sie die Geschlechtergerechtigkeit fördert.

Die Verpflichtung ist nicht nur in der Verfassung und international in den nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) verankert. Sondern ein gutes Umsetzen von geschlechtergerechter Budgetgestaltung hat auch großen wirtschaftlichen Nutzen. Eine Förderung der Geschlechtergleichstellung, insbesondere eine bessere Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit, trägt zu wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung bei. Internationale Studien zeigen, dass die Wachstumseffekte von Gleichstellung beachtlich sind. Rund 2 Prozent potenziell zusätzliches Wirtschaftswachstum bis 2030 und 6 bis 9,6 Prozent bis 2050 durch mehr Gleichstellung werden in einer Studie des Europäischen Instituts für Gleichstellung (EIGE 2017)¹ errechnet.

Zielsteuerung gescheitert

Mit der VRV 2015² steht ein Regelwerk zur Verfügung, welches nicht nur das Rechnungswesen der Länder und Gemeinden auf neue Beine stellt, sondern auch eine Verbesserung der Steuerung zum Ziel hat. Im Zuge der Verhandlungen zur VRV 2015 hat der Bund daher den Vorschlag eingebracht – analog zum Bundeshaushaltsrecht –, eine wirkungsorientierte Zielsteuerung (insbesondere auch zur Gleichstellung) zu integrieren, der aber schließlich scheiterte. Eine Konkretisierung im Rahmen der Budgetpolitik hätte der Länder- und Gemeindeebene deutlich geholfen, dem verfassungsrechtlichen Auftrag nachzukommen. Nun liegt die konkrete Umsetzung erneut ausschließlich in der Verantwortung jeder einzelnen Gemeinde bzw. jedes einzelnen Landes.

Wo ein Wille, da ein Weg

Mittlerweile gibt es einige Städte wie Wien, Innsbruck und Klagenfurt, die schon eine gewisse Erfahrung mit Gender Budgeting haben. Der Mut und die Entschlossenheit zur flächendeckenden Umsetzung fehlen aber vielen BürgermeisterInnen. Letztendlich zeigen alle Erfahrungen auf internationaler Ebene, aber auch in Österreich: Es funktioniert. Gender Budgeting ist für jede Gemeinde und jede Stadt, ob groß oder klein, umsetzbar und zum Nutzen einer besseren und wirkungsvolleren Budgetpolitik einzusetzen.

Die Kommunen profitieren in vielfältiger Weise: Die Lebensqualität steigt, Leistungen verbessern sich und es entstehen Angebote, die den Bedürfnissen der gesamten Bevölkerung entsprechen. Eine aktive Einbeziehung aller BürgerInnen erhöht den sozialen Zusammenhalt und die Identifikation mit der Stadt und der Gemeinde. Aber auch Planungs- und Budgetprozesse können professioneller, effizienter und nachhaltiger gestaltet werden. Gender Budgeting trägt insgesamt zu höherer Zielgenauigkeit und besserer Mittelverwendung bei. Ein ausreichendes ganztägiges Kinderbetreuungsangebot, öffentliche Betreuung für Pflegebedürftige



Gender Budgeting Module

Analyse des Gesamtbudgets z. B. Indikatoren für das Gesamtbudget
Entscheidungsstrukturen z. B. Geschlechterverteilung in verschiedenen Gremien
Förderungen und Subventionen z. B. auf Basis von Mitgliederzahlen oder NutzerInnen-Erhebungen
Leistungsangebote und Investitionen z. B. auf Basis von NutzerInnen-Erhebungen
Personal z. B. Beschäftigungsstruktur der Verwaltung
Analyse des Gesamtbudgets z. B. Gleichstellungsindikatoren für das Gesamtbudget
Entscheidungsstrukturen z. B. Geschlechterverteilung in verschiedenen Gremien
Förderungen und Subventionen z. B. auf Basis von Mitgliederzahlen oder NutzerInnen-Erhebungen
Leistungsangebote und Investitionen z. B. auf Basis von NutzerInnen-Erhebungen
Personal z. B. Beschäftigungsstruktur der Verwaltung
Auswirkungen auf unbezahlte Betreuungsarbeit z. B. Entwicklungsanalysen und Vergleiche
Umfragemodule - Bedürfnisse und Präferenzen z. B. Geschlechterdifferenzierte Erhebungen in der Gemeinde

und öffentliche Verkehrsmittel verbessern die Verteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit und unterstützen die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen – für ein besseres Leben für alle.

Online-Tool für Städte und Gemeinden

Ein wichtiges Argument gegen Gender Budgeting ist stets der Ressourcenaufwand. Welche Unterstützung brauchen nun Städte und Gemeinden, um den Aufwand der Umsetzung vertretbar zu machen?

Optimal wäre ein einfach anwendbares Modell, das für alle Städte und Gemeinden zur Verfügung steht. Eine standardisierte quantitative Gleichstellungsanalyse der Budgets wäre die Entscheidungsgrundlage für einen besseren Mitteleinsatz. So müssten die Kommunen nicht in die Entwicklung eines eigenen Systems investieren. Die einzelnen Gemeinden könnten sich auf die Eingabe der Daten in das System und die Nutzbarmachung der Ergebnisse konzentrieren.

Wie könnte eine solche Lösung konkret aussehen? Gender Budgeting umfasst eine kontinuierliche Analyse wichtiger Bereiche, die gesamthaft oder auch einzeln umgesetzt werden können (siehe Abbildung).

So ist etwa eine Analyse des Gesamtbudgets mithilfe geeigneter Indikatoren, zugeschnitten auf Gemeindebudgets, denkbar. Wichtige Analysebereiche sind Entscheidungsstrukturen, öffentliche Beschäftigung, der Bereich von Förderungen und Subventionen, Leistungsangebote und eingesetzte Investitionen sowie die Wechselwirkung zwischen Gemeindebudget und der Reduktion oder besseren Verteilung von unbezahlter Arbeit wie Betreuung von Kindern und Hilfsbedürftigen.

In den einzelnen Analysebereichen werden bereits jetzt erprobte Gender-Budgeting-Instrumente eingesetzt. Eine standardisierte Bereitstellung reduziert den Aufwand zur Umsetzung von Gender Budgeting für die einzelne Gemeinde deutlich. Dies kann etwa im Rahmen eines Online-Tools erfolgen.³ So könnten sich Prozesse zur Erfassung, Analyse und Datenauswertung einfacher gestalten. Die automatische Erstellung von Abbildungen und Berichten erleichtert die Arbeit. Möglich wäre auch ein modularer Aufbau, um politische Schwerpunktsetzungen der Analyse zu erlauben. Was es jedoch braucht, ist eine Anfangsinvestition zum Erstellen dieses Gender-Budgeting-Online-Tools.

Budgets, die alle im Blick haben

Die Ausführungen zeigen, dass bei entsprechendem politischen Willen eine Umsetzung von Gender Budgeting in den einzelnen Städten und Gemeinden möglich ist. Es bedarf jedoch einer Unterstützung der Kommunen – etwa im Rahmen des vorgeschlagenen Online-Tools –, um den Aufwand für Einzelne zu begrenzen und einen Austausch zu ermöglichen und zu fördern. Letztendlich profitieren alle davon. ■

1 EIGE (2017): *Economic Benefits of Gender Equality in the European Union*, <https://eige.europa.eu/gender-mainstreaming/policy-areas/economic-and-financial-affairs/economic-benefits-gender-equality>, Vilnius.

2 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung. Überblick dazu siehe: <http://kdz.eu/de/content/der-voranschlag-2020-sonderheft-vrv-2015> [Download 15.01.2019]

3 Z. B. in Anknüpfung an www.offenerhaushalt.at

Gender Budgeting

Gender Budgeting ist somit das finanzpolitische Instrumentarium der gleichstellungspolitischen Strategie des Gender Mainstreaming. Es ist ein wirkungsvolles Analyse- und Steuerungsinstrument, das Geschlechtergerechtigkeit auch durch eine veränderte Haushaltsführung bzw. -politik herstellt.

Österreichisches Bundeskanzleramt, 2012

Frauen im öffentlichen Raum

Das Sichtbarmachen von Frauen in der Stadt bietet großen Handlungsspielraum.

Frauen haben in allen gesellschaftlichen Bereichen ebenbürtige Leistungen zu jenen ihrer männlichen Kollegen erbracht, daher ist es an der Zeit, diese auch entsprechend sichtbar zu machen. Die Benennung von Straßen und Plätzen, die Installation von Denkmälern, Büsten und Gedenktafeln, die Würdigung von Frauen bei Ehrungen und Medaillen, die öffentliche Berichterstattung: Grundsätzlich ist das generelle und spezifische Platzschaffen für Frauen und Mädchen im öffentlichen Raum ein wichtiger Teil von gendergerechter Politik und Verwaltung.

Stadt Wels

Der Frauen-Stammtisch – Frauen im Gespräch

Der Frauen-Stammtisch ist ein unkompliziertes Treffen von Frauen in einem fix definierten Zeitrahmen, abends von 18.30 bis 20.30 Uhr. Damit können Frauen mit Betreuungspflichten den Abend planen. Treffpunkt ist ein offener Raum in der Innenstadt, der mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar ist. Es besteht kein Konsumzwang im offenen Raum.

Die erste halbe Stunde ist dem Ankommen und Kennenlernen gewidmet, anschließend gibt es eine Stunde mit einem kurzen Input und eine Diskussion, die letzte halbe Stunde tauschen wir uns zwanglos aus.

Der Frauen-Stammtisch startete im März 2018 und feiert damit bald seinen ersten Geburtstag. Ab 2019 sind zehn

Treffen im Jahr vorgesehen. Zumindest acht davon werden mit einem Thema besetzt. Bisherige Themen waren: Frauenvolksbegehren 2.0, Angebote der Stadt Wels, 1. Welser Frauenbericht, Generationen-Wohnen, Pensionssplitting, Arbeiterkammer – was bietet sie Frauen, Weiterentwicklung des Frauen-Stammtisches. Ein Abend war dem allgemeinen Austausch ohne fixes Thema gewidmet.

2018 haben acht Treffen stattgefunden, an denen insgesamt 128 Frauen teilgenommen haben.

Stadt Klagenfurt

Frauen sichtbar machen: Frauen aus aller Welt werden vom Internationalen Kommunikationszentrum „Projektgruppe Frauen“ anlässlich des Internationalen Frauentages eingeladen, sich am wichtigsten Platz der Stadt zu treffen. Die Bürgermeisterin, Maria-Luise Mathiaschitz, begrüßt und würdigt die Arbeit der engagierten Frauen.

Klagenfurter Frauengeschichten

Frauengeschichtliche Stadtrundgänge als weibliche Spurensuche durch die Jahrhunderte bis zur Gegenwart erweisen sich sowohl bei TouristInnen als auch bei BürgerInnen als großer Hit. Führungen zu folgenden Themen werden angeboten: Frauen in Kunst, Kultur und Medien, unternehmerische Frauen, Pionierinnen und Politikerinnen. Eine Broschüre gibt zusätzlich Überblick über das Leben und Wirken von historischen und zeitgenössischen Frauen in Klagenfurt. Frauenstadtführungen werden in vielen Städten angeboten, z. B. in Graz, Wien, Villach, St. Pölten, Innsbruck, Salzburg, Wels ...

Stadt Graz

Frauenpreis der Stadt Graz

Den Frauen eine Stimme geben – das ist das Ziel des Frauenpreises der Stadt Graz. Mit dem Preis werden herausragende Aktivitäten und besonderes Engagement für Frauen und Gleichstellung mit klarem Graz-Bezug gewürdigt. Die Verleihung findet am Internationalen Frauentag, dem 8. März, statt.

Auch weitere Städte wie z. B. Wien, Linz und Salzburg würdigen engagierte Frauen oder Projektinitiativen mit einem speziellen Frauenpreis und geben so Frauen eine wichtige Stimme in der Öffentlichkeit.





Frauentag vor dem Lindwurm



Lisa Wöckinger
slammt für (Gewalt-)Freiheit

Stadt Linz

Anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen wird jährlich das Recht auf ein gewaltfreies Leben gefordert. Unter dem Slogan „Slammen für (Gewalt-)Freiheit“ wurde auch 2018 ein Poetry Slam/Dichterinnenwettbewerb veranstaltet, in dem dieses schwierige Thema wortgewaltig und durchaus auch lustvoll behandelt wurde.

St. Pölten

Frauensalon

Der Frauensalon St. Pölten ist eine monatliche Gesprächsreihe des Büros für Diversität der Stadt St. Pölten. Er richtet sich an alle St. Pöltnerinnen und soll vor allem der Vernetzung und dem Informationsaustausch dienen. In einer gemütlichen Atmosphäre in einem St. Pöltner Kaffeehaus entsteht ein lebendiger Austausch über Sichtweisen und Erfahrungen der unterschiedlichsten Frauen zu einem jeweils konkreten frauenspezifischen Thema.

Themenrundgang „100 Jahre Frauenwahlrecht“

(Frauen-)Geschichte ist nicht einfach vorbei. Sie lebt in uns weiter, manchmal als Mahnung, manchmal als Vorbild. Seit 100 Jahren können Frauen wählen und gewählt werden – ein Meilenstein in der Geschichte der Demokratie in Österreich und Grundlage für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Anlässlich dieses Jubiläums gibt es in St. Pölten einen Stadtrundgang mit Impressionen zum Frauenleben in St. Pölten vor 100 Jahren. Der Rundgang steht ganz im Zeichen von St. Pöltner Pionierinnen, die mit ihren Handlungen den Weg für kommende Frauengenerationen geebnet haben. Obwohl sie oftmals vergessen sind, bleibt das, was sie



Frauen sichtbar machen – so das Motto des frauenspezifischen Stadtrundgangs durch St. Pölten

geschaffen haben. Mutige und oft schon vergessene Frauen, ihre Schicksale und ihre Leistungen werden zu neuem Leben erweckt.

Übrigens: Die Stadt St. Pölten erinnert an die Einführung des Wahlrechts für Frauen in Österreich vor 100 Jahren mit einem ganz besonderen Bekenntnis: Erstmals kelterten mit den „Frauenzimmer“-Winzerinnen Michaela Riedmüller, Victoria Kugler, Sabrina Veigel und Viktoria Preiß Frauen den Hauptstadtwein, der den Namen „Die St. Pöltnerin“ trägt. ■



Wien

Stadt fair teilen im Sinne der Frauen

Frauengerechte Planung setzt sich für die Berücksichtigung der Interessenslagen von Frauen ein, denn Stadt ist ein vielschichtiges Gewebe, die Stadtstrukturen und Mobilitätsbedingungen, das Angebot an sozialer und grüner Infrastruktur beeinflussen die Lebensbedingungen entscheidend mit.

Eva Kail

Wien hat eine lange Geschichte geschlechtssensibler Planung. Sie begann vor 25 Jahren mit der Ausstellung „Wem gehört der öffentliche Raum – Frauenalltag in der Stadt“. Hier wurde zum ersten Mal der Zusammenhang zwischen Stadt- und Alltagsstrukturen thematisiert. Acht Mädchen und Frauen aller Altersstufen, ihr Alltag und ihre Wege wurden in Fotos festgehalten. Öffentlicher Raum, die geschlechtsspezifische Auswertung von Mobilitätsdaten, Angst- und Wohlfühlräume: Damals waren dies neue Themen, FußgängerInneninteressen waren in der Verkehrsplanung ein „blinder Fleck“.

Die Ausstellung rief großes Interesse und starke mediale Resonanz hervor. Mit ihr wurden bereits wichtige Prinzipien einer geschlechtssensiblen Planung angewandt: Orientierung an Alltagsmustern, Erfassung der Bedarfslagen unterschiedlicher Zielgruppen nach Alter, sozialen und kulturellen Lebenslagen, Datenanalyse und Beobachtungen.

Institutionell wurde das Thema im 1992 gegründeten Frauenbüro der Stadt Wien, später für zehn Jahre in der Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen in der Stadtbaudirektion verankert, die aus drei Planerinnen bestand. Mit der Umstrukturierung 2010 erfolgte die Auflösung im Sinne



des Mainstreamings (zwei Genderexpertinnen arbeiten in der Baudirektion, eine im Referat Öffentlicher Raum in der Stadtgestaltung). An die 60 Pilot- oder Leitprojekte wurden in Zusammenarbeit mit 14 Dienststellen durchgeführt. Wien wird seither zu den führenden Städten im Bereich der geschlechtssensiblen Planung gezählt, sowohl die thematische Breite als auch die inhaltliche Tiefe der Bearbeitung betreffend. Das internationale Interesse an den Wiener Erfahrungen ist groß.

Frauen-Werk-Stadt I

Mit diesem Modellprojekt wurde im 21. Bezirk das bisher europaweit größte von Architektinnen nach Kriterien des frauengerechten Wohnbaus geplante Bauvorhaben realisiert. Es erreicht mit 360 Wohnungen auch eine städtebaulich relevante Dimension. Ein bis heute exemplarischer Wohnungsgrundriss, der flexibel für unterschiedliche Lebensphasen und -situationen nutzbar ist, unterschiedliche Freiraumqualitäten (Platz, zentrale FußgängerInnenachse mit Anger, zwei Gartenhöfe, eine Spielwiese), Kinderwagenabstellräume auf den Geschoßen, Waschküchen am Dach mit vorgelagerter Gemeinschaftsterrasse, eine natürlich belichtete Tiefgarage: Die Frauenwerkstadt, die im nächsten Jahr ihre zwanzigjährige Besiedlung feiert, lieferte viele Anregungen für den Wohnbau und überzeugt noch heute.



Baum(nahes) Haus und Klettergerät, realisiert in Folge des Beteiligungsprojekts Draschepark, 4. Bezirk

Frauen-Werk-Stadt II

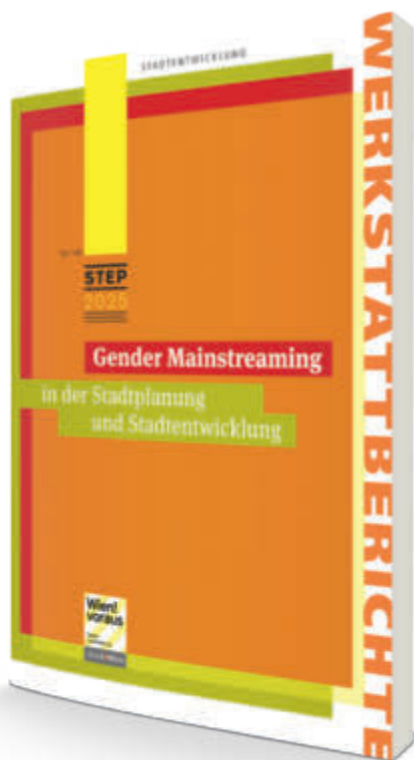
Auch in dem im Jahr 2000 abgehaltenen BauträgerInnenwettbewerb im 10. Bezirk wurde den Gemeinschafts- und Nebenräumen Aufmerksamkeit geschenkt. Der Waschsalon im Erdgeschoß liegt direkt gegenüber dem Kinderspielplatz, vor dem Kinderspielraum und dem eigenen Jugendraum. Zwei Baublöcke weiter befindet sich eine SeniorInnenresidenz von Fortuna. SeniorInnenwohnungen (mit spezieller Ausstattung im Küchen- und Sanitärbereich und einem Notrufsystem in die Pflegestation von Fortuna) werden in der Wohnhausanlage angeboten, die Grundmiete ist erhöht.

Baugruppen ro*sa

Unter dem Dachnamen ro*sa wurden drei Wohnprojekte nach dem Baugruppenprinzip realisiert. Im Projekt ro*sa Donaustadt sind die Wohnungsgrundrisse kompakt und die Gemeinschaftsräume großzügig. Auch der drei Meter breite Gang wird als Kommunikations- und Spielfläche genutzt, das große niedere Fenster auch als Sitzbank.

Laufende Begutachtung von Wohnbauvorhaben

Wien als Bundesland ist für die Vergabe von Wohnbauförderungsmitteln zuständig. Bei der Neustrukturierung der Wohnbauförderung, die kurz nach dem Bau der Frauen-Werk-Stadt I erfolgte, wurde der Qualitätswettbewerb eingeführt. Eine Gender-Planungsexpertise war von Anfang an eingebunden, um Alltagsqualitäten zu beurteilen, und auch in der Jury der BauträgerInnenwettbewerbe vertreten. Seit 1996 wurden rund 150.000 Wohnungen begutachtet, und es wurde eine Kriterienliste für den gendergerechten Wohnbau erstellt.



Das 2013 publizierte Handbuch Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung

Städtischer Nutzbau

Im neuen Bildungszentrum Simmering sind die Zweigstellen der Volkshochschule, der städtischen Musikschule und der städtischen Bücherei untergebracht. In einem Gender-Workshop begutachteten die Leiterinnen der lokalen Einrichtungen den Wettbewerbsentwurf. Ergebnisse: Der verglaste Gymnastikraum wird mit Sichtschutzmöglichkeit versehen, eine vergrößerte Wartezone für die wartenden Eltern mit Geschwistern eingerichtet, Platz für größere Tische im Kinderbereich der Bücherei geschaffen, weil er von Kindern aus beengten Wohnverhältnissen auch als Lernraum genutzt wird.

Geschlechtssensible Parkgestaltung

Eine vom Frauenbüro beauftragte Studie zeigte, dass sich Mädchen ab zirka neun Jahren vielfach aus den Parks zurückziehen, weil die Ausstattung viel stärker auf die Bedürfnisse der Burschen ausgerichtet ist und oft ein Verdrängungswettbewerb um knappe Spielflächen herrscht. Dies war der Anstoß für sechs Modellprojekte. Ziel war, die Präsenz von Mädchen zu erhöhen und ihren Aktionsradius zu erweitern. Vier Vorhaben erprobten auch unterschiedliche Beteiligungsformate für Mädchen. Aufbauend auf der Evaluierung der Modellprojekte und weiterer beispielhafter Parkanlagen wurden Planungsempfehlungen für eine geschlechtssensible Park- und Spielplatzgestaltung erstellt, die seither Grundlage für jede Parkneu- und -umplanung sind – auch für die Wett-

bewerbe der neuen großen Parkanlagen in den Stadterweiterungsgebieten Nordbahnhof und Sonnwendviertel.

Pilotbezirk Mariahilf

Bereits der Masterplan Verkehr 2003 unterstrich die Bedeutung des FußgängerInnenverkehrs und benannte eine Vielzahl an Maßnahmen, für die meistens die Bezirke in Wien zuständig sind. Im Gender-Mainstreaming-Pilotbezirk Mariahilf wurden die MitarbeiterInnen aller Magistratsabteilungen, die für den öffentlichen Raum im 6. Bezirk zuständig sind, eingebunden. Wichtig war auch die Unterstützung durch die damalige Bezirksvorsteherin Renate Kaufmann. Die Frauenkommission der Bezirksvertretung unternahm Begehungen in der Dunkelheit, um Angsträume zu identifizieren. Daraufhin wurde das Budget für die Verbesserung der Beleuchtung erhöht.

Die Bilanz des vierjährigen Pilotprozesses 2002–2006: ein Kilometer Gehsteigverbreiterungen, 40 Querungshilfen, 26 zusätzliche Beleuchtungskörper, barrierefreie Umgestaltung von fünf Gehsteigen, ein Lift im öffentlichen Raum, Neugestaltung von zwei kleinen Plätzen, zusätzliche Sitzgelegenheiten an neun Orten. Mit diesen Maßnahmen wurde die Netzqualität deutlich angehoben. Manchmal reichten auch einfache kostengünstige Maßnahmen (wie die Aufstellung eines Straßenspiegels in einem verwinkelten Durchgang).

Neuer Schwerpunkt Fußverkehr

Die Mobilitätsagentur Wien, die sich für RadfahrerInnen- und FußgängerInnenbelange einsetzt, entstand 2013. Auch die Umgestaltung der Mariahilfer Straße, der wichtigsten Einkaufsstraße Wiens, zu einer Fußgänger- und Begegnungszone zeigt den hohen Stellenwert des Fußverkehrs. 2015 wurde die Walk 21, die jährlich stattfindende Weltkonferenz für FußgängerInnenverkehr, in Wien abgehalten, und dabei wurden auch die geschlechtssensiblen Planungszugänge Wiens vorgestellt.

Seestadt Aspern

Die Seestadt Aspern ist mit rund 240 Hektar eines der größten Stadtentwicklungsgebiete Europas. Rund 6.000 Menschen leben bereits dort. In dem langjährigen Entwicklungsprozess floss auch die Genderperspektive ein: So wurden bei der Überprüfung der Blockstrukturen des Masterplans jene mit integrierten Kindergärten vergrößert, um genügend Freifläche zu schaffen. Die Vermietung der Lokale in der vier Meter hohen Erdgeschoß-Zone im zentralen Bereich durch eine eigene Betreibergesellschaft sorgt dafür, dass die BewohnerInnen alle alltäglichen Einkäufe im Sinne der „Stadt der kurzen Wege“ in der Seestadt erledigen können. Der Bildungscampus mit Volksschule und Kindergarten und die

AHS liegen am zentralen Park. Die U-Bahn fährt bereits, die reduzierten Autoabstellplätze sind in Sammelgaragen untergebracht. So ist der attraktiv gestaltete öffentliche Raum weitgehend frei von Autoverkehr. Die meisten Straßennamen und Parks wurden nach Frauen benannt, eine wichtige symbolische Geste.

Zielgruppenvertretung in städtebaulichen Verfahren

Wien wächst, dafür sind Umwidmungen erforderlich. Neben städtebaulichen Wettbewerben werden auch kooperative Verfahren durchgeführt, bei denen in einem dialogischen Verfahren Planungsteams, InvestorInnen und Stadtplanung die Bebauungs- und Freiflächenstrukturen erarbeiten. Eine Zielgruppenvertretung nimmt an vielen Verfahren beratend teil, um dort Gemeinwohlinteressen differenziert einzubringen. Im Vorfeld wird von ihr der Kontakt zu Einrichtungen der Jugendarbeit und anderer Institutionen gesucht, die über lokales sozialräumliches Wissen verfügen.

Die Broschüre „10+1 Jahre Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen“ beschreibt 2009 die Aktivitäten der

Leitstelle und die Projekte. Das 2013 publizierte Handbuch „Gender Mainstreaming in der Stadtplanung und Stadtentwicklung“ formuliert Ziele und Qualitätsmerkmale für die Themenfelder Stadtstruktur und Wohnqualität sowie öffentlicher Raum und Mobilität, stellt die über die Jahre entwickelten Methoden, Kriterien und Richtlinien dar und präsentiert gute Beispiele für die unterschiedlichen Planungsebenen. Das Handbuch soll als Arbeitshilfe dienen und zeigen, wie soziale Intelligenz und Sensibilität mit technisch-planerischem Wissen wirksam verschränkt werden können. Denn vieles aus der geschlechtssensiblen Planung ist bereits im Mainstream angekommen, vieles bleibt aber noch zu tun. ■

Eva Kail ist Mitarbeiterin im Kompetenzzentrum übergeordnete Stadtplanung, Smart City Strategie, Partizipation, Gender Planung der Magistratsdirektion – Stadtbaudirektion Wien.



69. Österreichischer Städtetag

22.–24. Mai 2019 in Rust



FREISTADT RUST

www.staedtetag.at



Frauen beim Schnupperkurs Fliegenfischen zum Frauentag der Stadt Salzburg 2017.
Auch am Land braucht es gute Freizeitmöglichkeiten.

Salzburg

Die weibliche Landflucht

Junge Frauen finden das ländliche Leben weniger verlockend als junge Männer.

Die Landflucht ist weiblich. Die Statistiken zeigen den Trend der Abwanderung jüngerer Frauen von ländlichen Gebieten in die Städte. In einigen Dörfern findet man bis zu 30 Prozent weniger junge Frauen als junge Männer. Dieser Trend ist auch im Land Salzburg ausgeprägt: Von 119 Gemeinden gibt es in 29 zumindest zehn Prozent mehr Männer zwischen 20 und 29 Jahren als Frauen in dieser Altersklasse. In 16 Gemeinden ist die Situation noch schlimmer, hier liegt der Frauenanteil um 20 Prozent oder mehr unter dem der Männer.

Die Stadt ist weiblich

Die Gründe für die weibliche Landflucht liegen bei den Lebensbedingungen. Urbane Gebiete bieten mehr Möglichkeiten für Frauen.

In der Stadt hat man mehr Chancen auf Bildung, es ist einfacher, einen Arbeitsplatz zu finden. Der Arbeitsmarkt am Land ist meistens durch Landwirtschaft, Handwerk und Gewerbe stark männlich geprägt. Frauen mit höherer Ausbildung haben Schwierigkeiten, einen Arbeitsplatz zu finden, der ihren Qualifikationen entspricht.

Ein weiterer Faktor ist die patriarchale Struktur der Landgebiete: Es gibt weniger Kinderbetreuungseinrichtungen. Eltern können Beruf und Familie oft nicht gut vereinbaren. In den Städten haben Eltern eine größere Auswahl von Kinder-

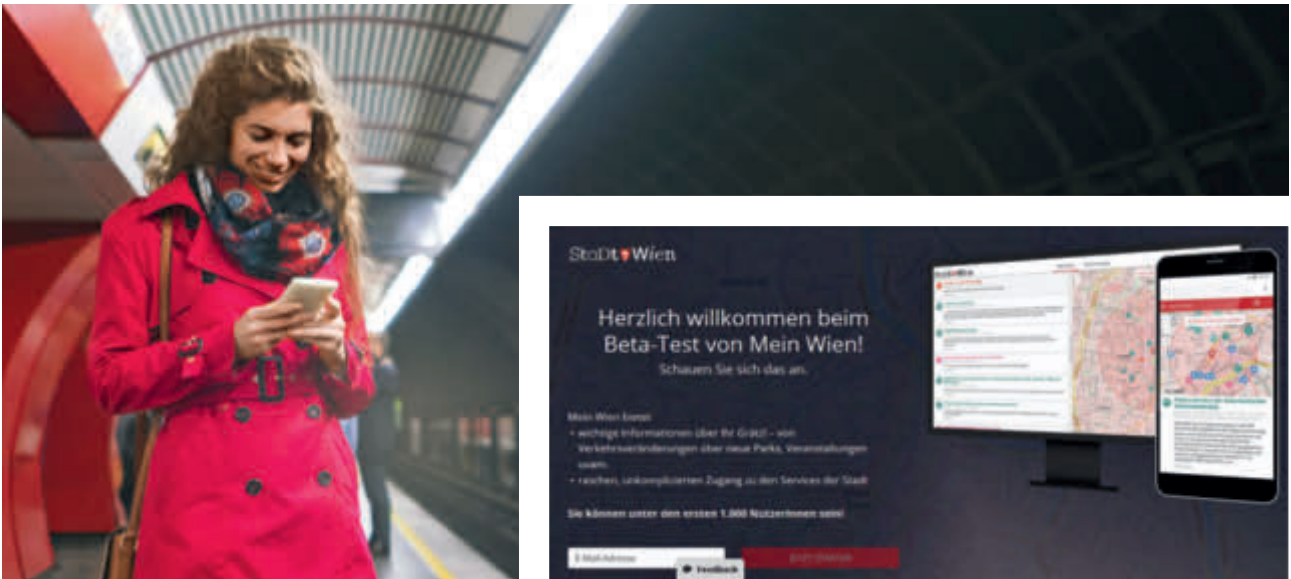
betreuungsstrukturen, die Öffnungszeiten sind meist länger und flexibler als auf dem Land. Nicht zuletzt ist die Mobilität in den urbanen Gebieten besser: Frauen haben mehr Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln.

Was man für ein gutes Leben braucht

„Auch in den Gemeinden muss sich die Erkenntnis durchsetzen, dass Frauen, Männer, Kinder und ältere Menschen Bedingungen für ein gutes Leben brauchen. Egal ob es die Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist oder die Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Menschen, die am Land leben, benötigen die Leistungen der öffentlichen Hand für alle ihre Bedürfnisse. Das erfordert auch ein Umdenken in der Politik“, sagt Alexandra Schmidt, Frauenbeauftragte der Stadt Salzburg. Auch für Kultur und Freizeit brauche es entsprechende Angebote, so Schmidt.

Ein Grund für diese Verhältnisse ist bestimmt die starke und oft noch exklusive Präsenz von Männern in der ländlichen Politik: Im Land Salzburg findet man nur fünf Bürgermeisterinnen, während es 114 Bürgermeister gibt. Der Landtag besteht nur zu 39 Prozent aus Frauen (Stand März 2018).

Lösungen wären eine höhere politische Teilhabe von Frauen am Land. Jede Gemeinde braucht individuelle Maßnahmen, um diesem Trend der weiblichen Abwanderung entgegenzuwirken. Ohne Frauen sterben die Dörfer. ■



Auf dem Weg zur Digitalhauptstadt Europas

Was tut sich in meinem Grätzel? Dank einer neuen Grätzelmap wird nach der Adressangabe sofort angezeigt, was im Umkreis von 500 Metern los ist.

Neue Plattform „mein.wien“

Sie ist ein Teil der neuen Plattform „mein.wien“. Mit dieser baut die Stadt Wien ihren digitalen Service weiter aus. Neben dem Begleiter durch die Wohnumgebung können mit „mein.wien“ in Zukunft auch die wichtigsten Behördenwege bequem von zu Hause

aus erledigt werden. Dafür reicht eine E-Mail-Registrierung.

Testversion läuft

Bis Mitte 2019 läuft der mobile Wegbegleiter in einer Testversion. Rund 1.000 UserInnen liefern derzeit Rückmeldungen dazu. Ihre Vorschläge fließen laufend in das Angebot ein. Neben diesem Projekt bringt die Stadt Wien die Digitalisierung in den Kernbereichen Gesundheit, Bildung und Verwaltung weiter voran. Dazu gehö-

ren der Ausbau des 5G-Netzes und WLAN in Schulen, das Gesamtkonzept des Krankenhauses Nord, des modernsten Spitals Europas, und die Unterstützung einer Plattform, die sich mit Cyber Security befasst. Eines aber ist klar: Im Mittelpunkt steht bei all diesen Vorhaben immer der Mensch. Daher sind alle Angebote der Stadt Wien niederschwellig, barrierefrei und unbürokratisch.

www.mein.wien



Digitaler Assistent

Praktisch für unterwegs: Via Sprachfunktion oder Chat gibt der WienBot u. a. Infos zu Bezirksämtern, Öffnungszeiten oder Parkpickerl und zeigt die nächste Hundezone an. Die Antworten kommen direkt auf das Smartphone. www.wien.at/bot



Praktische Begleiterin

Die „Stadt Wien live“-App liefert gewünschte Infos automatisch und personalisiert aufs Handy (Push-Service). Sie ermöglicht den schnellen, direkten Zugang zu passenden digitalen Angeboten (z. B. WLAN-Standorte) der Stadt. www.wien.at/live/app

Der direkte Draht

Ein kaputtes Verkehrszeichen am Gehsteig, ein illegal entsorgter Eiskasten: Mit der „Sag's Wien“-App können BürgerInnen jederzeit Gefahrenstellen, Störungen oder Verschmutzungen direkt an die Stadtverwaltung melden. Die App wurde mit WienerInnen im Rahmen der Digitalen Agenda Wien entwickelt. www.wien.at/sagswien





So will Osnabrück die Gleichstellung von Frauen erreichen

SDG5: Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden: Um dieses Ziel zu erreichen, muss in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen noch viel für die Gleichstellung von Frauen getan werden. Die Stadt Osnabrück arbeitet an der Verwirklichung dieses Ziels.

Die Stadt Osnabrück hat Gleichstellung als Querschnittsaufgabe definiert und versteht sie als einen festen Bestandteil des Fundaments, auf welchem die strategischen Ziele der Stadt fußen. Außerdem weiß die Gleichstellungsbeauftragte stets, was geplant ist, weil sie in die Verwaltungsarbeit und Entscheidungsprozesse, insbesondere auch bei der Personalauswahl der Stadt, miteinbezogen ist. So kann sie dafür sorgen, dass auf Geschlechtergerechtigkeit geachtet wird. Im Sinne des Gender Mainstreaming wird in kommunalen Beschlussvorlagen bei jedem Vorhaben nach dessen gleichstellungspolitischen Auswirkungen gefragt.

„Vielen ist nicht bewusst, dass eine Entscheidung unterschiedliche Auswirkungen auf die Geschlechter haben kann“, erklärt Weber-Khan. Stets danach zu fragen, erhöhe die Sensibilität für das Thema. Die Stadt will in Sachen Gleichstellung mit gutem Beispiel vorangehen: In der Stadtverwaltung wird das Modell „geteilte Führung“ gelebt. Zwei Personen, die beide in Teilzeit arbeiten, teilen sich eine Führungsposition. Dies ermöglicht vor allem Frauen, den Herausforderungen unterschiedlicher Lebensphasen gerecht zu werden und trotzdem Karrierechancen zu verwirklichen. Neben einer Reihe von Führungspositionen in Teilzeit (zumeist

vollzeitnahe Teilzeit) gibt es derzeit drei dieser geteilten Stellen in der Osnabrücker Verwaltung.

„Ein breites Netzwerk aus Beratungseinrichtungen, Institutionen und Vereinen hilft dabei zu erkennen, wo Strukturen fehlen oder Barrieren darstellen, und unterstützt bei der Umsetzung von Programmen“, sagt sie. Ein Beispiel dafür sind die vielfältigen Herausforderungen im Rahmen des Zuzugs geflüchteter Menschen. So spielt das Thema „Häusliche Gewalt“ auch im Migrationskontext eine Rolle. MitarbeiterInnen unterschiedlicher Beratungsstellen in Osnabrück wünschten sich deshalb Schulungen im Bereich der interkulturellen Kompetenz. Die Stadt konnte sie mit der Veranstaltung „Im Tandem gegen Gewalt“ unterstützen, welche vom Landespräventionsrat Niedersachsen finanziert wurde. Zudem wurden aufgrund der großen Nachfrage mehrfach Schulungen zum Thema „Genderkompetenz im interkulturellen Kontext“ angeboten. Außerordentlich stolz ist Weber-Khan auf das Fallmanagement zur Erkennung von Hochrisikofällen häuslicher Gewalt. Osnabrück nimmt hiermit in ganz Niedersachsen und auch bundesweit eine Vorreiterrolle ein.

„Meine Arbeit ist sehr vielfältig“, sagt Weber-Khan. Sie reicht von Equal Pay, Wiedereinstieg und politischer Teilhabe über Mädchenarbeit bis hin zum Osnabrücker Vätertag, einem ganz besonderen Erfolgsmodell. Außerdem können sich Osnabrücker Unternehmen um das Zertifikat „Familienfreundliche Arbeitgeber“ bewerben. Für Restaurants und Einzelhandelsgeschäfte besteht die Möglichkeit, als familien- und stillfreundlich ausgezeichnet zu werden, indem sie entsprechende Angebote bereithalten.

Nach Ansicht der Gleichstellungsbeauftragten gibt es jedoch nicht die eine große Stellschraube für mehr Chancengleichheit. Eine Vielzahl von Maßnahmen in sehr unterschiedlichen Bereichen wirkt zusammen und trägt zu nachhaltigen Veränderungen bei. In ihrem Aktionsplan hat die Stadt Osnabrück sie im Rahmen einer Ist- und Potenzialanalyse gebündelt. Nur so und vor allem gemeinsam kann das Ziel der Gleichstellung langfristig erreicht werden.

Die Vereinten Nationen haben sich zum Ziel gesetzt, alle





Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt zu beenden. Dazu gehört die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen ebenso wie das Ende von Kinderheirat oder Genitalverstümmelung. Außerdem gilt es, unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch Frauen innerhalb der Familie anzuerkennen und wertzuschätzen sowie die volle und wirksame Teilhabe und Chancengleichheit von Frauen im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben zu sichern.

Gleichstellung geht alle an

Worum geht es?

Gleichstellung ist eine Querschnittsaufgabe und berührt nahezu alle Bereiche des täglichen sowie des öffentlichen Lebens. Aus diesem Grund sitzt Osnabrücks Gleichstellungsbeauftragte Katja Weber-Khan mit am Tisch, wenn die ressortübergreifende Vorstandskonferenz unter Leitung des Oberbürgermeisters Wolfgang Griesert tagt. So wird in Osnabrück auf die Gleichstellung von Frauen und Männern geachtet.

Was wurde gemacht?

Osnabrück hat 2012 die „EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ unterzeichnet und im Zuge dessen einen Gleichstellungsaktionsplan für die Jahre 2014–2017 verabschiedet. Zudem muss bei allen kommunalen Beschlussvorlagen die Frage nach den Auswirkungen auf die Geschlechter beantwortet werden. Auch werden grundsätzlich alle Stellen als teilzeitgeeignet ausgeschrieben, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern und im Zuge des Fachkräftemangels möglichst viele Interessierte anzusprechen.

Wie wurde es umgesetzt?

In Osnabrück ist die Gleichstellungsbeauftragte Teil der Stadtverwaltung und in Form einer Stabsstelle direkt dem Oberbürgermeister zugeordnet. Zudem kann sie auf ein breites Netzwerk aus Beratungsstellen und Vereinen vertrauen. Es unterstützt ihre Arbeit und hilft dabei zu sehen, wo der gleichstellungspolitische Schuh drückt. Diverse Landesförderprogramme stellen für das Thema „Gewalt gegen Frauen“ zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung. Essenziell für die Förderung des gesellschaftlichen Bewusstseins hinsichtlich gleichstellungspolitischer Belange ist jedoch eine aktive und vielseitige Öffentlichkeitsarbeit.

Wie geht es weiter?

Osnabrück hat 2016 beim ersten „Gender Award – Kommune mit Zukunft“, unter der Schirmherrschaft der Bundes-



ministerin für Familie, SeniorInnen, Frauen und Jugend, den vierten Platz erreicht – Freude und Ansporn zugleich. Die Gleichstellungsbeauftragte Katja Weber-Khan ist stets bemüht, ihr Netzwerk auszubauen und die Zusammenarbeit zu intensivieren. Zudem wurde der Aktionsplan evaluiert und soll nun fortgeschrieben werden. ■

LINK:

www.osnabrueck.de/gleichstellungsbuero





Africities

Dieses Jahrhundert gehört den jungen Städten! Eine europäisch-afrikanische Parallele.

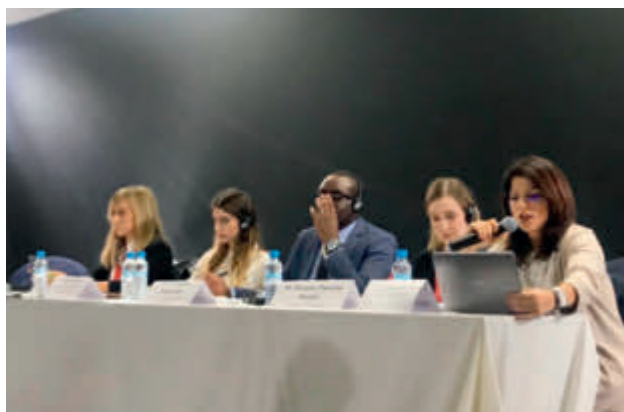
Markus Kreml-Spörk, Stadtrat St. Pölten

Marrakesch, Marokko. – Wenn sich mehr als 5.000 demokratisch gewählte afrikanische RegionalgouverneurInnen, BürgermeisterInnen und MandatarInnen zu einem Kongress treffen, dann kann man von einem maßgeblichen Treffen für einen ganzen Kontinent sprechen. Getrieben durch die Fragestellung welche Rolle gewählten MandatsträgerInnen am Weg zu ökologisch nachhaltigen Städten und Regionen zukommt, beraten VertreterInnen aus Städten und Regionen eines gesamten Kontinents über Lösungsansätze für eine nachhaltige Entwicklung ihrer Heimat. Europäische VertreterInnen waren bei diesem fünf-tägigen Treffen im vergangenen November nicht nur ZaungästInnen, sondern in die Beratungen stark eingebunden. Einerseits als Katalysator und andererseits als interessierte/-r BeobachterIn bemerkt man sehr rasch, welch Anliegen es den afrikanischen KongressteilnehmerInnen ist, sich auf eine starke Verbindung zwischen Europa und Afrika verlassen zu können. So hatte bereits das Afrika-EU-Forum 2017 klare Bestrebungen in diesem Kontext formuliert. Nämlich ein verstärktes Engagement zur Umsetzung einer Partnerschaft, speziell zwischen Jugendlichen und gewählten MandatarInnen. Ausgerichtet auf die globale Agenda der beiden Kontinente: Migration, Regionalförderung, Beschäftigung, demokratisches Engagement sowie Bildung und Kultur.

Afrika ist ein junger Kontinent

Investitionen in Jugendliche sind von enormer Bedeutung, für Staaten, Regionen und Städte. Dieser Umstand kommt in vielen afrikanischen Staaten besonders an die Oberfläche, da der Kontinent enorm jung ist: 60 % der Gesamtbevölkerung Afrikas sind jünger als 35 Jahre. Diese 60 % sind jedoch kaum in demokratisch gewählten Gremien oder in administrativen Strukturen vertreten.

Jefferson T. Kojee – Jahrgang 1985 – ist hier ein seltenes Beispiel. Nach einem 14 Jahre dauernden, brutalen und zerstörerischen Bürgerkrieg und einer fast zweijährigen Ebola-Pandemie, welche die soziale, politische und wirtschaftliche Struktur der Hauptstadt und des gesamten Landes ruiniert hat, hat er im Februar 2018 die Wahl zum Bürgermeister von Monrovia, der Hauptstadt Liberias, für sich entschieden. Seine Herkulesaufgaben spiegeln die globale Agenda wider, sind aber vor Ort sehr profan: Sein „Waste-to-energy-Programme“, das er in einem 180-Tage-Maßnahmenplan umsetzte, schuf viel Bewusstsein für Umweltschutz, vor allem bei Jungen, und viel Müll raus aus der Stadt. Einen großen Teil seiner Energie widmet er der Begeisterung von Jugendlichen für Demokratie. Im Jugend-Panel des Africities-Kongresses stellt er klar dar, wie zentral das Verständnis junger Menschen für demokratische Entscheidungsprozesse



ist. Er selbst konnte dies als Vorsitzender der Jugendorganisation seiner Partei erfahren. Angesichts des enormen Anteils junger Menschen an der Gesamtbevölkerung Afrikas stößt dieser Ansatz auf auffällige Zustimmung. Auch europäische VertreterInnen wurden angeregt, sich wieder stärker der jüngeren Generation zu widmen.

Beispiele aus den Kommunen

Doha Bouzid, stellvertretende Bürgermeisterin von Sfax (Tunesien), stellte die entscheidende Rolle der Jugendlichen in den Entwicklungen in ihrem Heimatland Tunesien dar und benannte die Herausforderungen und Gefahren für den gesamten Kontinent: Auswirkungen der Globalisierung, demografische Entwicklung, Erneuerung von regionalen und nationalen politischen Gremien, politische Instabilität, aber auch wirtschaftliche und soziale Krisen und ein gewaltiger Mangel an Verkehrsverbindungen.

Christopher Kang'Ombe – Jahrgang 1984 –, Bürgermeister von Kitwe (Sambia), setzt sich für europäisch-afrikanische Kooperationen ein, die erfolgreiche „Best Practice“-Konzepte von Gemeinde- und Stadtverwaltungen in Entwicklungsländern umsetzen, ergänzt um regionales Wissen und Verständnis.

Natasha Murphy, gewähltes Mitglied der Ratsversammlung von Inverclyde (Schottland), setzt auf die Bildung und Ausbildung von Jugendlichen ab jüngstem Alter. So liegt der Fokus eines schottischen Regionalprogramms auf der Finanzie-

rung von Schulbesuchen für die ärmsten Kinder in der Region (Schuluniform, Schulmaterialien, Computer), dazu werden Jugendparlamente zur niederschweligen demokratischen Arbeit abgehalten.

Suche nach Lösungen

Klar wurde jedenfalls, dass sich die lokalen und regionalen VertreterInnen der beiden Kontinente besonders stark in der Verantwortung sehen, Lösungen für Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu schaffen. Die Angst ist zu groß, dass Staaten und internationale Organisationen versagen. Dies verbindet die beiden Kontinente und schafft Parallelen. Städte und Gemeinden spüren die Verantwortung gegenüber ihren BürgerInnen unmittelbar und müssen Lösungen umsetzen, da sie die Auswirkungen von Migration, Klimawandel, Verkehr, aber auch Bildung direkt vor ihrer Haustüre zu spüren bekommen.

Junge werden eine Schlüsselrolle in den großen Veränderungen des 21. Jahrhunderts unserer Gesellschaft, Nationen und internationalen Organisationen spielen. Migration und Gleichberechtigung werden Dauerbrenner bleiben, aber vor allem die Anbahnung einer nachhaltigen Entwicklung unserer beiden Kontinente wird deren Aufgabe sein. ■

LINK:

www.africities.org



Vergaberecht

Rettungswesen und Daseinsvorsorge

Benötigt jemand Unterstützung in einer misslichen Lage, ist es gut, wenn jemand hilft, ohne lange nachzufragen. Der Grundgedanke aller Rettungsorganisationen – zu retten, wer Rettung benötigt – fußt auf einem im Detail komplexen rechtlichen Rahmen.

Michael Breitenfeld, Lorenz Wicho, Breitenfeld Rechtsanwälte GmbH & Co KG

Grundsätzlich fallen mit wenigen Ausnahmen sämtliche Belange des Gesundheitswesens in die Kompetenz des Bundes. Das Rettungswesen ist hier beinahe das gallische Dorf, weil es dem eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden zuzuordnen ist (Art. 10 Abs. 1 Z 12, Art. 118 Abs. 3 B-VG). Für ein funktionierendes System des Rettungswesens Sorge zu tragen, ist die Verpflichtung der Gemeinden (es handelt sich hier um eine Muss-Bestimmung, nicht bloß um ein Bemühen).

In welcher Organisationsform die Gemeinden ein funktionierendes Rettungssystem sicherstellen, bleibt ihnen überlassen. Möglich ist die Erbringung durch eigene Einrichtungen (z. B. Wiener Berufsrettung) oder durch den Abschluss von Verträgen mit Trägerorganisationen (z. B. Österreichisches Rotes Kreuz, Arbeiter Samariterbund etc.), wovon die Mehrzahl der Gemeinden Gebrauch macht.

Welche Rettungsorganisationen zur Leistungserbringung zugelassen werden (sohin die Leistung erbringen dürfen), liegt wiederum in der Kompetenz der Länder. Folglich gibt es in Österreich neun unterschiedliche Landesrettungsgesetze.

Diesen ist gemeinsam, dass es vor Aufnahme der Tätigkeit einer Anerkennung durch die jeweils zuständige Behörde bedarf. Maßgebliche Voraussetzung ist in der Regel eine Niederlassung im jeweiligen Bundesland sowie der Nachweis der für die Leistungserbringung notwendigen Ausstattung und Infrastruktur.

Abgerundet wird diese gesetzliche Gemengelage durch die ausschließliche Kompetenz des Bundes, die berufsspezifischen Vorschriften für die Ausübung des Berufs als Rettungs- oder NotfallsanitäterIn zu erlassen.

Rettungsverbundsystem und Finanzierung

Österreich weist im europäischen Vergleich des Rettungswesens bei der tatsächlichen Leistungserbringung einige Besonderheiten auf: Gerade im Bereich der Rettungsorganisationen sind viele freiwillig tätige Personen im Einsatz. Aus diesem Pool werden MitarbeiterInnen für den Rettungs-, aber auch Krankentransportdienst rekrutiert. Krankentransportleistungen sind weitaus lukrativer als Rettungs- oder gar Notarztdienstleistungen. Die Vorhaltekosten

letzterer sind – mangels Planbarkeit der Einsätze – ungleich höher als im Routinebetrieb des Krankentransports. Ungeachtet dessen handelt es sich beim Krankentransport nicht nur um einen besseren Taxidienst, vielmehr indiziert ja der Gesundheitszustand der Patientin/des Patienten die Notwendigkeit eines Krankentransports mit Begleitung durch entsprechend ausgebildete SanitäterInnen. Hinzu kommt, dass bei einer Verschlechterung des Gesundheitszustands daraus rasch ein Rettungstransport werden kann. Die Grenzen sind fließend, was sich auch daran zeigt, dass – zur besseren Auslastung der Fahrzeuge – oftmals auch Krankentransporte mit als RTW klassifizierten Fahrzeugen durchgeführt werden.

Auch die Kostentragung basiert auf mehreren Säulen: Die Vorhaltekosten (die Kosten für das Bereithalten des Rettungsdienstes) werden gemäß der vertraglichen Vereinbarung zwischen Gemeinde und Rettungsorganisation von der Gemeinde ersetzt. Vergütet wird hier ein festgesetzter Betrag pro GemeindebürgerIn. Die Vorhaltekosten für Notarztdienste werden wiederum von den Ländern ersetzt. Die tatsächlichen Transportkosten wiederum werden von den jeweiligen Sozialversicherungsträgern ersetzt, hier allerdings einzig nach tatsächlichem Aufwand. Die Transportkosten decken sohin nicht die Kosten für das bloße Bereithalten der Infrastruktur ab.

Im Ergebnis braucht es für ein finanzielles Funktionieren einer Rettungsorganisation also die Querfinanzierung zwischen dem – mangels geringer Vorhaltekosten – lukrativeren Krankentransport und dem Rettungsdienst. Auch bzw. gerade in finanzieller Hinsicht darf der Umstand nicht außer Acht gelassen werden, dass im Rettungswesen eine Vielzahl an Freiwilligen tätig ist. Müsste die gesamte Arbeitsleistung durch hauptberuflich beschäftigte DienstnehmerInnen abgedeckt werden, würden die Kosten immens ansteigen, von den sozialen Folgen für die bislang freiwillig tätigen Personen ganz zu schweigen.

Rettungsdienst im Vergaberecht

Der Beauftragung der Rettungsorganisationen durch die Gemeinden und Länder setzt das Vergaberecht (engere als in der Praxis gedachte) Grenzen: Gemeinden, Länder und auch Sozialversicherungsträger sind nämlich aufgrund des Kostenersatzes als FinanziererInnen des Systems und damit als öffentliche AuftraggeberInnen anzusehen. In der Rs Tögel wurden auch Krankenversicherungsträger als öffentliche Auftraggeber qualifiziert (EuGH 24.09.1998, C-76/97).

Im Anwendungsbereich des Bundesvergabegesetzes 2018 (BVergG 2018) kann zwischen zwei Modellen unterschieden werden. Maßgebliches Unterscheidungskriterium ist die Frage, wer das wirtschaftliche Risiko trägt. Liegt dieses einzig beim Auftraggeber, dann liegt ein Submissionsmodell vor.

Wird der Rettungsorganisation einzig der Betrieb des Rettungswesens übertragen und verbleibt das wirtschaftliche Risiko bei dieser (diese verrechnet dann mit den Sozialversicherungsträgern), dann liegt ein Konzessionsmodell vor.

Bis zum Inkrafttreten des BVergG 2018 waren der Rechtsprechung des EuGH folgend Konzessionsmodelle im Bereich des Rettungswesens nicht ausschreibungspflichtig.

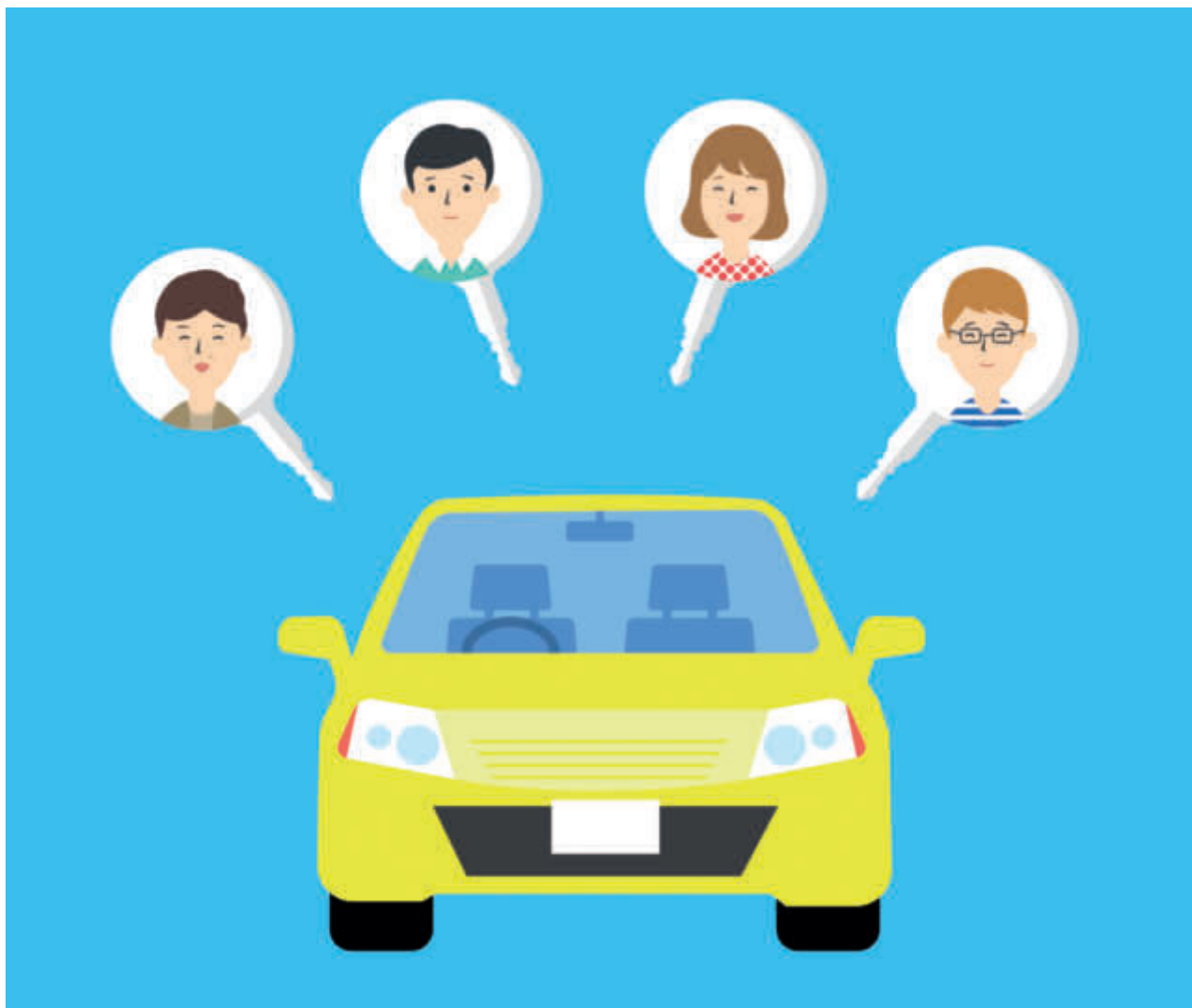
Dieses Schlupfloch ist nun hinfällig, weshalb AuftraggeberInnen die Anwendbarkeit des BVergG 2018 genau prüfen müssen. § 9 Abs. 1 Z 16 BVergG 2018 regelt einen Gemeinnützigkeitsvorbehalt. Dienstleistungen, welche von gemeinnützigen Organisationen erbracht werden, fallen (mit Ausnahme des Krankentransportes) nicht in den Anwendungsbereich des BVergG 2018. Ist die Leistungserbringung durch eine gemeinnützige Organisation jedoch nicht möglich (bspw. weil diese Leistungen von gemeinnützigen Organisationen nicht angeboten werden), greift der Ausnahmetatbestand nicht und es kommt zu einer Ausschreibungspflicht.

Krankentransportleistungen müssen – ungeachtet ob diese von einer gemeinnützigen Organisation erbracht werden oder nicht – ausgeschrieben werden. Das kann in der Praxis zu unter Umständen gravierenden Problemen führen, gibt es doch in Österreich faktisch kein Rettungswesen ohne Krankentransportleistungen. Ein „Cherry Picking“ des lukrativeren Krankentransportes ohne Rettungswesen könnte sogar zu einem Ausdünnen der Versorgung führen. Das wiederum würde aber einen Verstoß gegen den gesetzlichen Auftrag durch Länder bzw. Gemeinden darstellen.

Eine Möglichkeit, aus dem Vergaberecht herauszukommen, könnte die Ausschreibung gemischter Verträge sein, sprich sowohl Kranken- als auch Rettungstransportleistungen. Hierfür ist notwendig, dass tatsächlich die Rettungsleistungen nachweislich überwiegen.

Greift kein Ausnahmetatbestand, kommen die AuftraggeberInnen nicht umhin, ein Vergabeverfahren zur Beschaffung der konkreten Leistung durchzuführen. In einem solchen Fall sollten die Kriterien an die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer gut überlegt sein. Denn gerade der hohe Freiwilligeneinsatz sollte nicht mit einem Schlag beendet werden. Vielmehr können soziale Kriterien berücksichtigt werden, sodass AuftragnehmerInnen verpflichtet sind, diese einzusetzen.

Wohin der Trend geht, werden die Praxis und der jeweils konkrete Einzelfall zeigen. Der teils mit dem Messer zwischen den Zähnen geführte Kampf um die Luftrettung, aber auch um den Krankentransport auf der Straße lässt erkennen, dass das Rettungswesen mittlerweile zu einem (lukrativen) Markt geworden ist. Die PatientInnen sollten bei allem Augenmerk auf Wettbewerb jedoch keinesfalls auf halber Strecke liegen bleiben. ■



Mobilität

Der Rechtsrahmen von Carsharing in Städten

Die Zukunft der Mobilität ist elektrisch, autonom, geteilt und vernetzt. Innovative Mobilitätsangebote werden sichtbar in den Städten. Reichen die aktuellen Gesetzesbestimmungen für die Umsetzung?

Daphne Frankl-Templ, Rechtsanwaltskanzlei Templ

Der Einsatz von Carsharing in Kombination mit Elektrofahrzeugen funktioniert bereits sehr gut in den Städten. Aber auch im ländlichen Raum kann (E-) Carsharing/Ride-Hailing angesichts schlechter öffentlicher Verkehrsverbindungen und wenig ausgelasteter unrentabler Zweitfahrzeuge dazu beitragen, Mobilität flexibler und günstiger zu gestalten. Doch mit dem Aufkommen neuer Geschäftsmodelle stellen sich auch neue Rechtsfragen.

Abgrenzung Gewerblichkeit bei kommunalen Fahrdiensten

Immer mehr Gemeinden verwenden Carsharing in Form von Sammeltaxis, Shuttle-Services etc um Lücken des öffentlichen Verkehrs abzudecken: meist als gemeinnütziger Verein organisiert mit ehrenamtlichen Vereinsmitgliedern als FahrerInnen. Zielgruppe sind ältere Personen, Menschen mit Behinderung, Jugendliche, aber auch umweltbewusste Bürger.

rInnen. Oft werden die Anschaffungs- und Fixkosten vom Land und der Gemeinde subventioniert und die laufenden Betriebskosten durch niedrige Fahrtarife abgedeckt.

Gewerbliche TaxibetreiberInnen kritisieren, dass hier eine gewerbliche Tätigkeit i. S. d. § 1 Abs 2. GewO vorliege, da den Vereinsmitgliedern durch die vergünstigten Tarife ein wirtschaftlicher Vorteil verschafft wird und die Tätigkeit selbstständig und regelmäßig erfolgt. Hinzu kommt eine lex specialis für Vereine (§ 1 Abs. 6 GewO), bei denen die Gewinnerzielungsabsicht vorausgesetzt wird, wenn die Vereinstätigkeit das Erscheinungsbild eines einschlägigen Gewerbebetriebs aufweist und diese Tätigkeit – sei es mittelbar oder unmittelbar – auf Erlangung vermögensrechtlicher Vorteile für die Vereinsmitglieder gerichtet ist. Würde man dieser Rechtsmeinung folgen, hieße das für die Vereine, dass sie als gewerbliche Carsharing-/Fahrdienst-BetreiberInnen den Bestimmungen des Gelegenheitsverkehrsgesetzes bzw. der landesgesetzlichen Betriebsordnungen für das Taxi- und Mietwagengewerbe unterliegen würden. Dazu gehören das Ansuchen um eine Konzession, besondere Qualifikationen der FahrerInnen, Einhaltung fixer Arbeitszeiten, Ruhepausen, Beförderungspflicht, festgelegte Entgelttarife und verpflichtende Fahrpreisanzeige, Einteilung in eine andere Versicherungsklasse (22) und dadurch wesentlich höhere Versicherungsprämie etc. Ein kommunales Mobilitätsprojekt, das als Verein betrieben wird, dem die Gewerblichkeit auf diese Art unterstellt wird, würde gewiss oftmals aus Kostengründen eingestellt werden.

Ein Blick zum deutschen Nachbarn lohnt sich. Das deutsche Personenbeförderungsgesetz (PBefG) stellt klar, dass Beförderungen mit Pkw diesem Gesetz nicht unterliegen, wenn diese unentgeltlich sind oder „das Gesamtentgelt die Betriebskosten der Fahrt nicht übersteigt“ (§ 1 Abs. 2 Z 1 PBefG). Auch in Österreich gilt, dass auf Gemeinnützigkeit ausgerichtete Tätigkeiten grundsätzlich nicht der GewO unterliegen¹. Ist die Gebarung eines Vereins darauf gerichtet, Einnahmen durch Leistungen der Mitglieder oder durch Spenden lediglich in Höhe der aus der Verwirklichung des ideellen Vereinszwecks erwachsenen Auslagen zu erzielen, liegt keine Gewinnerzielungsabsicht vor². In einer aktuellen Entscheidung des VwGH (Ra 2017/03/0096), in der ein gemeinnütziger Verein, der Carsharing betreibt, Beschwerde



gegen die erteilte Strafe eingelegt hat [Anm. der Autorin: Die Beschwerde wurde aus rein formalen Gründen zurückgewiesen], hielt dieser fest, dass nicht von vornherein ausgeschlossen werden kann, dass keine Ertragserzielungsabsicht vorliegt. Wenn aber die Ertragserzielungsabsicht wegfällt, kann keine gewerbliche Tätigkeit vorliegen. Dieser Punkt lässt Raum für Interpretation.

Keine Rechtsgrundlage für das Freihalten von Carsharing-Parkplätzen

Ähnlich wie vor der Einführung eines eigenen Verkehrszeichens für das Freihalten von Parkplätzen für Elektrofahrzeuge (§ 54 Abs. 5 lit. m StVO) ist umstritten, ob aus der StVO eine Ermächtigungsgrundlage für das Aufstellen von Halte- und Parkverboten ausgenommen für Carsharing-Fahrzeuge ableitbar ist. Dies stellt Gemeinden und Straßenbehörden vor rechtliche Herausforderungen und führt dazu, dass Carsharing-Parkplätze weniger attraktiv und sichtbar in den halböffentlichen Raum (z. B. Garagen) verlagert werden, um einer unklaren Rechtslage zu entgehen. Manchmal werden Parkplätze auch gänzlich dem öffentlichen Verkehr entzogen und per privatrechtlichem Gestattungsvertrag von der Gemeinde an BetreiberInnen vermietet. Dann können widerrechtlich geparkte Fahrzeuge nicht auf Grundlage der StVO von der Straßenpolizei abgeschleppt werden. Die BetreiberInnen können „nur“ eine Besitzstörungsklage androhen und auf eigenes Risiko einbringen³.

In Deutschland ist im September 2017 das Gesetz zur Bevorrechtung des Carsharings (CsG, BGBl I S. 2230 vom 12.



7. 2017) in Kraft getreten. Damit wurde eine bundesweite Ermächtigungsgrundlage für Städte und Gemeinden geschaffen, Parkplätze für stationsbasiertes und -unabhängiges Carsharing sowie eine Parkgebührenbefreiung im öffentlichen Verkehrsraum vorzusehen. Das neue Gesetz schafft die Grundlage für eine Kennzeichnung der Fahrzeuge und der Verkehrszeichen für die Parkplätze. Es werden Eignungskriterien für die Gemeinden vorgeschlagen (z. B. Bevorzugung von Elektrofahrzeugen), die auf dieser Grundlage ein Auswahlverfahren bei der Vergabe von öffentlichen Parkplätzen an stationsbasierte Carsharing-BetreiberInnen durchführen können.

Rechtliche Einordnung von E-Rollern

In Wien gibt es bereits vier BetreiberInnen, die elektrifizierte Roller (Scooter) verleihen. Was anfänglich als positiv besetzter, umweltfreundlicher Lückenschluss in der urbanen Mobilität gesehen wurde, wächst sich immer mehr zur Herausforderung für den mangelnden Raum und die Sicherheit in den Städten aus. Die E-Scooter, die eine Geschwindigkeit von 25 km/h und mehr erreichen, werden auf den Gehsteigen gefahren und auch dort oft verkehrsbehindernd abgestellt. Rechtlich sind Roller als Fahrräder i. S. d. § 2 Z 22 lit. c StVO einzuordnen. Sobald diese fahrradähnlichen Fortbewegungsmittel über einen technischen Antrieb verfügen, muss geprüft werden, ob sie die technischen Voraussetzun-

gen für ein Kraftfahrzeug iSd KFG erfüllen. Wenn der E-Roller eine höchstzulässige Leistung von 600 Watt und eine Bauartgeschwindigkeit von 25 km/h überschreitet, so gilt er als Kraftfahrzeug der Klasse L1e und die/der FahrerIn benötigt einen Führerschein. Es gilt die Helm- und Versicherungspflicht und es darf lediglich auf der Straße gefahren werden. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass, wenn der E-Roller diese Zielgrößen nicht überschreitet, die Fahrradverordnung bzw. die §§ 65 ff StVO zur Anwendung gelangen. Erfüllt er die darin festgelegten Zulassungskriterien (v.a. Ausrüstung), so darf auf öffentlichen Straßen inklusive Fahrradwegen gefahren werden. Ob motorisiert oder nicht: Der E-Roller darf keinesfalls auf dem Gehsteig gefahren oder verkehrsbehindernd abgestellt werden.

In Österreich sieht das neue Regierungsprogramm 2017–2022 die „Forcierung von Carsharing“ und die Schaffung „optimaler rechtlicher Rahmenbedingungen“ vor. Dies gibt Anlass zur Hoffnung, dass Gemeinden, BetreiberInnen und NutzerInnen neuer Mobilitätsdienste neben der Vergabe von öffentlichen Subventionen auch die dringend benötigte Rechtssicherheit erlangen. ■

1. Grabler/Stolzlechner/Wendl, GewO3 § 1 Rz 16 ff

2. Grabler/Stolzlechner/Wendl, GewO3 § 1 Rz 18

3. Siehe im Detail: Frankl-Templ, Elektromobilität und Recht, Manz 2018, S. 14 ff

Sportausschuss

Von 7. bis 8. November 2018 trafen einander die Mitglieder des Sportausschusses in der Stadt Salzburg und diskutierten aktuelle Themen rund um Sportveranstaltungen, Förderungen oder auch die Bewegungseinheit an Schulen. Das ÖISS berichtete über Neues aus dem Schul- und Sportstättenbau, u. a. über Umwelt- und Gesundheitsbelange in Sachen Kunstrasen.

Am zweiten Tag konnten sich die TeilnehmerInnen dann ein Bild über die Sportanlagen in den Sportzentren Mitte und Nord machen.

Stadtrat Michael Schnedlitz aus Wiener Neustadt folgt Stadtrat Horst Karas als Vorsitzendem des Ausschusses nach. ■



FA Stadtvermessung

Am 10. und 11. Oktober 2018 tagte der Fachausschuss für Stadtvermessung in Salzburg. Aktuelle Fragestellungen und Neues über Projekte des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen (BEV) sowie Erfahrungsberichte der Städte zu Vermessungsverfahren und -software, zu Themen wie 3-D-Stadtmodell und Smart-City-Projekten standen auf der Tagesordnung und wurden von angeregten Diskussionen der TeilnehmerInnen begleitet. ■



Bildungsausschuss

Die 10. Sitzung des Bildungsausschusses fand von 24. bis 25. Oktober 2018 auf Einladung der Stadt Leonding statt. Dabei gab es Vorträge und Diskussionen zu den Themen Aufsichtspflicht im Kindergarten, Neues aus dem Bereich der Elementarpädagogik, Digitalisierungsstrategie, Bildungsreform und Deutschförderklassen. Die Tagung wurde mit einer Besichtigung der Produktionsschule Leonding sowie der Ausbildungswerkstatt Vehikel abgerundet. ■



Der Fachausschuss für Veterinärwesen tagte im Jahr 2018 in Graz

Die Mitglieder des Fachausschusses für Veterinärwesen trafen einander im Jahr 2018 in Graz. Im Vordergrund stand die Diskussion relevanter Themenstellungen, die durch eine spannende Führung im Freilichtmuseum Stübing abgerundet wurde.

Die nächste Sitzung wird im Herbst 2019 in Salzburg stattfinden. ■



Fachausschuss

Kulturausschuss am Kunstplatz Karlsplatz

Saskia Sautner, Österreichischer Städtebund

Der Fachausschuss traf sich diesmal am 19. und 20. November 2018 im winterlichen Wien beim Wien Museum am Karlsplatz. Im Blickpunkt stand dort der großangelegte Umbau des traditionellen Stadtmuseums im denkmalgeschützten Haerdtl-Bau.

Nach der Begrüßung durch Anita Zemlyak, Leiterin der Kulturabteilung der Stadt Wien, begrüßten Matti Bunzl, Direktor des Wien Museums, sowie Christina Schwarz, kaufmännische Leiterin des Hauses, die TeilnehmerInnen und gaben ihnen Einblick in die Umbau- und Zwischennutzungspläne. Danach fand ein Rundgang durch die laufende Fotoausstellung „Die erkämpfte Republik 1918/19 in Fotografien“ statt.

Im Atrium des Hauses erzählten Christoph Möderndorfer und sein Team über das Projekt „Kunstplatz Karlsplatz“, das vor Jahren unter Kulturstadtrat Andreas Mailath-Pokorny initiiert worden war und über die Jahre zu einem Fixpunkt in Wien geworden ist: Kooperationen mit den umliegenden Kulturinstitutionen und mehrere fixe Festivals wie das Popfest Wien sind Teil des Kulturlebens am Karlsplatz und haben – nach baulichen und verkehrstechnischen Veränderungen – den Karlsplatz vom „Angstraum“ zum Kulturraum gemacht (karlsplatz.org).



Der Fachausschuss besuchte die Karlskirche, die derzeit ein riesiges Kunstobjekt aus Glas beherbergt. Anschließend gingen die TeilnehmerInnen über den Getreidemarkt vorbei an Secession und Semper Depot bis ins Museumsquartier. Dort wurden die neuen Tanzstudios des Tanzquartier Wien besichtigt, Intendantin Bettina Kogler und Geschäftsführerin Ulli Lintschinger erzählten über ihre Arbeit. Zudem konnte der Fachausschuss noch spontan die gerade in Aufbau befindliche Ausstellung „Downtown Denise Scott Brown“ besichtigen, AzW-Direktorin Angelika Fitz führte durch die Räumlichkeiten.

Im Restaurant Corbaci im Architekturzentrum fand zum Ausklang ein gemeinsames Abendessen statt.

Am nächsten Tag begrüßte zunächst Fachausschuss-Vorsitzende Stadträtin Doris Lang-Mayerhofer die Mitglieder des Ausschusses. Die Wiener Kulturstadträtin Veronica Kaup-Hasler begrüßte im Namen der Stadt Wien und gab einen Überblick über die ersten Monate ihrer Tätigkeit und die Aufgabe von urbaner Kultur in der heutigen Gesellschaft. Kaup-Hasler ist erst seit Sommer 2018 – nach Umbildung der Wiener Stadtregierung – in diesem Amt. Sie war zuletzt Intendantin des Festivals „steirischer herbst“ in Graz.

Den ersten Input gab Barbara Rauscher, Leiterin des Referats für Statistik der Stadt Graz, zum Thema Statistische Kennzahlen der Städte und zur Publikation „Österreichs Städte in Zahlen“, einer Publikation des Österreichischen Städtebundes und Statistik Austria, die unter dem früheren Titel „Statistisches Jahrbuch“ bereits seit über 50 Jahren erscheint.

Die grundlegend überarbeitete Publikation erscheint nun zweijährlich in Kooperation mit dem KDZ. Da die Kultur-Kennzahlen veraltet sind, wünschen sich die StatistikerInnen vom Ausschuss Expertise bzw. Austausch darüber, welche städtischen Kulturdaten relevant und daher abzufragen bzw. zu sammeln sind. Im Gespräch mit Barbara Rauscher konnten einige Fragen bereits geklärt werden, andere sind noch offen. Anschließend erklärte Brigitte Winkler-Komar, Leiterin der Abteilung II/2 – Musik und darstellende Kunst (Bundeskanzleramt/Kunstsektion), Grundsätzliches zur Kulturförderung des Bundes.

Der nächste Fachausschuss für Kultur findet am 11. und 12. Juni 2019 in Salzburg statt. ■



Denner, Merlcek & Bergmann

LEBE DAS LEBEN

„Ois OK“ von Seiler und Speer – jetzt auf LebeDasLeben.com

IHRE SORGEN MÖCHTEN WIR HABEN

Nachschaurechte

Durch das neue Gesetz über die Zusammenführung der Prüfungsorganisationen der Sozialversicherung und der Finanzverwaltung im Rahmen einer gemeinsamen Prüfungsorganisation ist die Rechtsfrage der Nachschaurechte der Städte und Gemeinden zu einem zentralen Thema geworden. Teil 1 ist in der ÖGZ 2/2019 erschienen.

I. Historische Entwicklung

In den bisherigen Landesabgabenordnungen, welche für die Städte und Gemeinden bei der Administration ihrer Ge-

meindeabgaben bis zum Wirksamwerden der Bundesabgabenordnung auch für die Abgabeneinhebung der Städte und Gemeinden mit 1. Jänner 2010 rechtlich relevant waren, war im Gegensatz zu den Rechtsnormen der Bundesabgabenordnung keine Unterscheidung in Nachschaurechte und Prüfrechte vorhanden. So konnten nach den Rechtsnormen der Bundesabgabenordnung (vgl. z. B. § 115 OÖ Landesabgabenordnung) die Abgabenbehörden Nachschau halten bei Personen,

- » welche nach abgabenrechtlichen Vorschriften Bücher oder Aufzeichnungen zu führen haben und dabei alle für die Abgabenverwaltung bedeutsamen Umstände feststellen,
- » wenn Grund zur Annahme besteht, dass gegen diese Personen ein Abgabenanspruch gegeben ist, der auf andere Weise nicht festgestellt werden kann.

In Ausübung dieser Nachschau durften Organe der Abgabenbehörde Gebäude, Grundstücke und Betriebe betreten und besichtigen und die Vorlage der nach den Abgabenvorschriften zu führenden Bücher oder Aufzeichnungen verlangen, in diese Einsicht nehmen und dabei prüfen, ob die Bücher und Aufzeichnungen fortlaufend, vollständig sowie formell und sachlich richtig geführt werden. Dabei stellte sich bisher nicht die Rechtsfrage, ob es sich dabei mangels anderweitiger spezifischer Rechtsnormen lediglich um eine Nachschau oder eine Prüfung im Sinne der Bestimmungen der Bundesabgabenordnung handelte.

Mit 1. Jänner 1994 ist das Kommunalsteuergesetz in Kraft getreten und nachdem zu diesem Zeitpunkt noch nicht die Bundesabgabenordnung für die Abgabenverwaltung der Städte und Gemeinden in Kraft getreten war, sondern erst mit 1. Jänner 2010, oblag ab Jänner 2003 aufgrund BGBl Nr. 132/2002 nach § 14 Abs. 1 KommStG 1993 die Prüfung der für Zwecke der Kommunalsteuer zu führenden Aufzeichnungen (Kommunalsteuerprüfung) dem für die Lohnsteuerprüfung zuständigen Finanzamt (§ 81 EStG 1988) oder dem für die Sozialversicherungsprüfung zuständigen Krankenversicherungsträger (§ 41a Abs. 1 und Abs. 2 ASVG); die Prüfung war gemeinsam mit der Lohnsteuerprüfung und mit der Sozialversicherungsprüfung durchzuführen. Ausdrücklich wurde geregelt, dass das Recht der Gemeinden auf Durchführung einer Nachschau gemäß der jeweils für sie geltenden Landesabgabenordnung (Abgabenverfahrensgesetz) unberührt bleibt, wobei § 148 Abs. 3 der Bundesabgabenordnung sinngemäß anzuwenden war. Nachdem § 148 Abs. 3 BAO sich ausdrücklich auf das Wiederholungsverbot



bei Abgabenprüfungen bezogen hatte, war davon auszugehen, dass der Gesetzgeber diese ehemaligen „Nachschau-rechte“ der Städte und Gemeinden nach den Rechtsnormen der Landesabgabenordnung gleichzeitig auch als Prüfrechte determiniert gesehen hatte, weshalb es notwendig war, auf dieses Wiederholungsverbot zu verweisen.

In diese Richtung argumentiert auch der Verwaltungsgerichtshof in seiner Entscheidung vom 7. 7. 2011, 2009/15/0223, wobei er darauf verwies, dass § 14 KommStG 1993 und damit die entsprechende gesetzliche Regelung aufgrund der Gesetzesnovelle, BGBl. I Nr. 132/2002, erstmals auf Kommunalsteuerprüfungen anzuwenden ist, welche nach dem 31. Dezember 2002 begonnen haben. Danach wäre den Erläuterungen zur Regierungsvorlage entsprechend eine Prüfung der Kommunalsteuer durch die Finanzverwaltung (Sozialversicherung) ab dem Jänner 2003 vorgesehen. Nachschau von Gemeinden seien daher insbesondere zur Vermeidung von Prüfungslücken im Jahr 2003 aufgrund der bisher unterschiedlichen Prüfungspläne zulässig; isolierte Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit der Kommunalsteuer seien aber nach Möglichkeit im Sinne des Konzepts der gemeinsamen Prüfung zu vermeiden. Der Verwaltungsgerichtshof erklärt ausdrücklich, dass sich an dieser Rechtslage der Nachschau- bzw. Prüfungsrechte der Städte und Gemeinden im Sinne der Bestimmungen der ehemaligen Landesabgabenordnungen auch durch das Abgabenverwaltungsreformgesetz, BGBl. I Nr. 20/2009, mit welchem die Rechtsnormen der Bundesabgabenordnung auch für die Abgabenadministration der Gemeindeabgaben durch Städte und Gemeinden gelten sollten, nichts geändert hatte. Der Verwaltungsgerichtshof führte dazu aus, dass sich der Verweis im § 14 Abs. 1 KommStG 1993 auf die jeweils für die Gemeinden geltende Landesabgabenordnung als statische Verweisung zu verstehen hat, weil sich die Annahme einer dynamischen Verweisung aus kompetenzrechtlichen Gründen verbietet. Anzuwenden sind demnach jene Bestimmungen zur „Nachschau“ der jeweiligen Landesabgabenordnung, wie sie zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Anwendung des § 14 Abs. 1 KommStG 1993 durch BGBl. I Nr. 132/2002 in Rechtskraft waren. Mit dem Abgabenverwaltungsreformgesetz wurde zwar der Anwendungsbereich der Bundesabgabenordnung auf Landes- und Gemeindeabgaben erweitert, jedoch wurde die Verweisung im § 14 KommStG 1993 auf Bestimmungen der Landesabgabenordnung nicht formell abgeändert, weshalb auch keine materielle Derogation anzu-

nehmen sei. Nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 9. 4. 1992, 91/06/0197, ist einer Rechtsnorm jener Inhalt zu unterstellen, der ihr nach jenen gesetzlichen Bestimmungen zukam, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Rechtsnorm in Geltung gestanden waren.

II. Gesetz über Zusammenführung der Prüfungsorganisationen

In den erläuternden Bemerkungen zum Bundesgesetz über die Zusammenführung der Prüfungsorganisationen wurde expressis verbis darauf hingewiesen, dass das Recht der Städte und Gemeinden auf Nachschau sich allein schon aus § 144 BAO ergibt; daraus ist rechtlich zu folgern, dass den Kommunen auch ab 2020 die Nachschaurechte weiterhin zustehen.

III. Rechtsinstitut – Nachschau

Nach den Rechtsnormen der Bundesabgabenordnung sind im Abschnitt D unter den Befugnissen der Abgabenbehörden auch allgemeine Aufsichtsmaßnahmen vorgesehen.

Diese Aufsichtsmaßnahmen betreffen vor allem

- » die Erhebungsrechte nach § 114 BAO,
- » die Auskunftsrechte nach § 143 BAO,
- » die Nachschaurechte nach § 144 Abs. 1 BAO.

Die Abgabenbehörden haben nach § 114 Abs. 1 BAO darauf zu achten, dass alle Abgabepflichtigen nach den Abgabenvorschriften erfasst und gleichmäßig behandelt werden sowie darüber zu wachen, dass die Abgabeneinnahmen nicht zu Unrecht verkürzt werden und alles, was für die Bemessung der Abgaben wichtig ist, sorgfältig zu erheben.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist die Abgabenbehörde gemäß § 143 BAO berechtigt, Auskunft über alle für die Erhebung von Abgaben maßgebenden Tatsachen zu verlangen; diese Auskunftspflicht trifft jedermann, auch wenn es sich nicht um seine persönliche Abgabepflicht handelt.

Danach gibt es jedoch noch eine spezifische Aufsichtsmaßnahme nach § 144 Abs. 1 BAO, wonach die Abgabenbehörde für Zwecke der Abgabenerhebung Nachschau halten kann

- » bei Personen, welche nach abgabenrechtlichen Vorschriften Bücher oder Aufzeichnungen zu führen haben,
- » bei anderen Personen, wenn Grund zur Annahme besteht, dass gegen diese Person ein Abgabenanspruch gegeben ist, der auf andere Weise nicht festgestellt werden kann.

Die Durchführung einer Nachschau ist sehr formfrei nach § 146 BAO, wonach die mit der Vornahme einer Nachschau beauftragten Organe sich zu Beginn der Amtshandlung auszuweisen haben; über das Ergebnis der Nachschau ist lediglich eine Niederschrift aufzunehmen.

In Ausübung der Nachschau dürfen Organe der Abgabenbehörde

- » Gebäude, Grundstücke und Betriebe betreten und besichtigen,
- » die Vorlage der nach Abgabenvorschriften zu führenden Bücher und Aufzeichnungen,
- » sonstige für die Abgabenerhebung maßgebliche Unterlagen verlangen und in diese Einsicht nehmen.

IV. Nachschaurechte

IV.I Befugnisse

Das Recht einer behördlichen Nachschau ist keineswegs an einen von vornherein zu erbringenden Nachweis über das Bestehen eines konkreten Abgabenanspruchs geknüpft (VwGH vom 3. 12. 1970, 1486/69). Nachschau ist eine Aufsichtsmaßnahme auf das allgemeine Interesse der Abgabenerhebung und eher auf die Kontrolle der Abgabenerrichtung als dem Suchen nach Verstößen gegen die Abgabenrechtsordnung; die Nachschau dient vor allem einer kontrollierenden Wahrnehmung von Vorgängen. Eine Nachschau dient der Überprüfung, ob und welche Bücher und Aufzeichnungen im Nachschauzeitpunkt geführt wurden und ob zum Nachschauzeitpunkt bestimmte abgabenrechtliche Verpflichtungen erfüllt sind. Im Zuge der Nachschau haben die Nachschauorgane alle jene Befugnisse, die den Abgabenbehörden in Ermittlungsverfahren eingeräumt sind, wie etwa amtswegige Erforschung des abgabenrechtlich relevanten Sachverhalts und seine Prüfung und Würdigung (Stoll, „Bundesabgabenordnung – Kommentar“, 2. Band, Orac Verlag). Den Abgabepflichtigen obliegt die Offenlegungs- und Wahrheitspflicht und Auskunftspflicht sowie die abgabenrechtliche Verpflichtung, Bücher und Aufzeichnungen dem Nachschauorgan offenzulegen; diese Befugnisse gehen jedoch nicht so weit wie bei Hausdurchsuchungen im Rahmen der Abgabenprüfung.

Die Nachschau dient vor allem Zwecken der Abgabenerhebung, wobei unter Erhebung nach § 49 Abs. 2 BAO alle der Durchführung der Abgabenvorschriften dienenden abgabenbehördlichen Maßnahmen zu verstehen sind (Ritz, „Bundesabgabenordnung – Kommentar“, Linde Verlag); zu den der Durchführung der Abgabenvorschriften dienenden abgaben-

behördlichen Maßnahmen gehören alle der Durchsetzung von Abgabenansprüchen erforderlichen behördlichen Maßnahmen, welche die Ermittlung, Festsetzung, Einhebung und zwangsweise Einbringung zum Ziel haben (VwGH vom 25. 4. 1996, 96/16/0068).

Eine Nachschau kommt vor allem in Betracht, um zu überprüfen,

- » ob die Kommunalsteuer fristgerecht und ordnungsgemäß entrichtet worden ist,
- » ob alle abgabenrelevanten Sachverhalte und Rechtsvorgänge erfasst wurden,
- » ob bei Rückzahlungsanträgen die Rückforderungsansprüche gerechtfertigt sind,
- » ob im Zusammenhang mit Zahlungserleichterungsansuchen die rechtlichen Kriterien, wie Nichtgefährdung der Einbringung und erhebliche Härte, gegeben sind,
- » ob im Zusammenhang mit Nachsichtansuchen die Kriterien der Unbilligkeit der Abgabeneinhebung als Rechtsvoraussetzung für die Nachsicht vorhanden sind,
- » ob die Zurechnung des Dienstnehmers zu einer Betriebsstätte durch den Unternehmer gerechtfertigt vorgenommen wurde oder ob ein Antrag auf Zuteilung an die zuständige Finanzbehörde zu stellen ist,
- » ob eine einvernehmliche Lösung über die Zerlegung zwischen den Gemeinden im Rahmen einer mehrgemeindlichen Betriebsstätte gegeben ist.

Die Durchführung einer Nachschau kann auch durch eine Zwangsstrafe nach § 111 Abs. 1 BAO erzwungen werden, wonach die Abgabenbehörden berechtigt sind, die Befolgung ihrer aufgrund gesetzlicher Befugnisse getroffenen Anordnungen zur Erbringung von Leistungen, die sich wegen ihrer besonderen Beschaffenheit durch einen Dritten nicht bewerkstelligen lassen, durch Verhängung einer Zwangsstrafe zu erzwingen.

IV.II Abgrenzung

Im Gegensatz zu einer Nachschau geht es bei der Abgabenprüfung nicht um eine allgemeine Aufsichtsmaßnahme, sondern um eine Prüfungsmaßnahme, wonach die Abgabenbehörde nach § 147 Abs. 1 BAO alle für die Erhebung von Abgaben bedeutsamen tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse zu prüfen hat. Buchprüfungen sind auf die Feststellung und Beurteilung von dynamischen wirtschaftlichen Prozessen in ihrer Entwicklung und Veränderung und von erwerbswirtschaftlichen unternehmerischen und betriebli-

chen Ereignissen in ihrer zeitlichen Veränderung und Wirkung in Verbindung mit der Überprüfung der sie erfassenden Bücher und Aufzeichnungen gerichtet (Stoll, „Bundesabgabenordnung – Kommentar“, Band 2, Orac Verlag). Ziel einer Betriebsprüfung ist vor allem die Überprüfung der formellen und materiellen Ordnungsmäßigkeit der Bücher und Aufzeichnungen; bei abgabenbehördlichen Prüfungen können auch Umstände festgestellt werden, die für die Erhebung auch von Dritten von Bedeutung sind. Außenprüfungen dürfen allerdings nur bei jenen stattfinden, die zur Führung von Büchern und Aufzeichnungen verpflichtet sind. Aufgabe der Außenprüfung ist die Prüfung aller für die Erhebung von Abgaben bedeutsamen tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse (Ritz, „Bundesabgabenordnung – Kommentar“, Linde Verlag).

Verfahrensrechtliche Unterschiede ergeben sich dadurch, dass bei der Nachschau die Organe sich lediglich kurzfristig anzukündigen, sich auszuweisen und über die Nachschau eine Niederschrift aufzunehmen haben.

Im Gegensatz dazu ist eine Außenprüfung sehr formell, es ist etwa ein Prüfungsauftrag zu erstellen und der Prüfungsauftrag hat bestimmte Abgabenarten und Abgabenzeiträume zu bezeichnen. Die Außenprüfung unterliegt grundsätzlich dem Wiederholungsverbot nach § 148 Abs. 3 BAO mit den dort genannten Ausnahmen. Außenprüfungen sind mit einer Schlussbesprechung über deren Ergebnis zu beenden.

Eine Nachschau darf auch nicht mit einer Kommunalsteuerprüfung zeitlich konkurrieren oder zur Vermeidung einer Kommunalsteuerprüfung missbraucht werden. Die Abgrenzung von Kommunalsteuer-Nachschau und Kommunalsteuerprüfung stellt sich in der Praxis folgendermaßen dar:

- » bei Nachschau kann nachfolgend eine Prüfung vorgenommen werden; kein Wiederholungsverbot,
- » nach Durchführung einer Kommunalsteuerprüfung kann dennoch eine Kommunalsteuer-Nachschau erfolgen, beispielsweise um noch offene Rechtsfragen zu klären.

Die zuweilen zitierte Entscheidung des VwGH vom 5. 7. 1999, 98/16/0145, zur Abgrenzung von Nachschau und Außenprüfungen ist nur sehr relativ zu sehen. Im Zusammenhang mit der Durchführung einer Nachschau, betreffend Straßenverkehrsbeiträgen, wurden keine Beanstandungen, erst anlässlich einer nachfolgenden Buch- und Betriebsprüfung gravierende Mängel festgestellt; in der Folge stellte sich die Frage einer amtswegigen Wiederaufnahme wegen „man-

gelhafter“ Nachschau. Diesbezüglich stellte das Höchstgericht lediglich fest, dass eine Nachschau gemäß § 144 BAO ihrer Grundkonzeption nach „eine beaufsichtigende Maßnahme darstellt, die eher der äußeren Kontrolle dient, wogegen eine Buch- und Betriebsprüfung gemäß § 147 BAO den Zweck einer konkreten Prüfung hätte, Ziel einer Buch- und Betriebsprüfung seien objektive Feststellungen im Sachverhaltsbereich, um dadurch die Grundlage einer gesetzmäßigen richtigen Besteuerung zu schaffen“. Diese Argumente waren jedoch lediglich entscheidend bei der Beurteilung einer (gerechtfertigten) amtswegigen Wiederaufnahme; es kann jedoch daraus keinesfalls argumentiert werden, dass die Nachschauorgane im Wege einer Nachschau nicht die richtige und gesetzmäßige Besteuerung überprüfen könnten. ■

Dr. Peter Mühlberger, Magistrat Linz, Konsulent

Ertragsanteilsvorschüsse für Februar 2018

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

	Ertrag für 02/2019 ¹	Veränderung ggü. 02/2018	Ertrag für 01–02/2019	Veränderungen ggü. 01–02/2018
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	395.930	10,8 %	1.119.117	12,7 %
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	18.263	9,9 %	163.433	–0,5 %
Lohnsteuer	330.910	9,8 %	629.406	11,9 %
Kapitalertragsteuer	33.497	15,6 %	46.707	15,3 %
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	7.457	5,2 %	14.913	5,2 %
Körperschaftsteuer	5.106	131,2 %	261.092	25,0 %
Stabilitätsabgabe	442		1.404	–26,6 %
Sonstige Steuern (gesamt)	503.626	9,6 %	953.806	4,3 %
davon:				
Umsatzsteuer	268.106	9,9 %	497.516	1,8 %
Tabaksteuer	17.736	– 1,6 %	37.970	1,3 %
Biersteuer	1.500	– 20,0 %	4.251	15,4 %
Mineralölsteuer	44.953	1,3 %	94.734	3,2 %
Alkoholsteuer	1.751	8,0 %	3.321	10,7 %
Energieabgabe	10.905	–3,9 %	26.395	21,5 %
Normverbrauchsabgabe	4.286	–1,2 %	8.086	–5,3 %
Grunderwerbsteuer (93,706 % Gemeinden)	104.458	18,7 %	193.790	10,8 %
Versicherungssteuer	20.582	4,7 %	29.259	–0,4 %
Motorbezogene Versicherungssteuer	22.491	7,4 %	44.981	7,4 %
KFZ-Steuer	125	8,2 %	1.550	4,6 %
Konzessionsabgabe	4.380	67,1 %	7.445	26,4 %
Kunstförderungsbeitrag	0		0	

¹⁾ Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile ¹⁾

	Ertrag für 02/2019 ¹	Veränderung ggü. 02/2018	Ertrag für 01–02/2019	Veränderungen ggü. 01–02/2018
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
Burgenland	22.507	10,4 %	52.011	8,2 %
Kärnten	53.548	8,4 %	124.445	8,3 %
Niederösterreich	146.097	9,5 %	337.104	8,0 %
Oberösterreich	137.570	8,1 %	321.223	7,9 %
Salzburg	60.863	5,1 %	141.081	6,4 %
Steiermark	111.004	9,5 %	258.460	8,7 %
Tirol	78.797	11,8 %	181.380	10,3 %
Vorarlberg	42.739	11,0 %	97.448	9,5 %
Wien	246.432	12,9 %	559.772	9,6 %
Summe	899.557	10,1 %	2.072.923	8,7 %

¹⁾ ohne Zwischenabrechnung

Theoretikerinnen des Städtebaus

Texte und Projekte
für die Stadt

Katia Frey und Eliana
Perotti (Hg.) | Reimer Verlag
2015 | € 49 | ISBN: 978
3-496-01532-1 | 350 Seiten,
Broschur



Frauen blicken auf die Stadt

Architektinnen Planerinnen
Reformerinnen
Theoretikerinnen des
Städtebaus II

Katia Frey und Eliana
Perotti (Hg.) | Reimer Verlag
2019 | € 49 | ISBN: 978
3-496-01567-3 | 358 Seiten, Broschur



Die Stadt ist weiblich, der Städtebau eine Männerdomäne? Mitnichten. Mit Originaltexten und einer kundigen Einordnung zeigen die Herausgeberinnen der beiden Bände die weltweite Bedeutung von Theoretikerinnen im Städtebau. Von der Verwirklichung der US-Bewegung cooperative housekeeping über wichtige Protagonistinnen der Städtebau-theorie im 19. Jahrhundert bis zu städtebaulichen Konzepten österreichischer Architektinnen reicht das breite Spektrum

an Beiträgen in Band I („Theoretikerinnen des Städtebaus“). Der eben erschienene Band II spannt den Bogen von der Wiederentdeckung der italienischen Bau- und Gartenkunst über feministische Architekturtheorie und -praxis im West-berlin der 1980er-Jahre bis zu Wenyan Wu Suche nach Alternativen für den städtebaulichen Wandel im heutigen China. Eine spannende interdisziplinäre Auseinandersetzung mit der Stadt. ■

Die junge Republik Österreich 1918/19

Robert Kriechbaumer,
Michaela Maier, Maria
Mesner, Helmut Wohnout
(Hg.) | Böhlau Verlag Wien,
2018 | € 35 | ISBN: 978-3-
205-20660-6 |
220 Seiten, gebunden



„Die junge Republik“ vereint die Referate eines Symposiums, das die Plattform zeithistorischer politischer Archive 2017 in Wien veranstaltete. Der Band enthält interessante Aufsätze über die Zeit der Republikgründung, die „kein revolutionärer nationaler Schöpfungsakt, sondern das Ergebnis der militärischen Niederlage und des Zerfalls der Habsburgermonarchie“ war. Die Historikerinnen Brigitte Bader-Zaar und Gabriella Hauch beschäftigen sich u. a. mit der Demokratisierung des Wahlrechts, Geschlechterverhältnissen und den Folgen des Frauenwahlrechts. ■

*Literatur für Feministinnen
und andere kluge Leute*

ChickLit
die Buchhandlung im Zentrum

Kleeblattgasse 7, 1010 Wien
Tel: 01-533 91 64
www.chicklit.at

*Wir haben über
6.000 Titel lagernd - alle
anderen bestellen wir gerne!*

*Montag - Freitag: 10:00 - 18:00
Samstag: 10:00 - 15:00*

*Mit
Online
Shop!*



Frauenquote: 100 %

Das Londoner Museum Tate Britain hängt ab April Bilder der Sektion für zeitgenössische Kunst um und bringt ausschließlich Frauen an die Wand. Für mindestens ein Jahr wandern alle Werke männlicher Künstler ins Archiv. In der Sektion für britische Kunst seit 1960 sind dann Arbeiten von Künstlerinnen zu sehen, darunter Sarah Lucas, Mona Hatoum und Bridget Riley. Tate-Chefin Maria Balshaw erklärte im „Guardian“, sie hoffe, dass den BesucherInnen die neue Hängung gar nicht auffällt, da Künstlerinnen ein zentraler Teil der neueren Kunstgeschichte seien.



Gender-Star Hannover

Künftig wird der gesamte Schriftverkehr der Stadtverwaltung von Hannover – „Überall, wo es möglich ist“ – in „geschlechtergerechter Verwaltungssprache“ formuliert werden. Aus Lehrern werden Lehrende, aus Wählern Wählende, das Rednerpult wird durch ein Redepult ersetzt und die Teilnehmerliste durch die Teilnahmeliste. Auch die Anreden Herr und Frau werden künftig vermieden. Im Zweifel kommt der Gender-Star, also das Sternchen, zum Einsatz, zum Beispiel bei Dezernent*innenkonferenz. Die Bezeichnung Herr oder Frau sei laut der vom Referat für Frauen und Gleichstellung erarbeiteten Regelung künftig überflüssig. Oberbürgermeister Stefan Schostok begründet die neue, für die 11.000 Beschäftigten der Stadt verbindliche Regelung damit, dass die Vielfalt Hannovers Stärke sei.

Die neue Normalität

The New Normal lautet heuer das Motto des Musikfestivals Primavera Sound, das von 30. 5. bis 1. 6. 2019 im Parc del Fòrum in Barcelona stattfindet. 226 Namen aus den unterschiedlichsten Genres, von Pop über Hip-Hop bis Jazz und Indie-Rock, sind das Line-up des riesigen Festivals. Was mit dieser Normalität gemeint ist? Mehr als 50 Prozent des Line-ups besteht aus Künstlerinnen. In der Pressemitteilung der Primavera-Verantwortlichen, die sich so für Gender Equality in der Musikbranche einsetzen, heißt es: „Wir sind nicht die Ersten, aber wir wollen auf keinen Fall die Letzten sein. Wir wollen ‚Die neue Normalität‘. Also, alle an Bord, es geht los!“



Termine des Städtebundes

März bis Mai 2019

März

7. und 8. März	Sitzung der Landes- geschäftsführerInnen	St. Pölten
19. und 20. März	FA Integration	Linz
22. März	Vortragsreihe Bundesvergabegesetz 2018	Wiener Neustadt
25. März	AK Barrierefreie Städte	Baden
25. und 26. März	FA Abfallwirtschaft und Städtereinigung	Graz

April

1. und 2. April	FA Energie	Friedberg
2. April	FA GIS-KoordinatorInnen	Wien
2. und 3. April	FA Marktangelegenheiten	Linz
4. und 5. April	AK Kommunalarchive	Innsbruck
4. und 5. April	FA für Verwaltungsorganisation	Innsbruck
8. April	Umweltausschuss	Wien
8. und 9. April	FA für Soziales, Gesundheit und Jugend	Steyr
9. und 10. April	Verkehrsausschuss	Villach
11. und 12. April	FA Bildung	Wiener Neustadt
11. und 12. April	FA für Öffentlichkeitsarbeit	Salzburg
25. und 26. April	FA Bauangelegenheiten	Wien
29. und 30. April	Sportausschuss	Graz

Mai

6. und 7. Mai	FA Stadtplanung und Raumordnungsausschuss	Innsbruck
7. Mai	Vortragsreihe Bundesvergabegesetz 2018	Linz
9. und 10. Mai	FA für Rechtsangelegenheiten	Eisenstadt
9. und 10. Mai	84. FIT	Krems
14. und 15. Mai	FA Personalmanagement	St. Pölten
22. Mai	Wiener Symposium der städtischen Kontrolleinstellungen	Wien
22. bis 24. Mai	69. Österreichischer Städtetag	Rust
27. und 28. Mai	Netzwerk Gesunde Städte	Linz

Kontakt:

oegz@staedtebund.gv.at



Die Zukunft Europas

In der nächsten Ausgabe der ÖGZ geht es um Europa: von den **Institutionen der EU** über beratende Organe wie den **Ausschuss der Regionen und Kommunen** bis zu **Großbritannien** und **kommunale Themen auf EU-Ebene**. Die Ausgabe 4/2019 erscheint am 3. April 2019.

SUSTAINABLE
DEVELOPMENT GOALS

Stadt und Land in die Zukunft denken

Kommunale Antworten auf globale Herausforderungen

Eine gemeinsame Initiative vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, Österreichischen Gemeindebund, Österreichischen Städtebund und der Zukunftsakademie des Landes Oberösterreich zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der UN-Agenda 2030 und ihrer Bedeutung für Städte und Gemeinden.

9. April 2019, 10 bis 16 Uhr, Linz, Redoutensäle
www.nachhaltigkeit.at/la21

IMPRESSUM: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 03/2019 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag GmbH, 1110 Wien, Leberstraße 122, Geschäftsführer: Gabriele Ambros, KR Gerhard Milleit • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Katharina Kunz, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-9989980, Mitarbeit: Kevin Muik • Chefin vom Dienst: Carina Wiesner, Grafische Gestaltung: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, Lektorat: Carina Wiesner, Foto-Organisation: Joelle Berndt-Bullens • Reproduktion: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2019: 10 Ausgaben • Coverfoto: iStock, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterrechnung. Einzelheft: EUR 4,70; Jahresabonnement: EUR 45; Abo-Bestellung & Adressänderungen: +43(0)1/740 32-725, abo.oegz@bohmann.at, Anzeigenannahme und Backoffice: Daniela Borka, daniela.borka@bohmann.at, +43(0)1/740 32-733, Key Account Manager: Sabine Pokorny, sabine.pokorny@pokorny-media.at, Tel. +43 (0)660 489 61 54, Informationen zur DSGVO: www.bohmann.at • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.



mehr wien zum leben.

**Ihre LEBENSQUALITÄT
ist unsere Aufgabe.**

Kultur, Immobilien, Logistik und Medien:
Die Wien Holding schafft Lebensqualität für unsere
Stadt. 365 Tage im Jahr zu jeder Zeit an jedem Ort.
Für alle Wienerinnen und Wiener.

www.wienholding.at



mehr wien zum leben.
wienholding

Ein Unternehmen der StoDt#Wien